



Provincia Autonoma de Bulsan
Assessorat per i lëures publics
Rep. 11 - Frabichè y sorvisc technich

Projekt

Progetto

Kodex: 008.015

Codice: 008.015

Sanierung und räumliche
Umgestaltung des
Gebäudes in der
Gerbergasse 69, B.P. 28 in
der K.G. Bozen

Ristrutturazione e
riorganizzazione degli spazi
interni dell'edificio in via
Conciapelli 69, p.ed. 28 del
C.C. Bolzano

AUSFÜHRUNGSPROJEKT
PROGETTO ESECUTIVO

Inhalt

ARCHITEKTUR - ARCHITETTURA

Contenuto

LEISTUNGSVERZEICHNIS LANGTEXT

Plan Nr. | Tavola n.

AP.A.b.D

RUP: Dr. Arch.
VV: Marla Laura Lorenzini

Datum
Data 06.2014

Änderung
Modifica

Bauherr | Committente

Planer | Progettista

Autonome Provinz Bozen - Provincia Autonoma di Bolzano

Der geschäftsführende Abteilungsdirektor
Direttore di Ripartizione reggente
Dr. Arch. Andrea Segà

Abt 11 - Hochbau und technischer Dienst
Rip. 11 - Edilizia e servizio tecnico

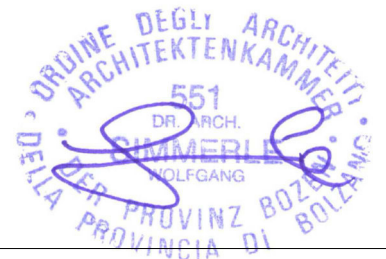
39100 BOZEN | BOLZANO
Silvius-Magnago-Platz 10 Piazza Silvius Magnago
tel. 0471/412330-31 | fax 0471/412329

Bietergemeinschaft / ass. temporanea:

Dr. Arch. Wolfgang Simmerle- Dr. Ing. Paul Psenner- Dr. Ing. Bernhard Psenner- Dr. Ing. Antonio Seppi

ARCHITEKTURBÜRO
**WOLFGANG
SIMMERLE**
STUDIO DI ARCHITETTURA

39100 Bozen - Bolzano
Sparkassenstr. 15 via Cossa di Risparmio
T. 0471/970824 - F. 0471/300970
info@simmerle.com - www.simmerle.com



Genehmigungen

Approvazioni

***00.01 /erwendete Abkürzungen:**

AN ... Arbeitnehmer; Anbieter
 AG ... Arbeitgeber; Bauherr
 BL ... Bauleitung des Arbeitgebers
 BSL ... Baustellenleiter des Arbeitnehmers
 VO ... besondere Verdingungsordnung
 ATV ... allgemeine technische Vertragsbestimmungen
 BDB ... Bodendurchbruch
 DDB ... Deckendurchbruch
 Pos ... Position
 EP ... Einheitspreis
 LV ... Leistungsverzeichnis
 NL ... Nebenleistungen
 ZL ... Zusatzleistungen
 ZB ... Zusatzbauteile
 G ... Gleichwertiges
 Alu ... Aluminium
 VSG ... Verbundsicherheitsglas
 ESG ... Einscheibensicherheitsglas
 E0 ... Ebene 0
 Süd ... Südfassade; -seit
 l ... Länge
 b ... Breite
 h ... Höhe
 s ... Stärke
 t ... Tiefe
 d ... Durchmesser
 r ... Radius
 cm ... Zentimeter
 cm² ... Quadratzentimeter
 m ... Meter
 m² ... Quadratmeter
 m³ ... Kubikmeter
 kg ... Kilogramm
 h ... Stunde
 d ... Tag
 St ... Stück
 l ... Liter

00.02 *Allgemeine Leistungen auf der BaustelleLage der Baustelle und Berücksichtigung der Unterschutzstellung:*

Das zu sanierende Gebäude befindet sich im Stadtzentrum von Bozen und verfügt über einen sehr begrenzten Baustellenbereich. Die Flächen im Außenbereich des Gebäudes sind im Besitz der Gemeinde Bozen. Der AN muss berücksichtigen, dass die Anlieferungen nur zu vorgegebenen Zeiten und mit den bestehenden Einschränkungen erfolgen dürfen, der AN muss in eigener Verantwortung die Vorgaben von Seiten der Gemeinde Bozen prüfen und alle notwendigen Modalitäten, Ansuchen usw. erfüllen, dafür sind keine zusätzlichen Vergütungen vorgesehen. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und alle geplanten Eingriffe wurden mit dem Amt für Denkmalschutz der Provinz Bozen abgestimmt. Die muss berücksichtigt werden und entsprechend müssen zusätzliche notwendige Eingriffe in die Struktur vorab geklärt werden. Auf jeden Fall ist immer die Bauleitung zu informieren, bevor eigenständig Eingriffe gemacht werden.

Bestehende Infrastrukturen:

Die Firma muss bei der Bauausführung berücksichtigen, dass im und am zu sanierenden Gebäude verschiedene Infrastrukturleitungen (Strom, Telefon, Wasser, Abwasser, usw.) verlaufen, welche nicht in der Bestandsaufnahme dokumentiert sind. Abgesehen von den vom Abbruch betroffenen Leitungen, sind die anderen in ihrer Funktion aufrechtzuerhalten, um zu garantieren, dass die Gebäudeteile, welche weiter funktionsfähig sein müssen, nicht beeinträchtigt werden. Sämtliche Arbeiten zur Verlegung, Abbruch und Neuerrichtung, bzw. das Schützen dieser Leitungen sind nach Anweisungen und Absprachen mit der BL, mit den Eigentümern, mit den Konzessionsinhabern und mit der Gemeinde sofort nach Bauübergabe durchzuführen. Alle Bauarbeiten und Leistungen für eine provisorische Verlegung von Infrastrukturen jeglicher Art, einschließlich Instandhaltung und Abbau sind in den EP inbegriffen.

Baustellenbetrieb parallel zur gleichzeitigen Funktion der Abteilungen:

Der AN muss berücksichtigen, dass die Ausführung der Sanierungsarbeiten in Bauphasen erfolgen wird und somit Teile des Gebäudes gleichzeitig zur Baustelle in Funktion sind und gewährleistet werden muss, dass diese Bereiche durch eine vollständige Versorgung funktionsfähig sind. Dies hat alles in Abstimmung mit dem Sicherheitsplan zu erfolgen. Der Baubetrieb muss unter Beachtung der vorgeschriebenen Arbeitszeiten und des Lärmschutzes erfolgen. Bei der Ausführung jeglicher Arbeiten ist die Staubemission auf ein Minimum zu reduzieren. Alle erforderlichen Maßnahmen, Mehrleistungen und Zusatzleistungen zur Anpassung des Baubetriebes und alle Einschränkungen durch die Auflagen des Denkmalschutzes sowie durch den parallelen Bürobetrieb im Gebäude sind in der Angebotsphase zu ermitteln und in das Angebot einzurechnen. Nach- oder Zusatzforderungen seitens des AN sind ausgeschlossen.

Behördliche Genehmigungen: Alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Besetzung von öffentlichen und privaten Grundstücken während der Bauarbeiten über die gesamte Bauphase, für die endgültige oder provisorische Verlegung von Infrastrukturen, für das Stilllegen der Infrastrukturen im Laufe von Anpassungsarbeiten, für die Umleitung an Straßen usw. sind vom AN auf eigene Kosten zu beschaffen.

Leistungsumfang

Mit den im LV enthaltenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (Bauteil, Ausführung, Bauart, Baustoff und Abmessung) gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf, die gesamte Arbeitszeit einschließlich aller Nebenarbeiten bis zur fertigen Leistung nach dem Stand der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und den Ausführungsbestimmungen der Normen als beschrieben.

Sämtliche in den Normen enthaltenen Beschreibungen über Ausführung, NL, Bauhilfsstoffe, Ausmaßfeststellung und Abrechnung usw. werden in den Texten des LV'es in der Regel nicht mehr angeführt. Die anzubietenden Preise gelten frei, ohne Unterschied der Verarbeitungsstelle, der Geschosse, Lage und Einzelausmaße, samt allen Erschwernissen, sofern hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.

Für eine dem Baufortschritt entsprechende, etappenweise Durchführung einzelner Arbeiten erfolgt keine gesonderte Vergütung. Dies gilt auch im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen der Baustelle insbesondere im Hinblick auf die Leistungsabläufe Dritter, eventuell angrenzender Fremdojekte und gesetzlichen Vorgaben.

In die EP'e sind, sofern hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind, insbesondere folgende Kosten einzurechnen:

- Verschnitt, Hilfsstoffe, Veredelungen, NL, Kleinmaterial, Maschinen und Geräte, Mieten, Betriebsstoffe, Reparaturkosten und -zeiten, oder ähnliches
- Alle für die gegenständlichen Leistungen erforderlichen behördlichen Abwicklungen, Nachweise und Zeugnisse (z.B. Schall-, Wärme- und Brandschutz, Detailstatik, etc.)
- Alle zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben über Schall-, Brand- und Wärmeschutz notwendigen Leistungen und deren Nachweise;
- Alle speziell angeforderten Unterlagen wie z.B. Dokumente, welche dem Amt für Denkmalschutz vorzulegen sind;
- Sämtliche Baustelleneinrichtungen, Transportgeräte, Vorhaltung und Räumung, Bauprovisorien und Verbrauchskosten, die erforderlichen Hubgeräte für Montagearbeiten, etc.
- Alle erforderlichen Sicherheits- und Schutzvorkehrungen, alle Einrichtungen und Ausrüstungen zum individuellen und generellen Schutz, die vom Gesetz, vom Stand der Technik, vom vorliegenden Sicherheitsplan, vom AN vorgesehen sind bzw. vom Sicherheitskoordinator in der Ausführungsphase vorgeschrieben werden, und alle Aufwendungen für die Anpassung und Ergänzung der Sicherheits- und Schutzvorkehrungen in Absprache mit allen am Bau tätigen Unternehmen. Bei den entsprechenden Einrichtungen und Ausrüstungen sind alle damit zusammenhängenden Arbeiten, Lieferungen, Kosten, Mieten und alle sonstige Aufwendungen inbegriffen, wie z.B. jegliche Transportkosten, zeitlich unbegrenztes Vorhalten aller Mittel, Geräte und Materialien, Instandhaltungsarbeiten, Abbau und Wiedererrichtung bei jeglicher Notwendigkeit während der Bauausführung, Reinigungsarbeiten, Abbau und Abtransport nach Abschluss der Arbeiten usw.
- Alle erforderlichen Kräne, Transport- und Hubgeräte jeglicher Art, alle Sondergeräte und Sondertransporte, deren Vorhaltezeiten, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen und deren Vorhaltezeiten, Abbau und Wiedererrichtung von fix aufgestellten Geräten bei jeglicher Notwendigkeit während der Bauausführung. Einzuzurechnen ist ebenso eine Mitbenützung der Kräne durch andere Auftragnehmer, sowie alle Kosten für das Bedienungspersonal.
- Alle erforderlichen Gerüstungen, Schutzgerüste und Stützungen jeglicher Art und Ausdehnung, deren Vorhaltezeiten, sowie Schutz- und Sicherungsmaßnahmen und deren Vorhaltezeiten, sowie Abbau und Wiedererrichtung bei jeglicher Notwendigkeit während der Bauausführung, wenn dafür keine eigenen LV-Positionen vorgesehen sind. Einzuzurechnen ist ebenso eine Mitbenützung der Gerüstung des Auftragnehmers durch andere Auftragnehmer solange nicht wesentliche zu belegenden Gründe dagegenstehen;
- Alle zur Termineinhaltung erforderlichen Aufwendungen sowie verstärkter oder über die Normalarbeitszeit hinausgehender Personal- und Geräteeinsatz;
- Bewachung, Verwahrung und Versicherung der Baustoffe, Baubuden, Arbeitsgerüste, Arbeitskleider und andere Sachen der Auftragnehmer oder seiner Erfüllungshilfen, Angestellten, Arbeiter, und Zulieferanten, auch während der Arbeitsruhe;

Dem AN obliegen überdies folgende Pflichten:

- Versicherung, Unterkunft und Verpflegung seiner Arbeitskräfte;
 - alle Erschwernisse, die durch mehrmalige Anreisen und durch Arbeitsunterbrechungen infolge Ausführung einzelner Teilleistungen vor und nach den Hauptleistungen in Bezug auf einzelne Bauteile entstehen;
 - Winterbau- und Schutzmaßnahmen gegen Witterungseinflüsse und Verunreinigungen. Alle Wasserhaltungsarbeiten und Entwässerungsleistungen;
 - eventuelle Mieten, Kautionen, Ansuchen und Gebühren für Inanspruchnahme von öffentlichem Gut und Fremdgrundstücken sowie alle hieraus resultierenden Aufwendungen;
 - der Schutz der eingebauten Elemente vor Verschmutzungen und Beschädigungen bis zur Übergabe, sowie Schutz der vom Auftragnehmer gefährdeten fremden Bauleistungen durch geeignete Maßnahmen;
 - das Entfernen der Schutzmaßnahmen vor der Übergabe;
 - Verschließen aller noch nicht angeschlossenen und offenen Rohrleitungen mit sauberen Stopfen.
- Übernahme sämtlicher Haftung für Schäden, welche bei der Durchführung der beschriebenen Arbeiten Dritten zugefügt*

werden sowie für eventuelle Unfälle mit Beteiligung des Baustellenpersonals des AN;

- Der AN haftet für sämtliche, aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem AG erwachsenden Schäden. Besonders hat er für alle Schäden, auch gegenüber Dritten, und für Unfälle infolge unterlassener und nicht ordnungsgemäßer Abschränkung, Beschilderung, Einrüstung, Stützung, Abdeckung, Beleuchtung einzustehen, wegen ungenügender Beleuchtung auch dann, wenn die Beleuchtungskosten vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden;
- laufende Beseitigung sämtlicher von den eigenen Arbeitsleistungen und den Arbeitern herrührenden Abfälle, Schutt, Verpackungsmaterialien etc.. Die tägliche Entsorgung aller bei den eigenen Arbeiten anfallenden Verunreinigungen und Abfälle entsprechend den Bestimmungen des gültigen Abfallentsorgungsgesetzes;
- alle Decken- und Wandaussparungen, Decken- und Wandöffnungen, Schlitze, Befestigungen, Einlegeschräuche, Durchführungen, Verschlüsse, Abschottungen, etc., von anderen Professionisten, im besonderen vom Auftragnehmer Elektroarbeiten oder Auftragnehmer Heizung/Lüftung/Sanitärarbeiten beigestellten und einzuarbeitende Einbauteile bzw. Aussparungen nach deren Angaben, etc. sowie dem nachträglichen ordnungsgemäßen Schließen aller Aussparungen, Öffnungen, usw. samt Anarbeiten an den Anschlussflächen und Herstellen derselben Oberflächen laut der Regel der Technik;
- alle Anschlüsse und Maßnahmen, welche zur Erreichung des gesetzlich vorgegeben Blitz- und Unwetterschutzes dauerhaft notwendig sind und die dafür notwendigen Bestätigungen, Nachweise und Prüfzeugnisse;
- die für die Ausführung notwendigen statischen und bauphysikalischen Berechnungen, Planungs-, Neben-, Ergänzungs- und Vorbereitungsarbeiten, Vermessungs-, Aufmaß- und Kontrollarbeiten, Massenberechnungen und Aufmaßpläne, etc.

Die Kosten der angeführten Leistungen sind in die entsprechenden Leistungspositionen einkalkuliert. Alle weiteren im LV enthaltenen Angaben und auch jene Leistungen, welche bei fortschreitender Planungsbearbeitung im Werkdetail erst konkretisiert werden können, soweit dies keine maßgeblichen konstruktiven oder massenmäßigen Änderungen gegenüber den Angebotsunterlagen darstellt, sind in die EP'e einzurechnen.

Beihilfen

Für Leistungen, die im Umfang der hiermit ausgeschriebenen Arbeiten zu erbringen sind, werden mit Ausnahme der im LV aufgeführten Positionen keine weiteren Beihilfen irgendwelcher Art vergütet. Sämtliche Aufwände und Kosten für zusätzliche anfallende Beihilfen sind mit den jeweiligen Einheitspreisen der einzelnen Leistungen abgegolten. Der AN verpflichtet sich, alle erforderlichen und von Nachunternehmern verlangten Beihilfen (Für Leistungen, welche nicht in diesem LV enthalten sind) gegen Entgelt zu leisten und alle geforderten Geräte, Hilfsmittel und Personal jederzeit und ohne Einschränkungen irgendwelcher Art den Nachunternehmern beizustellen.

Fachkundiges Personal – Baustellenleiter

Der AN muss fachkundiges, italienisch- und deutschsprachiges (zweitsprachiges) Personal für die Baudurchführung beistellen. Der AN hat zur ständigen Kontrolle der Arbeiten einen BSL einzusetzen, der allein verantwortlich entscheiden kann und alle technischen und kommerziellen Belange mit der BL bespricht und sofort nach Auftragserteilung namentlich zu nennen ist. Mit der Bauführung und Abrechnung betraute Organe des AN (Baustellenleiter, Obermonteure) dürfen ohne Einwilligung der BL ihren Aufgaben nicht entzogen werden.

Baubesprechung – Baustellenleiter (BSL)

Einmal wöchentlich findet im Besprechungszimmer der Bauaufsicht (Bauleiter des AG) die örtliche Baustellenbesprechung statt. Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist für alle Auftragnehmer, deren BSL oder Vorarbeiter und für den Koordinator für die Arbeitsausführung (Angestellter des AN) verpflichtend, die Kosten hierfür sind mit den angebotenen Preisen abgegolten. In der wöchentlichen Baustellenbesprechung werden auch Themen der Arbeitssicherheit besprochen und die Besprechung gilt als ordentliche Koordinierungssitzung gemäß allgemeinem Sicherheitsplan. Während der gesamten Dauer der zu erbringenden Leistungen und zum Zwecke der Koordination hat der Auftragnehmer persönlich, oder ein entsprechend bevollmächtigter Vertreter auf der Baustelle anwesend zu sein. Dieser Vertreter ist der BL namentlich bekannt zu geben. Der AN, der BSL und der Hauptpolier/Obermonteur müssen während der Arbeitszeit über Funk oder Mobiltelefon erreichbar sein.

Besucher

Vom AN sind Schutzeinrichtungen (z.B. Helme, Baustellenschuhwerk, Sicherheitsmäntel) für Besucher unentgeltlich auf der Baustelle vorzuhalten.

Grobreinigung

Die laufende tägliche und allwöchentliche Grobreinigung während Roh- und Ausbau des Baues und des umliegenden Geländes ist in den EP'en einzukalkulieren, Schutt ist abzuführen. Der AN hat die Abfälle seiner eigenen Arbeiten und auch Abfälle, die von anderen Firmen (Subunternehmer) zurückgelassen wurden, zu entsorgen und für die Reinhaltung der Baustelle ohne besondere Aufforderung und ohne Vergütung zu sorgen.

Falls nach Aufforderung die Beseitigung der Abfälle nicht erfolgt, kann die BL die Reinigung auf Kosten des AN von einer anderen Firma kurzfristig durchführen lassen.

Diebstahlsicherung

Alle erforderlichen Gerüstungen, Handwerkzeuge, Hilfsmittel und sonstige dem Auftragnehmer gehörende Gegenstände sind entsprechend gekennzeichnet auf die Baustelle anzuliefern, um eine Verwechslung während der Durchführungszeit und beim späterem Abtransport zu vermeiden. Jede am Bau beteiligte Unternehmung haftet für ihr eigenes Gerüst, Gerät, Baustoffe, Materialien, und dergleichen selbst. Dies gilt auch für eingebaute Geräte, Materialien, etc.. Bei Diebstahl ist eine polizeiliche Meldung durchzuführen und die Bauaufsicht (Bauleiter des AG) hierüber schriftlich zu verständigen.

Brandschutz auf der Baustelle

Brandschutzmaßnahmen müssen laut Sicherheitsplan der Baustelle und laut Angaben des Sicherheitskoordinators in der Ausführungsphase ausgeführt werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei brandgefährlichen Tätigkeiten (Schweißen, Schneiden, Löten, Wärmen, Trennschleifen etc.) die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen (Feuerlöscher in Bereitschaft, feuerfester Handschuh, Abdecken von eventuell trennbaren Gebäudeteilen bzw. Materialien, Untersuchung der Umgebung nach Durchführung der Arbeiten auf Anzeichen eines Entstehungsbrandes etc.) einzuhalten.

Überprüfung der Arbeiten zur Feststellung von Konstruktionsfehlern:

Der Auftragnehmer muss auf eigenes Risiko und eigene Spesen jene Arbeiten neu durchführen, die nach Ansicht der BL ohne die nötige Sorgfalt und nicht nach den Regeln der Kunst durchgeführt worden sind.

Die BL kann sowohl während der Arbeiten, als auch vor der endgültigen Bauabnahme die Überprüfung jeglicher Arbeit anordnen; falls sie Fehler oder Nachlässigkeiten in der Ausführung feststellt, ordnet sie die unverzügliche Neuerstellung auf Kosten des Auftragnehmers an.

Auch alle Materiallieferungen und Arbeiten in Eigenregie, die nicht den Vertragsbedingungen oder den Dienstanweisungen der BL entsprechen, werden zurückgewiesen und müssen unverzüglich zu vollen Lasten des Auftragnehmers neu erstellt werden.

Bestandsaufnahme

Der AN verpflichtet sich, sofort nach Übergabe der Bauarbeiten eine allumfassende Bestandsaufnahme des bestehenden Geländes, mit exakter Angabe aller Infrastrukturen und bestehenden Elemente wie Grenzmauern, Grenzsteine, Zäune, Bäume, Sockel, usw. auszuarbeiten und der BL zur Kontrolle vorzulegen. Sollten hierbei zur Bestandsaufnahme des Ausführungsprojekts Abweichungen festgestellt werden, so ist dies unverzüglich der BL mitzuteilen, woraufhin anschließende Bauelemente laut Angaben der BL anzupassen sind. Für genannte Anpassungen von Bauelementen jeglicher Art (Rohbauelemente, Mauerwerke, Treppen, Fassaden, Fenster, Türen, usw.), stehen dem AN keine zusätzlichen Vergütungen zu.

Vermessungsarbeiten

Dem Auftragnehmer obliegen alle für seine eigenen Leistungen erforderlichen Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung und Abrechnung in eigener Verantwortlichkeit und auf seine Kosten.

Meterriss, Messpunkte

Der Meterriss ist vom AN im von der Bauaufsicht geforderten Ausmaß ohne gesonderte Vergütung zu erstellen. Dieser Meterriss ist während der gesamten Ausbautätigkeit durch den AN unentgeltlich zu erhalten. Die Ausbauhandwerker haben diese Höhenangaben zu überprüfen und an die für sie notwendigen Stellen zu übertragen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bestehende Messpunkte protokolliert vom Ersteller zu übernehmen.

Werden im Zuge der gegenständlichen Arbeiten Grenz-, Vermessungs-, Höhenfixpunkte, Waagriffe o.ä. beschädigt, verdeckt, verschoben oder verschüttet, ist der Auftragnehmer verpflichtet, unverzüglich eine Neufestlegung auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Dies trifft auch dann zu, wenn ein Punkt bei der Arbeit im Wege steht. Während seiner gesamten Leistungsdauer müssen Grenz-, Vermessungs-, Höhenfixpunkte, Waagriffe etc. jederzeit nachkontrollierbar von jedem Auftragnehmer erhalten und dem Nachfolgewerk nachweislich übergeben werden. Die Markierungen sind entsprechend dem Untergrund dauerhaft oder löschar (auf sichtbar bleibenden Flächen, z.B. Sichtbeton) herzustellen. Der Auftragnehmer haftet für die ordnungsgemäße Ausführung.

Sämtliche für die Leistungserstellung notwendigen Naturmaße sind vom AN unaufgefordert rechtzeitig und ohne gesonderte Vergütung zu nehmen und deren Abweichungen zum Planmaß der BL mitzuteilen.

Ableiten des Niederschlagswassers und Witterungsschutz

Sämtliche Oberflächen- und Niederschlagswässer sind während des gesamten Leistungszeitraumes ab- und fortzuleiten. Decken und Dachöffnungen sind provisorisch so zu verschließen, dass das Eindringen von Niederschlagswässern ins Gebäudeinnere auch bei Wind vermieden wird. In Kellerräume oder ins Gebäudeinnere, Installationsgänge und -schächte etc. eingedrungene Wasser sind sofort und ohne zusätzliche Vergütung abzupumpen. Der Auftragnehmer hat ohne jegliche Aufforderung und Vergütung alle erforderlichen Maßnahmen (auch Winterbaumaßnahmen) zur Erstellung und zum Schutz seiner Leistungen gegen Witterungseinflüsse (Wasser, Schnee, Sturm, Frost, usw.) zu treffen, wenn dafür keine eigenen Positionen vorgesehen sind.

Entsorgen

Bei der Entsorgung von Materialien ist in den jeweiligen EP unter anderem auch folgendes einzukalkulieren: Sortieren, Laden, Abtransportieren zu einer öffentlichen Abladehalde bzw. Entsorgungsstelle, ohne Unterschied der Entfernung, und sämtliche Entsorgungs- und Deponiegebühren.

Container – Abfälle

Sämtliche im Abfallgesetz dem Auftraggeber auferlegten gesetzlichen Verpflichtungen bei der Abfallentsorgung werden an die Auftragnehmer überbunden. Diese trifft insbesondere die ordnungsgemäße Trennung der Baurestmassen, das Recycling sowie die Aufzeichnungspflicht bezüglich der Entsorgung.

Entsprechend den hierzu ergangenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung, sind für die Trennung der Abfallstoffe von der Baufirma Container beizustellen. Es dürfen nur staubdichte, versperbare Container aufgestellt werden. Brennbare Abfälle (z.B. Verpackungs- und Restmaterialien, etc.) sind täglich vom Auftragnehmer auf die Containerzwischenlager zu transportieren. Der Auftragnehmer hat seinen gesamten Abfall täglich selbst von der Baustelle ohne gesonderte Vergütung zu trennen und zu entfernen. Die Kosten für die Beistellung, Entleerung sowie für Zu- und Abtransport der Container trägt über die gesamte Bauzeit der AN. Den Aufforderungen der BL (Bauleiter des AG) über die Reinhaltung der Baustelle und über den Transport des Abfallmaterials zum Zwischenlager ist sofort und ohne Kostenersatz nachzukommen. Der AG hat mit Vertragsabschluss einen verantwortlichen Abfallbeauftragten schriftlich bekannt zu geben. Sofern im LV keine eigenen Positionen vorhanden sind, sind sämtliche in dieser Position genannten Leistungen, Bedingungen und Kosten in die EP'e einzurechnen und werden keinesfalls gesondert vergütet.

Deponiegebühren

Es ist strengstens verboten, Abfälle in nicht genehmigten Deponien abzulagern, zu verbrennen oder einzugraben.

Sämtliche Abfälle müssen in öffentlichen Deponien gelagert werden. Verschmutzende, chemische, giftige Materialien und alle jene, die von "normalen" Mülldeponien nicht aufgenommen werden, müssen strengstens getrennt gesammelt, zwischengelagert und in die nächstgelegene Sondermülldeponie gebracht werden oder autorisierten Entsorgungsfirmen oder -organisationen übergeben werden.

Sämtliche Vergütungen für Deponiegebühren und Entsorgungsgebühren sind mit den EP'en abgegolten.

Behördliche Genehmigungen:

Wenn die technischen Sonderausführungen und/oder Sonderkonstruktionen einer behördlichen Genehmigung unterliegen, ist das Erlangen einer solchen Zustimmung vom AN zu erwirken und alle hierfür anfallenden Kosten vom AN zu tragen; dies ist anteilmäßig in den EP'en einzurechnen.

Angebotspreise inkl. Liefern, Montage, Inbetriebnahme

Wenn nichts anderes angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Stoffe und Erzeugnisse einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle, die Montage, betriebsfertige Übergabe und Einweisung bzw. Einschulung des Personals bzw. Nutzers, bis zur Bedienungssicherheit.

Montage:

Die Bauelemente sind während der Montagearbeiten gegen Verschmutzung, Durchnässung und Beschädigung zu schützen. Deren Befestigung hat so zu erfolgen, dass Bewegungen des Baukörpers, insbesondere Durchbiegungen, aufgenommen werden können, ohne dass Belastungen auf die Konstruktionen übertragen werden. Der Einbau muss flucht- und lotrecht oder mit eventuell angegebenen Neigungen laut Plan erfolgen. Alle Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auszubilden und müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden. Einzurechnen sind weiters alle Stemm-, Bohr- und Versetzarbeiten, ohne Unterschied der Geschosse, Arbeitshöhe und Dachneigung. Alle erforderlichen Gerüstungen, Montagekräne, Arbeitsbühnen, Winden, Werkzeuge und Hilfsmittel sind ohne Unterschied der Montagehöhe in den EP enthalten.

Reinigung:

Im EP inbegriffen ist die tägliche Grobreinigung während der Montagearbeiten, inbegriffen das Entsorgen samt Deponiegebühren von Verschnitt, Verpackungsmaterial und allen Hilfsmitteln zur Lieferung und Lagerung der Abfälle. Weiters inbegriffen ist das Grundreinigen der Bauelemente, unmittelbar nachdem diese eingebaut worden sind. Nach Fertigstellung von einzelnen Bauphasen muss in den fertiggestellten Bereichen eine Zwischenreinigung durchgeführt werden; die hierfür bestimmten Flächen sind vom AN in Zusammenarbeit mit der BL vor Ausführung der Arbeiten schriftlich festzuhalten und von der BL freizugeben. Unmittelbar vor dem Umzug der Nutzer in den fertiggestellten Bereich muss eine Endreinigung ausgeführt werden. Diese Leistungen sind in den EP's inbegriffen.

Anschluss / Abdichtung von verschiedenen Bauelementen:

Wenn in den allgemeinen Vorbemerkungen zu den Gewerken oder in den einzelnen Positionen nicht speziell angegeben gelten die in der besonderen VO angegebenen Bemerkungen zu den Anschlüssen bzw. deren Abdichtungen. Im EP der Außenabschlüsse inbegriffen sind die vollständigen und fachmännisch ausgeführten Anschlüsse an Wänden und Decken, samt Einarbeitung von anschließenden Wärmedämmungen und Feuchtigkeitsisolierungen. Entwässerungen von hinterlüfteten Fassaden und Fassadenprofilen müssen nach den Regeln der Technik ausgeführt und kontrolliert über die Konstruktion nach außen erfolgen. Auf der Rauminnenseite der Außenabschlusskonstruktionen sind die Anschlüsse luft- bzw. dampfdicht herzustellen.

Wärmeschutz / Fugendurchlässigkeit / Anschlüsse:

Das Gebäude ist denkmalgeschützt und muss somit die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Energieeinsparung und Gesamtenergieeffizienz nicht einhalten. Trotzdem müssen jene Bauteile, welche erneuert oder energetisch saniert werden, laut dem neuesten Stand der Technik ausgeführt werden und es müssen die entsprechenden Anforderungen und Ausführungsdetails sowie die Vorgaben aus dem technischen Bericht und die Angaben der BL berücksichtigt werden. Die U-Werte laut Leistungsverzeichnis sind durch das Prüfzeugnis einer anerkannten Prüfanstalt zu dokumentieren. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass eine bestmögliche Luftdichtigkeit des fertigen Gebäudes erreicht wird, dies ist besonders im Bereich des Dachgeschosses wichtig, wo die Wärmedämmung und die Abdichtungen neu ausgeführt werden. Alle Fugen und Durchdringungen sind mit entsprechenden Klebebändern, Manschetten u.ä. abzudichten, die OSB-Platten müssen an alles Stößen luftdicht verklebt werden. Ein entsprechender Nachweis mit Fotos, Skizzen, Datenblättern u.ä. ist der BL vorzulegen. Fugendurchlässigkeit und Schlagregendichtheit müssen den Forderungen der Normen EN 42, EN 77, EN 78, EN 86 entsprechen.

Beim Einbau der Außenabschlüsse dürfen keine thermischen Brücken entstehen. Die Trennung zwischen Raum- und Außenklima muss grundsätzlich auf der Warmseite erfolgen. Zur Vermeidung von Kondensat ist die Kalt- und Warmzone aller Detailpunkte exakt zu trennen. Wärmeschutzanforderungen an Bauelemente gelten auch für deren Anschlüsse und Fugenausbildungen.

Baukörperanschlüsse sind mittels einer ausreichend dimensionierten, beständigen Dichtungsfolie aus Butylkautschuk bzw. APTK (international EPDM = Ethylen-Propylen-Terpolymere) fachgerecht abzudichten. Beim Verkleben der Dichtungsfolien muss die Klebefläche frei von Fremdstoffen sein, Stöße sind mit ausreichender Überlappung vollflächig und ohne Lufteinschlüsse zu verkleben. Die Folien sind bei Fassadenkonstruktion mechanisch zu befestigen und ebenfalls vollflächig zu verkleben; sie sind bis zur Fortsetzung der anschließenden Arbeiten, z.B. Abdichtungsarbeiten, frei von Verunreinigungen und Beschädigungen zu halten; diese NL'en sind im EP für Außenabschlüsse inbegriffen, bei Beschädigungen gehen alle anfallenden Leistung zur Behebung der Schäden zu Lasten des AN's.

Schallschutz:

Alle gesetzlichen Vorgaben und weiteren Angaben des LV und von Seiten der BL bezüglich Schallschutz müssen eingehalten werden. Die anfallenden Kosten für Maßnahmen zur Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte sind in den EP'en der verschiedenen Bauelemente inbegriffen. Nach- oder Zusatzforderungen seitens des AN sind ausgeschlossen.

Das im LV für das Abschlusselement und dessen Anschlüsse verlangte Bauschalldämmmaß R'_{w} ist durch ein Prüfzeugnis einer anerkannten Prüfanstalt nachzuweisen. Die hierfür anfallenden Kosten sind in den EP'en inbegriffen.

Regen- / Tauwasser:

Um Kondensat bei ungünstigen bauphysikalischen Gegebenheiten an Außenabschlüssen zu vermeiden, ist besonders auf die Einbaulage der Elemente sowie auf die Art und Anordnung der Heizung oder Klimatisierung zu achten. Alle

Anschlüsse an das Bauwerk sind innen diffusionsdicht, außen schlagregendicht und diffusionsoffen auszuführen. Fälze und Profilmuten, in denen Niederschlag eindringen kann und in denen sich Kondensat bilden kann, müssen eine kontrollierte Entwässerung über die Konstruktion nach außen aufweisen. Die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind beim Einbau von geprüften Außenabschlussystemen verbindlich einzuhalten.

Brandschutz / Brandabschlüsse:

Die geltenden Brandschutzgesetze des Staates und der Autonomen Provinz Bozen und deren Ergänzungen sowie alle Anforderungen des Brandschutzprojektes sind einzuhalten. Brandschutzanforderungen sind in den jeweiligen Positionen des LV'es beschrieben. Dort wo Brandschutzanforderungen verlangt sind, haben auch Anschlüsse und Verankerungen an angrenzende Bauteile nachweislich diesen Anforderungen zu entsprechen. Alle erforderlichen Homologierungs- und Zertifizierungsbescheinigungen sind, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, der BL unentgeltlich vorzulegen. Falls erforderlich, müssen für die jeweiligen Brandschutzelemente samt Anschlüsse eigene Prüfzertifizierungen seitens staatlich anerkannter Prüfanstalten zur Erlangung der erforderlichen Bescheinigungen durchgeführt werden. Diese werden nicht separat vergütet und müssen im EP der jeweiligen Elemente mit eingerechnet werden. Alle für die Herstellung der Brandabschlüsse notwendigen zusätzlichen Leistungen und Materialien (Brandschutzsilikon, Abdeckungen, etc.) sind in den EP'en enthalten. Alle neuen tragenden Strukturen müssen laut geltenden Richtlinien der Autonomen Provinz Bozen mit einer Brandschutzanforderung REI 60 ausgeführt werden bzw. die bestehenden Strukturen angepasst werden.

Blitzschutz:

Die örtlichen Vorschriften zur Erreichung des geforderten Blitzschutzes sind einzuhalten. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Anschlüsse samt Befestigung an die hauseigene Erdungs- und Blitzschutzanlage ist in den EP'en der jeweiligen Einzelelemente inbegriffen.

Farbe und Glanzgrad:

Sollten im LV keine genau definierten Farben für die auszuführenden Oberflächen angegeben sein gilt: Alle Farben bzw. Farbtöne und alle verschiedenen Glanzgrade, von stumpfmatt bis hochglänzend, nach freier Wahl bzw. Vorgabe durch den Architekten. Die daraus entstehenden Kosten sind in die jeweiligen EP'e einzurechnen. Alle Oberflächen der verschiedenen Einbauelemente müssen in Farbe und Glanz gleichmäßig sein und dürfen keine Unregelmäßigkeiten aufweisen. Elemente und Konstruktionen welche sichtbar von dem Gesamtbild abweichen sind unentgeltlich auszuwechseln.

Korrosionsschutz:

Die gesamten Konstruktionen müssen soweit vorgefertigt werden, so dass auf der Baustelle nur mehr geschraubt werden muss. Kontaktkorrosion ist zu vermeiden. Falls im LV nicht anders angegeben, sind sämtliche Stahlteile nach gründlichem Entrosten und Entfetten allseitig gut deckend - 2-fach mit verschiedenen Farben - zu grundieren. Schweißstellen sind sorgfältig auszubessern. Das Nacharbeiten auf der Baustelle und Nachbehandeln sämtlicher Befestigungsmittel sind in den EP einzukalkulieren.

***00.04**

***Pflichten und Leistungen auf der Baustelle**

Allgemeine Lasten der Baustelle

Als allgemeine Lasten der Baustelle werden alle Lasten bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Installation, der Instandhaltung und der Führung bis zur Beendigung der Arbeiten, mit dem eventuellen Versetzen (Arbeiten mit Längencharakteristik), dem endgültigen Abbau und der Räumung der Baustelle stehen.

In diesem Zusammenhang versteht man unter Baustelle alle Einrichtungen, Infrastrukturen und Maschinen mit dem entsprechenden Personal, die notwendig sind, um das Bauwerk zu erstellen.

Der Ausdruck „Allgemeine Lasten“ wird verwendet, um zu präzisieren, dass es sich um Lasten handelt, die nicht direkt im endgültigen Bauwerk messbar sind.

Unter Infrastrukturen versteht man: die Zufahrtsstraße zu der Baustelle und zu den jeweiligen Arbeitsstellen, die Trinkwasserleitungen, die Ableitung des Schmutz- und Regenwassers, die elektrische Energieversorgung, Telefonanschlüsse, sanitäre Einrichtungen, Parkplätze, Lokale für Büros, für Unterstände, für Unterkünfte, für Verpflegung, offene, überdachte, geschlossene Lagerplätze, Einzäunung usw.

Unter die Lasten der Instandhaltung und Führung fallen: der rechtzeitige Transport aller notwendigen Einrichtungen, Maschinen und Materialien zu den jeweiligen Arbeitsstellen, die Staubfreihaltung und die durchgehende Reinigung aller Verkehrsflächen, die von den Arbeitsgeräten verändert oder verwendet werden, und die Schneeräumung während der Arbeitsperioden.

Der Abbau und die Räumung der Baustelle schließt alle Lasten ein, um evtl. besetzte Grundstücke in ihren vorherigen Zustand wiederherzustellen.

Lieferung

Unter Lieferung ist die termingerechte Bereitstellung - am Verwendungsort oder im Lager auf der Baustelle - jenes Materials zu verstehen, welches für den endgültigen Einbau bestimmt ist, und welches zu dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt in das Eigentum des Auftraggebers übergeht. In der Vergütung für das Liefern sind inbegriffen: das Aufladen, der Transport, das Abladen am Verwendungsort oder das Stapeln, das provisorische Lagern und die Bewachung bis zur Verwendung an einem geschützten und überdachten Ort.

Wenn in einer Position nicht anders definiert, sind bei der Lieferung immer die Zubehörmaterialien, die Betriebsmittel, das Kleinzeug und der Verschnitt enthalten, ohne dass diese separat vergütet werden.

Der AN haftet als einziger Verantwortlicher über die Qualität aller von ihm und seinen Unterfirmen gelieferten Materialien und Leistungen; dies auch nach Annahme durch die BL.

In den EP'en sind auch alle Lasten für die präventiven Qualitäts- und Eignungsprüfungen inbegriffen. Diese müssen auf Initiative des Auftragnehmers von offiziellen Laboratorien durchgeführt werden.

Für Industrieprodukte muss der Auftragnehmer aus eigener Initiative und termingerecht die komplette technische

Dokumentation der Produkte vorlegen.

Vorhalten von Materialien

Unter diesem Begriff versteht man die Bereitstellung von Materialien für einen bestimmten Zeitraum, ohne dass diese in das Eigentum des Auftraggebers übergehen, und die nach Ablauf dieser Periode vom Auftragnehmer wieder übernommen werden. Die Materialien müssen - termingerecht - am Verwendungsort oder im Lager auf der Baustelle bereitgestellt werden. In den entsprechenden Vergütungen sind folgende Lasten inbegriffen: das Aufladen, der Transport, das Abladen am Verwendungsort oder das provisorische Lagern und Bewachen bis zur Verwendung, an einem geschützten und überdachten Ort. Die Materialien müssen in einem perfekten Zustand sein, und im EP sind die Instandhaltung und das Ersetzen von fehlerhaftem oder verlorenem Material inbegriffen.

Wenn in einer Position nicht anders definiert, sind bei der Lieferung immer die Zubehörmaterialien, die Betriebsmittel, das Kleinzeug und der Verschnitt enthalten, ohne dass diese separat vergütet werden.

Nach Ablauf der Zeitspanne der Vorhaltung müssen die bergungsfähigen und wiederverwendbaren Materialien geborgen, demontiert, gereinigt, in geeigneten Lagern gestapelt, aufgeladen und von der Baustelle entfernt werden. Nicht wiederverwendbare Materialien müssen sofort von der Baustelle entfernt werden.

Vorhalten von Arbeitsmitteln

Darunter versteht man die Bereitstellung von Arbeitsmitteln, kompletten Anlagen oder Teilen davon und Einrichtungen im allgemeinen, von Fall zu Fall in der entsprechenden Position beschrieben und hier generell "Arbeitsmittel" genannt, die für eine bestimmte Zeitspanne zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeitsmittel müssen vom geeignetsten Typ, der am Markt erhältlich ist, sein, sie müssen ausreichende Dimensionen und Leistungen aufweisen und müssen sich in einem perfekten Erhaltungszustand befinden.

Der EP beinhaltet den termingerechten Transport an die Verwendungsstelle, die Montage, die Installation und alle Anschlüsse, die Inbetriebnahme, die Instandhaltung und das Ersetzen bei Totalschaden oder Verlust des Arbeitsmittels. Nach Ablauf der Frist der Zurverfügungstellung müssen die Arbeitsmittel und alle Zubehörteile geborgen werden, wenn nötig demontiert, gereinigt, evtl. zwischengelagert und aus dem Bereich der Baustelle transportiert werden.

Einbau / Montage

Unter Einbau ist definiert: die Entnahme aller nötigen Materialien aus den Lagern, das Aufladen, der Transport und das Abladen am Verwendungsort und der Einbau nach den Regeln der Technik mit den spezialisierten Arbeitskräften und mit den geeignetsten am Markt verfügbaren Arbeitsmitteln.

Wenn es sich um Material handelt, das geborgen werden kann, ist im Preis auch die Bergung für die nächste Verwendung enthalten.

Der Einbau schließt immer alle Hilfsmittel, inbegriffen Hebevorrichtungen, Transportmittel, Verdichtungsgeräte usw., Gerüste und Arbeitsbühnen usw., Energie, Wasser usw. ein.

Wenn es sich um Industrieprodukte handelt, muss der Auftragnehmer sich auf eigene Initiative und Kosten eventuelle spezielle Einbauanleitungen direkt beim Hersteller besorgen.

Dem AG gegenüber haftet der AN als einziger Verantwortlicher für den regulären Einbau der Materialien, sowohl für die von ihm selbst gelieferten als auch für diejenigen, die er vom Auftraggeber oder von Dritten übernommen hat.

Ausführen, Errichten

Unter "Ausführen, Errichten" ist grundsätzlich das gleiche gemeint wie unter "Lieferrn und Einbauen".

Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass unter Einbauen mehr die Installation von bereits weitgehend vorgefertigten Produkten gemeint ist, während beim "Ausführen, Errichten" implizit ein höherer Anteil von Leistung an Ort und Stelle anfällt.

Mit dem Begriff "Ausführen, Errichten" ist in diesem Preisverzeichnis immer die komplette Leistung, d. h. die Lieferung aller Materialien, und die eigentliche Ausführung gemeint.

Regel der Technik

Mit dem Begriff "Regel der Technik" ist unter anderem die Erfahrung und das Fachwissen – letzteres auf den letzten konsolidierten Stand der Technik gebracht - des AN's und seines Personals definiert.

Wenn der AN glaubt, Projektfehler festgestellt zu haben oder der Meinung ist, dass Anweisungen der BL oder Anweisungen, die vom Hersteller geliefert wurden, technisch falsch sind, muss er dies schriftlich der BL mitteilen und seine dokumentierten Gegenvorschläge vorlegen. Diese müssen von der BL freigegeben werden, ansonsten muss sich der AN an die beschriebenen Leistungen und Materialien halten. Meldet der AN keine Bedenken an, identifiziert er sich damit mit dem Projekt und mit den evtl. von der BL erlassenen technischen Vorschriften; er übernimmt dadurch die volle und alleinige Verantwortung für alle verwendeten Materialien und ausgeführten Leistungen.

Durch die allgemeine Bezugnahme auf die "Regel der Technik", muss der AN das perfekte Gelingen des Bauwerks garantieren, indem er die geeignetsten und sichersten Materialien, Ausführungsmethoden, Arbeitskräfte und Arbeitsmittel wählt.

***00.05**

***Einheitspreise**

In den angeführten Preisen sind Gemeinkosten (13%) und Unternehmensgewinn (10%) mit inbegriffen. Die unter einem Einheitspreis beschriebene Leistung umfasst, falls nicht anders angegeben, die angeführten Aufwendungen:

- Mieten, mit allen Fracht-, Fuhr- und Ladekosten für den An- und Abtransport der Geräte vom Lagerplatz zur Baustelle und zurück; der üblich anfallende Abfall und Verschleiß der Materialien; die Kosten für den Aufbau und - nach Beendigung der Bauarbeiten - Abbau der Gerüste, Kräne und gleichartiger Baugeräte. Für die Miete von Kraftfahrzeugen sind in den Kosten die Betriebsstoffe, die Schmier- und Reinigungsmittel, sowie die Löhne des Betriebspersonals inbegriffen. Die Preise beziehen sich also auf Baumaschinen und auf die verschiedenen Anlagen in betriebsfähigem und einsatzbereitem Zustand mit sämtlichen Zubehörteilen und Unfallverhütungsvorrichtungen, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Eventuelle Reparaturingriffe fallen zu Lasten des Vermieters. Für den

Transport, die Montage und die Demontage wird eine Vergütung nur in jenem Fall zuerkannt, in dem der Gegenstand der Miete ausschließlich für die betreffende Regiearbeit zur Verfügung gestellt wurde.

- Bau- und Werkstoffe, mit allen Fracht- und Fahrkosten, das Abladen, das Stapeln bzw. das Einlagern auf der Baustelle. Die Preise beziehen sich auf ungebrauchte Baumaterialien von bester Qualität und entsprechen den vereinbarten Gütebedingungen. Materialien, welche nach den behördlichen Vorschriften einer Zulassung bedürfen, müssen amtlich zugelassen sein und den Zulassungsbedingungen entsprechen. Alle gelieferten Bau- und Werkstoffe müssen, sofern vorgesehen, mit dem lt. geltender Norm vorgesehenen Gütezeichen gekennzeichnet sein.

- Halbfabrikate, mit allen Fracht- und Fahrkosten frei Baustelle für vorgefertigte Halbfabrikate und sämtliche Verarbeitungskosten für Ortbeton- und Ortmörtelmischungen.

Leistungsbeschreibungen:

Alle Kosten für den Einsatz geeigneter Arbeitskraft und Verwendung einwandfreier Bau- und Werkstoffe im Einklang mit den allgemeinen Normen und den Allgemeinen technischen Vertragsbest. für öff. Bauarbeiten Teil II.

Die Kosten zur Durchführung von Arbeiten an Gebäuden zur baulichen Umgestaltung, Sanierung und außerordentlichen Instandhaltung, auch innerhalb historisch gewachsener Bausubstanz, müssen, mit Ausnahme der Stundenlohnarbeit, von Fall zu Fall in Anbetracht der jeweiligen besonderen und spezifischen Bau- sowie Arbeitsgegebenheit ermittelt und entsprechend der Erschwerung zu den Preisen zugerechnet werden.

Alle jene vom Gesetz vorgeschriebenen und für die Benützungsgenehmigung sowie die technischen und verwaltungsmäßigen Abnahmeprüfungen notwendigen Abmessungen und Bescheinigungen, die vom Unternehmen übernommen werden müssen.

Nicht inbegriffen sind die dazugehörigen Kosten bezüglich der Sicherheit auf der Baustelle; die besonderen Sicherheitsvorkehrungen samt der Ausrüstung und der Geräte müssen getrennt vergütet werden. Im Preis inbegriffen ist die Erfüllung der im Beschluss der Landesregierung Nr. 1552 vom 08.06.2009 "Regelung für Befestigungssysteme" vorgesehenen Maßnahmen.

00.05.01

Die Kategorie 02 umfasst folgende Gruppen:

- 02.01 Abbrucharbeiten
- 02.02 Erdarbeiten
- 02.03 Spezialgründungen und Baugrubensicherung
- 02.04 Beton, Stahlbeton, Schalungen und Fertigteile
- 02.05 Betonstahl
- 02.06 Decken- und Deckenverkleidung
- 02.07 Mauerwerk aus künstlichen Steinen (Hohlblocksteine, Mauerziegel)
- 02.08 Mauerwerk aus Naturstein
- 02.09 Putzarbeiten
- 02.10 Packlagen und Estricharbeiten
- 02.11 Abdichtungsarbeiten
- 02.12 Dämmarbeiten
- 02.13 Schornsteine und Lüftungsschächte
- 02.14 Glasbausteine
- 02.15 Dachabdichtungsarbeiten
- 02.16 Dränarbeiten, Abfluß-, Abwasserleitungen und Straßendecken
- 02.17 Gärtnerarbeiten
- 02.18 Maurerbeihilfen
- 02.19 Sanierungsarbeiten
- 02.20 Vermessungssysteme

02.01 Abbrucharbeiten

VORBEMERKUNGEN:

Gegenstand dieses Gewerks sind das Abtragen und Abbrechen einzelner Bauteile wie Mauern (tragende Wände und Trennwände), abgehängte Decken, Bodenbeläge, Türen und Fenster im Innenbereich des Baues sowie kleiner Bereiche im Außenareal. Es ist darauf zu achten, dass ein Großteil dieser Bauteile wiederverwendet wird, entsprechend ist das Abtragen bzw. der Ausbau sorgfältig auszuführen, ohne die Teile zu beschädigen; diese müssen dann entweder zwischengelagert oder zur Sanierung / Restaurierung in die entsprechenden Betriebe / Werkstätten geliefert werden. Nach Notwendigkeit sind die Bauteile beim Ausbauen zu reinigen und zu nummerieren/ katalogisieren, um eine gezielte Weiterbearbeitung und den richtigen Wiedereinbau nach der Sanierung zu garantieren. Ausbaurbeiten von Bauteile die zur Wiederverwendung bestimmt sind, müssen von einen fachkundigen Tischler oder spezialisierten Facharbeiter erledigt werden.

Im allumfassenden EP inbegriffen sind alle behördlichen Genehmigungen, das Befördern aller Gegenstände auf die Straßenebene oder zur Stätte der Zwischenlagerung, das Aussortieren, Nummerieren oder Katalogisieren, das Beistellen der Transportbehälter, das Aufladen an der Baustelle, alle Transportspesen jeglicher Entfernung, das Abladen in einer öffentlich zugelassenen Deponie bzw. in betriebseigenen Lagern, alle Deponiegebühren und Entsorgungsspesen, auch für Sondermüll, alle erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Maschinen jeglicher Größe, Kleingeräte usw., alle Schutz- und Sicherungsmaßnahmen laut geltenden Normen sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen.

Behördliche Genehmigungen: Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen. Alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Besetzung von öffentlichen und privaten Grundstücken während der Abräumarbeiten bzw. über die gesamte Bauphase, für die endgültige oder provisorische Verlegung von Infrastrukturen, für das Stilllegen der Infrastrukturen im Laufe von Anpassungsarbeiten, für die Umleitung an Straßen usw. sind vom AN auf eigene Kosten zu beschaffen. Gebühren für die Besetzung öffentlichen oder privaten Grundes sind anteilmäßig in die EP'e einzurechnen.

Deponiegebühren:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle Deponiegebühren für alle Materialien, die nicht in der Ausschreibung berechnet wurden, egal welcher Kategorie sind in den allumfassenden EP'en einzurechnen. Mehrmengen werden nicht extra vergütet. Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Entsorgung müssen der BL vorgelegt werden.

Die Gruppe 02.01 umfasst folgende Untergruppen:

- 02.01.01 Totalabbruch
- 02.01.02 Teilabbruch
- 02.01.03 Abtragen von Bauteilen
- 02.01.04 Deponiegebühren

Folgende Leistungen und Aufwendungen sind in den Einheitspreisen enthalten:

- statische/dynamische Nachweise;
- statische- und Unfallverhütungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz von Gegenständen;
- die Vergütung sämtlicher angerichteter Schäden;
- Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m und Arbeitsbühnen;
- sämtliche Maßnahmen um die durch Lärm, Erschütterungen, Staub usw. verursachten Störungen auf ein

Mindestmaß zu beschränken;

- Einschränkungen des Arbeitsstundenplanes aufgrund der verursachten Belästigung;
- das Aufladen und der Abtransport der Materialien, auch getrennt nach Qualität, an die Stellen innerhalb der Baustelle, die von der BL angegeben werden oder bis zu 5,0 km auf die öffentliche Deponie. Deponiegebühren werden separat vergütet.

In den Einheitspreisen für Abbruch, Kernbohren und Sägeschnitten in Beton, Stahlbeton, Stein usw. mit Spezialwerkzeug sind inbegriffen: Einrichten der Sonderbaustelle, Energie, Wasser, das schadlose Sammeln und Ableiten von Brauchwasser, Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m und Arbeitsbühnen und alles, was erforderlich ist, um die Arbeit nach den Regeln der Technik auszuführen. Bohrkern und Sägeblöcke müssen schadlos entfernt werden, und es ist eine abschließende Reinigung durchzuführen.

02.01.01

02.01.02 **Teilabbruch**

02.01.02.01 **Teilabbruch Gebäude:** 02.01.02.01.

Teilabbruch von Gebäuden jeglicher Form und Höhe, bis zum Geländeniveau, unter Verwendung der jeweils geeignetsten Geräte und Arbeitsweisen, einschließlich der Abstütz- und Vorsichtsmaßnahmen für die vorhandenen, vom Abbruch nicht betroffenen Bauteile, unter Ausschluß von Sprengstoff.

Die jeweiligen Materialien müssen für die Versorgung getrennt demontiert und entfernt werden.

Die Vergütung erfolgt nach effektivem Raummaß welches abgebrochen wurde.

02.01.02.01.B **Konstruktion aus Betonblock- oder Ziegelmauerwerk, Holzbalkendecken, Stahlträgern, Kappengewölbe** 02.01.02.01.B

1 Konstruktion aus Betonblock- oder Ziegelmauerwerk, Holzbalkendecken, Stahlträgern, Kappengewölbe

m3

02.01.02.01.C **Konstruktion aus Betonblock- oder Ziegelmauerwerk, Massiv- oder Hohlsteindecken, Dachkonstruktion aus Holz, Stahl oder wie Decken** 02.01.02.01.C

2 Konstruktion aus Betonblock- oder Ziegelmauerwerk, Massiv- oder Hohlsteindecken, Dachkonstruktion aus Holz, Stahl oder wie Decken

m3

02.01.02.01.D **Tragende Struktur aus Stahlbeton, Massiv- oder Hohlsteindecken, Dachkonstruktion aus Holz, Stahl oder wie Decken** 02.01.02.01.D

3 Tragende Struktur aus Stahlbeton, Massiv- oder Hohlsteindecken, Dachkonstruktion aus Holz, Stahl oder wie Decken

m3

02.01.02.02 **Abbruch nach Querschnitt Zuschlag Pos. .01** 02.01.02.02.

4 Abstemmen und Abbruch nach vorgegebenem Querschnitt, maschinell oder händisch, einschließlich Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m und Arbeitsbühnen, Schutträumungsarbeiten mit Abtransport der Abbruchmaterialien zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 5 km, sowie die erforderlichen Sicherungs- und Abstützungsarbeiten. Nicht inbegriffen sind Vergütungen für Deponiegebühren. Zuschlag auf die Einheitspreise von Position .01

%

02.01.03 **Abtragen von Bauteilen**

02.01.03.01	Abtragen:	02.01.03.01.
	Abtragen von Bauteilen, Sortieren und Lagern der verwendbaren Baustoffe innerhalb der Baustelle, Befördern des Schuttmaterials auf die Straße, Schutträumungsarbeiten mit Abtransport zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 5 km, einschließlich Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m und Arbeitsbühnen, sowie die erforderlichen Sicherungs- und Abstützungsarbeiten. Ausführung gemäß Zeichnung. Nicht inbegriffen ist die Vergütung für Deponiegebühren:	
02.01.03.01.B	Holzbalkendecke	02.01.03.01.B
<u>5</u>	Holzbalkendecke mit Bretterboden, Schüttung, Schwartlinge, Abdeckleisten, untere Bretterschalung, Rohrmatten und Putzschicht	
	m2	
02.01.03.01.D	Trennwand aus Vollziegel	02.01.03.01.D
<u>6</u>	Trennwand aus Vollziegelsteinen mit beidseitiger Putzlage, Gesamtdicke 15 cm	
	m2	
02.01.03.01.E	Trennwand aus Hohlziegel	02.01.03.01.E
<u>7</u>	nichttragende Trennwand aus Hohlziegelsteinen mit beidseitiger Putzlage, Gesamtdicke: 15 cm	
	m2	
*02.01.03.01.F	*Deckenverkleidung	*02.01.03.01.F
<u>8</u>	Abnahme von Deckenverkleidung in Gipskarton, Brandschutzdecken oder aus Holz, inkl. der Unterkonstruktion.	
	m2	
*02.01.03.01.F1	*Dachdämmung 12cm	*02.01.03.01.F1
<u>9</u>	Aufpreis auf Pos. 02.01.03.01.F für die Abnahme der Innendämmung des Daches. Dämmstärke ca. 12cm	
	m2	
02.01.03.01.G	Holzfußboden	02.01.03.01.G
<u>10</u>	Fußbodenbelag aus Holz mit Blindboden und Polsterhölzer	
	m2	
*02.01.03.01.G1	*Holzfußboden in Fischgratmuster für Wiederverwendung	*02.01.03.01.G1
<u>11</u>	Materialschonende Abnahme des bestehenden in Fischgratmuster verlegten Stabparkettbodens, anschliessendes Entnageln, Kennzeichnen, Sortieren und Abtransport zum Zwischenlagern der verwendbaren Parkettstäbe - ausschliessliche Ausführung von fachkundigem Bodenleger. Weiters inbegriffen ist Abnahme des Blindboden, der Lattung, die Räumung der unverwendbaren Materialien und deren Abtransport zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle bis zu 5 km. Nicht inbegriffen sind Vergütungen für Deponiegebühren.	
	m2	
*02.01.03.01.G2	*Bodenbelag in Holz, ohne Unterboden	*02.01.03.01.G2
<u>12</u>	Abnahme des bestehenden Bodenbelages in Holz, das Befördern der ausgebauten Teile auf die Straße, die Schutträumungsarbeiten mit Abtransport zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 5 km. Nicht inbegriffen sind Vergütungen für Deponiegebühren.	
	m2	

*02.01.03.01.G3	*Linoleumboden	*02.01.03.01.G3
<u>13</u>	Linoleumboden inkl. des Klebstoffes und eventueller Unterkonstruktionen (Schalung)	
	m2	
*02.01.03.01.H	*Schüttungen	*02.01.03.01.H
<u>14</u>	Schüttungen der Holzbalkendecken und der Unterböden, Dicke: ca. 10 cm	
	m2	
02.01.03.01.I	Plattenboden	02.01.03.01.I
<u>15</u>	Plattenboden, einschließlich Mörtelbett und Unterbeton, Gesamtdicke: 10 cm	
	m2	
02.01.03.01.J	Betonestrich	02.01.03.01.J
<u>16</u>	Betonestrich	
	m2cm	
02.01.03.01.K	Wandverkleidung aus Fliesen	02.01.03.01.K
<u>17</u>	Wandverkleidung aus Fliesen, einschließlich Mörtelbett	
	m2	
*02.01.03.01.L	*Wand- und Deckenputz	*02.01.03.01.L
<u>18</u>	Wand- und Deckenputz aus Mörtel, Dicke 1,5 bis 2 cm *Vorgangsweise ist mit B.L. abzuklären	
	m2	
02.01.03.01.M	Wand- und Deckenputz, Mehrdicke D 1cm	02.01.03.01.M
<u>19</u>	Wand- und Deckenputz, Dicke über 2 cm, für jeden weiteren cm Mehrdicke	
	m2	
02.01.03.01.p	Trennwand aus Gipsdielen, Gipskarton, Gipsfaserplatten	02.01.03.01.p
<u>20</u>	nichttragende Trennwand aus Gipsdielen, Gipskarton, Gipsfaserplatten, mit oder ohne beidseitiger Putzlage, inklusiv Unterkonstruktion und Füllstoff unabhängig von der Stärke	
	m2	
*02.01.03.01.q	*Lichthaube	*02.01.03.01.q
<u>21</u>	Lichthaube, inkl. Einfassung und Halterungen L/B ca. 2,10*1,40m	
	Pauschal	
02.01.03.02	Ausbauen von Fenster- und Türstock	02.01.03.02.
<u>22</u>	Ausbauen von Fenster- oder Türstock aus Holz oder Metall, einschließlich Drehflügel und Blindstock, Befördern der ausgebauten Teile auf die Straße, die Schutträumungsarbeiten mit Abtransport zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 5 km. Nicht inbegriffen sind Vergütungen für Deponiegebühren.	
	m2	

*02.01.03.02.a	*Ausbauen von Fenster- und Türstock für Wiederverwendung	*02.01.03.02.a
<u>23</u>	Behutsames Ausbauen von Fenster- oder Türstock aus Holz oder Metall, einschließlich Drehflügel und sofern vorgesehen, auch Tür- und Blindstock. Sämtliche ausgebauten Teile müssen sortiert, nummeriert und abgesichert in die Tischlerei befördert werden, wo sie für den späteren Wiedereinbau zwischengelagert und saniert werden. Einschließlich Transport, Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m und Arbeitsbühnen, sowie die erforderlichen Sicherungs- und Abstützungsarbeiten. Ausführung gemäß Zeichnung. Nicht inbegriffen sind die Tischlerarbeiten (Bearbeitung, Sanierung und Einbau).	
	m2	
*02.01.03.02.b	*Ausbauen von Fensterscheiben inkl. teilweise Metallrahmen	*02.01.03.02.b
<u>24</u>	Behutsamer Ausbauen von Fensterscheiben mit Teilen des Rahmens aus Metall, Belassung der zu erhaltenen Teile, Befördern der ausgebauten Teile auf die Straße, die Schutträumungsarbeiten mit Abtransport zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 5 km. Die Vergütungen für Deponiegebühren sind inbegriffen.	
	m2	
02.01.03.03	Abtragen von sanit. Gegenständen	02.01.03.03.
<u>25</u>	Abnehmen und Entfernen von sanitären Einrichtungsgegenständen und Heizkörpern, einschließlich Ausbrechen der Halterungen und Verankerungen; das Befördern auf die Straße; die Schutträumungsarbeiten mit Abtransport zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 5 km. Nicht inbegriffen sind Vergütungen für Deponiegebühren.	
	St	
02.01.03.07	Abheben von Randstein	02.01.03.07.
	Abheben des Randsteins aus Naturwerkstein und Aufbrechen der Unterlage. Inbegriffen ist der Ausbau, die Sortierung, die Reinigung von Randsteinen und das Lagern der verwendbaren Baustoffe, die Räumung der unverwendbaren Randsteine und deren Abtransport zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle bis zu 5 km. Nicht inbegriffen sind Vergütungen für Deponiegebühren.	
02.01.03.07.A	Randsteine aus Naturstein	02.01.03.07.A
<u>26</u>	Randsteine aus Naturstein	
	m	
02.01.03.08	Kernbohrungen in Beton und Stahlbeton	02.01.03.08.
	Kernbohrungen in Beton und Stahlbeton jedweder Festigkeitsklasse mit Diamantkrone, inbegriffen die Bergung des Bohrkernes. Es wird kein Unterschied bezüglich Neigung der Bohrachse gemacht. Mit Durchmesser "D" ist der Außendurchmesser der Bohrkronen in mm definiert. Die Vergütung erfolgt nach cm Bohrtiefe.	
02.01.03.08.H	D = 72 mm	02.01.03.08.H
<u>27</u>	D = 72 mm	
	cm	
02.01.03.08.K	D von 102 mm bis 132 mm	02.01.03.08.K
<u>28</u>	D von 102 mm bis 132 mm	
	cm	
02.01.03.08.N	D = 162 mm	02.01.03.08.N
<u>29</u>	D = 162 mm	
	cm	

02.01.03.08.R	D = 225 mm	02.01.03.08.R
<u>30</u>	D = 225 mm cm	
02.01.03.08.V	D = 400 mm	02.01.03.08.V
<u>31</u>	D = 400 mm cm	
02.01.03.09	Säge- oder Seilsägeschnitt von Betonmauern und Stahlbetonmauern	02.01.03.09.
	Sägeschnitt mit Kreis- oder Seilsäge in Betonmauern und Stahlbetonmauern jedwelcher Festigkeitsklasse, mit inbegriffen Kernbohrungen für den Sägearm und die schadlose Bergung der Sägeblöcke. Der Sägeschnitt muss in jeder geforderten polygonalen Linienführung ausgeführt werden. Beim "normaler Schnitt" sind Überschnitte erlaubt, während sie beim "Präzisionsschnitt" nicht erlaubt sind. Es wird die Fläche bezogen auf den Umfang der geforderten Schnittfläche gemessen und vergütet.	
02.01.03.09.A	Schneiden von Wänden, normaler Schnitt	02.01.03.09.A
<u>32</u>	Schneiden von Wänden, bis zu 20° geneigt, mit Kreissäge oder Seilsäge, normaler Schnitt m2	
02.01.03.09.B	Schneiden von Wänden, Präzisionsschnitt	02.01.03.09.B
<u>33</u>	Schneiden von Wänden, bis zu 20° geneigt, mit Kreissäge oder Seilsäge, Präzisionsschnitt m2	
02.01.03.10	Säge- oder Seilsägeschnitt in Beton und Stahlbeton	02.01.03.10.
	Sägeschnitt mit Kreis- oder Seilsäge in Betondecken und Stahlbetondecken jedwelcher Festigkeitsklasse, mit inbegriffen Kernbohrungen für den Sägearm und die schadlose Bergung der Sägeblöcke. Der Sägeschnitt muss in jeder geforderten polygonalen Linienführung ausgeführt werden. Beim "normaler Schnitt" sind Überschnitte erlaubt, während sie beim "Präzisionsschnitt" nicht erlaubt sind. Es wird die Fläche bezogen auf den Umfang der geforderten Schnittfläche gemessen und vergütet.	
02.01.03.10.B	Schneiden von Deckenplatten, Präzisionsschnitt	02.01.03.10.B
<u>34</u>	Schneiden von Deckenplatten, bis zu 20° geneigt, mit Kreissäge oder Seilsäge, von oben nach unten ausgeführt, Präzisionsschnitt m2	
*02.01.03.11	*Abtragen von Elektroleitungen und Leuchtkörpern	*02.01.03.11
<u>35</u>	Fachgerechte Demontage und Entsorgung der bestehenden Elektroanlage, inkl. Leitungen, Sockelleisten, Kanäle, Verteilerkästen, Schalter, Steckdosen und Beleuchtungskörper. Komplett mit allen erforderlichen Nebenarbeiten, sowie Abtransport des Ausschußmaterials auf eine geeignete Mülldeponie, inklusive Transport und fachgerechte Entsorgungsarbeiten. Die Vergütungen für Deponiegebühren sind inbegriffen. Wiederverwendendes Material (z.B. Beleuchtungskörper), welches von der Bauleitung bestimmt wird, ist bis zur Wiederverwendung getrennt zu lagern. Pauschal	

*02.01.03.12	*Ausbau und Entsorgung Liftanlage	*02.01.03.12
<u>36</u>	<p>Fachgerechte Demontage und Entsorgung einer bestehenden Liftanlage, Förderhöhe 5 Stockwerke ca. 15,60m. Das Abtragen der Aufzugskabine, der Stockwerkstüren, aller Halterungen und Anlagen. Komplett mit allen erforderlichen Nebenarbeiten, sowie Abtransport des Ausschußmaterials auf eine geeignete Mülldeponie, inklusive Transport und fachgerechte Entsorgungsarbeiten. Die Vergütungen für Deponiegebühren sind inbegriffen. Wiederverwendendes Material, welches von der Bauleitung bestimmt wird, ist getrennt zu lagern. Der Ausbau ist mit besonderer Sorgfalt auszuführen. Der bestehende Aufzugsschacht aus Metall und Glas darf nicht beschädigt werden!</p> <p>Pauschal</p>	
*02.01.03.13	*Ausbau und Entsorgung Lastenaufzug	*02.01.03.13
<u>37</u>	<p>Fachgerechte Demontage und Entsorgung eines bestehenden Lastenaufzuges, Förderhöhe 2 Stockwerke ca. 3,5m. Das Abtragen der Aufzugskabine, der Stockwerkstüren, aller Halterungen und Anlagen. Komplett mit allen erforderlichen Nebenarbeiten, sowie Abtransport des Ausschußmaterials auf eine geeignete Mülldeponie, inklusive Transport und fachgerechte Entsorgungsarbeiten. Die Vergütungen für Deponiegebühren sind inbegriffen. Wiederverwendendes Material, welches von der Bauleitung bestimmt wird, ist getrennt zu lagern.</p> <p>Pauschal</p>	
*02.01.03.14	*Demontage Eisentreppe	*02.01.03.14
<u>38</u>	<p>Fachgerechte Demontage und Entsorgung einer Eisentreppe (gerade Wangentreppe mit Trittstufen in Stahlblech) mit 21 Stufen zu 17/25cm inkl. des Eisengeländers und aller Halterungen, komplett mit allen erforderlichen Nebenarbeiten, mit Abtransport zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 5 km, einschließlich Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m und Arbeitsbühnen, sowie die erforderlichen Sicherungs- und Abstützungsarbeiten. Ausführung gemäß Zeichnung. Die Vergütungen für Deponiegebühren sind inbegriffen. Wiederverwendendes Material, welches von der Bauleitung bestimmt wird, ist getrennt zu lagern.</p> <p>Pauschal</p>	
*02.01.03.15	*Demontage und Entsorgung Öltank	*02.01.03.15
<u>39</u>	<p>Fachgerechte Reinigung, Demontage und Entsorgung eines bestehenden Öltanks, komplett mit allen erforderlichen Nebenarbeiten, sowie Abtransport des Ausschußmaterials auf eine geeignete Mülldeponie, inklusive Transport und fachgerechte Entsorgungsarbeiten. Die Vergütungen für Deponiegebühren sind inbegriffen.</p> <p>Pauschal</p>	
*02.01.03.16	*Demontage von Heizkörpern	*02.01.03.16
<u>40</u>	<p>Fachgerechte Demontage und Entsorgung aller bestehenden Heizkörper, inkl. Konsolen, Halterungen und Rohrleitungen. Komplett mit allen erforderlichen Nebenarbeiten, sowie Abtransport des Ausschußmaterials auf eine geeignete Mülldeponie, inklusive Transport und fachgerechte Entsorgungsarbeiten. Die Vergütungen für Deponiegebühren sind inbegriffen. Wiederverwendendes Material, welches von der Bauleitung bestimmt wird, ist getrennt zu lagern.</p> <p>Stück</p>	
*02.01.03.17	*Demontage und Entsorgung der bestehenden Rohrleitungen	*02.01.03.17
<u>41</u>	<p>Fachgerechte Demontage und Entsorgung der bestehenden Rohrleitungen, inkl. Konsolen, Halterungen, Kanäle und Verteilerkästen. Komplett mit allen erforderlichen Nebenarbeiten, sowie Abtransport des Ausschußmaterials auf eine geeignete Mülldeponie, inklusive Transport und fachgerechte Entsorgungsarbeiten. Wiederverwendendes Material, welches von der Bauleitung bestimmt wird, ist getrennt zu lagern.</p> <p>Abtragen von Abwasserleitungen aus Steinzeug oder Guss, Verteilerleitungen aus Eisen von Sanitär- und Heizungsanlagen, sowie Gaszuleitungen. Inbegriffen ist das Ausbrechen der Halterungen und Verankerungen, das Befördern auf die Straße und die Schutträumungsarbeiten mit Abtransport zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 5 km. Die Vergütungen für Deponiegebühren sind inbegriffen.</p> <p>Pauschal</p>	

***02.01.03.18 *Demontage Holzwände und Bürotrennwände *02.01.03.18**

42 Fachgerechte Demontage und Entsorgung von Trennwänden, mit Tragstruktur aus Holz oder Metall, und Ausfachungen mit Platten aus Holzwerkstoffen oder Glas oder anderen Materialien, inklusiv aller Nebenarbeiten, sowie Abtransport des Ausschußmaterials auf eine geeignete Mülldeponie bis zu einer Entfernung von 5km. Die Vergütungen für Deponiegebühren sind inbegriffen.

m2

***02.01.03.20 *Abbruch von bituminöser Fahrbahndecke *54.02.20.03.**

Abbruch von bituminöser Fahrbahndecke, inklusiv aller Nebenarbeiten, sowie Abtransport des Ausschußmaterials auf eine geeignete Mülldeponie bis zu einer Entfernung von 5km. Die Vergütungen für Deponiegebühren sind inbegriffen.

***02.01.03.20.B *Belagstärke über 10 cm bis 20 cm *54.02.20.03.B**

43 Belagstärke über 10 cm bis 20 cm

m2

***02.01.03.23 *Ausbau von Straßenschildern für Wiederverwendung *53.10.02.01.**

44 Ausbau von Straßenschildern, auch komplett mit eventuellem Fundamentblock. Die ausgebauten Teile müssen sortiert und für spätere Wiederverwendung gelagert werden. Der Wiedereinbau ist nicht inbegriffen.

Nr

02.01.04 Deponiegebühren

02.01.04.01 Deponiegebühren für Bodenaushub 02.01.04.01.

Deponiegebühren für Boden (Aushubmaterial). Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist zu erbringen:

02.01.04.01.H KI.1/C: Sand-Kies-Gemisch mit Schluff und Ton 02.01.04.01.H

45 Material der Deponieklasse 1/C; Böden der Bodenklasse A2, A3, Sand- Kies-Gemisch mit Beimengungen an Schluff und Ton, einschließlich Findlinge bis 0,3 m3, ohne Asphalt und Baustellenabfall; Material auch in nassem Zustand

t

02.01.04.02 Deponiegebühren für Bauschutt 02.01.04.02.

Deponiegebühren für Bauschutt. Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist zu erbringen:

02.01.04.02.K KI.2/A: mineralischer Baustellenabfall 02.01.04.02.K

46 Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 2/A; Bauschutt wie Ziegel, unbewehrter Beton mit einem Volumen bis zu 0,3m3, Mörtel und Fliesen, jedoch ohne Porenbeton, Holz, Kunststoff und andere Verunreinigungen.

t

02.01.04.02.M KI.2/C: Asphalt 02.01.04.02.M

47 Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 2/C; Asphalttschollen ohne Verunreinigungen und Fräsgut von Farbbahnbelägen.

t

02.01.04.02.N	KI.3/A: Bauschutt mit 10% Beimengungen	02.01.04.02.N
<u>48</u>	Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 3/A; Bauschutt mit einem Anteil von höchstens 10% an Holz, Metall und Kunststoff.	
	t	
02.01.04.02.P	KI.3/C: Bauschutt mit 30% Beimengungen	02.01.04.02.P
<u>49</u>	Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 3/C; Bauschutt mit einem Anteil von höchstens 30% an Holz, Metall und Kunststoff.	
	t	
02.01.04.02.R	KI.4/A: bewehrter Beton	02.01.04.02.R
<u>50</u>	Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 4/A; bewehrte Betonelemente in jeder Form und Dimension.	
	t	
02.01.04.03	Deponiegebühren für Kunststoff und Holz	02.01.04.03.
	Deponiegebühren für Kunststoff, Verpackungsmaterial, Holz- und Holzwerkstoffe. Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist zu erbringen:	
02.01.04.03.A	KI.5/A: Baustellenabfall wie Kunststoff, Verpackungen	02.01.04.03.A
<u>51</u>	Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 5/A; Baustellenabfall wie Kunststoff, Bodenbeläge, Textilien, Verpackungsmaterial, Papier, Gips, Gipskarton, Elektromaterial.	
	t	
02.01.04.03.B	KI.5/B: behandeltes Holz	02.01.04.03.B
<u>52</u>	Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 5/B; behandeltes Holz wie lackierte Fenster und Türen, Rolläden, verleimtes Brettschichtholz und ähnliches.	
	t	
02.01.04.03.C	KI.5/SP: Sperrmüll	02.01.04.03.C
<u>53</u>	Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 5/SP; Baustellenabfall sperrmüllähnlich wie Kunststoff, Bodenbeläge, Textilien, Verpackungsmaterial, Papier, Gips, Gipskarton, Elektromaterial.	
	t	
02.01.04.03.D	KI.6: unbehandeltes Holz	02.01.04.03.D
<u>54</u>	Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 6; unbehandeltes Holz wie Pallets, Balken, Bretter, Kisten und ähnliches.	
	t	
02.01.04.03.E	KI.6/B: unbehandeltes Holz, Balken	02.01.04.03.E
<u>55</u>	Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 6/B; unbehandeltes Holz, Balken mit einer Länge bis zu 3 m und Baumstämme mit einem Durchmesser bis zu 60 cm.	
	t	
02.01.04.06	Deponiegebühren für gefährlichen Abfall	02.01.04.06.
	Deponiegebühren für gefährlichen Abfall, einschließlich Verpackung und Meldung (Stoffe, welche besonderen gesetzlichen Landes- und Staatsbestimmungen unterliegen). Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist zu erbringen:	

02.01.04.06.C **KI.9/3: Asbest und asbesthaltige Materialien** 02.01.04.06.C

56 Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 9/3; Asbest und asbesthaltige Materialien wie Asbest-Zement und ähnliches.

t

02.02 **Erdarbeiten**

Die Gruppe 02.02 umfasst folgende Untergruppen:

02.02.01 Vorbereiten des Baugeländes

02.02.02 Oberboden

02.02.03 Baugruben

02.02.04 Gräben, Schächte

02.02.05 Hinterfüllen und Anschüttungen

02.02.06 Verbauarbeiten

02.02.01

02.02.04 **Gräben, Schächte**

02.02.04.01 **Boden Fundamente ausheben:** 02.02.04.01.

Grabenaushub der Streifenfundamente profilgerecht ab Baugrubensohle, maschinell ausgeführt, in Material jedwelcher Konsistenz und Natur, trocken oder naß, bis zu einer Tiefe von 1,50m, inbegriffen die Zerkleinerung von Bauwerken aus Beton, Stein oder Stein und Beton gemischt, wenn dies ohne spezielle Abbruchgeräte möglich ist, sowie das Bergen von Steinblöcken bis zu einem Volumen von 0,50 m³. Im Einheitspreis ist die Bearbeitung, auch von Hand, der Grabensohle entsprechend den vorgeschriebenen Gradienten inbegriffen. Für die Fundamente muß die Grabensohle vollkommen steinfrei gemacht und planiert werden. Nicht inbegriffen ist die Hinterfüllung:

*02.02.04.01.D *** händisch inkl. Aufladen und Transport** *02.02.04.01.D

57 händisch inkl. Aufladen und Transport innerhalb einer Entfernung von 5,0 km in das Zwischenlager oder direkt an einen neuen Verwendungsort oder in die öffentliche Deponie und Abladen

m³

02.02.04.03 **Unterfangungen:** 02.02.04.03.

Bodenaushub für Unterfangungen in einzelnen Streifen von ca. 1 m Breite, abschnittsweise durchgeführt. Inbegriffen sind der Verbau, die Abstützarbeiten, sowie die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, der Schutz der Baugrubenwand gegen das Aufweichen im Regen, das Laden, das Fördern und Kippen des gelösten Bodens zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle innerhalb einer Entfernung von 5 km. Nicht inbegriffen sind Vergütungen für Deponiegebühren:

02.02.04.03.A **händisch im Gebäude** 02.02.04.03.A

58 händisch im Gebäude

m³

02.02.05 **Hinterfüllen und Anschüttungen**

02.02.05.02 **Hinterfüllen mit Grubenschotter:** 02.02.05.02.

Hinterfüllen und Anschütten von Bauwerken mit ungeschützter Abdichtung mit vom Auftragnehmer zu lieferndem, nicht bindigem Grubenschotter, einschließlich Laden, Fördern, Abkippen, Planieren, sowie Verdichten:

02.02.05.02.A	händisch	02.02.05.02.A
<u>59</u>	händisch	
	m3	

02.04 **Beton, Stahlbeton, Schalungen und Fertigteile**

Beton, Stahlbeton, Schalungen und Fertigteile

Die Kategorie 02.04.00.00 enthält folgende Unterkategorien:

02.04.01.00 Schalungen für am Boden aufliegende Strukturen, Untermauerungen

02.04.02.00 Schalungen für Mauern und Wände

02.04.03.00 Schalungen für Platten, Kragplatten, Treppen

02.04.04.00 Schalungen für horizontale Strukturen, Träger

02.04.05.00 Schalungen für Stützen

02.04.06.00 Schalungen für Kleinbauwerke

02.04.07.00 Stützmaßnahmen, Arbeitsbühnen H>3,50m

02.04.08.00 Aufpreise bei Schalungen

02.04.10.00 Beton für bewehrte und unbewehrte Bauwerke

02.04.20.00 Aufpreise

02.04.50.00 Fertigteile

BETON

Bei den Lieferungen und Leistungen der Kategorie 02.04.00.00 wird nicht unterschieden zwischen Bauwerken aus bewehrtem, vorgespanntem, und unbewehrtem Beton. Jede Aufwendung und Erschwernis, die in Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Stahlbewehrung auftritt, wird mit den Positionen der Kategorie 02.05.00.00

"Bewehrungsstahl" vergütet. Der AG kann zu jedem Zeitpunkt, unter der Voraussetzung, daß eine bereits eingebaute Schalung nicht abgebaut werden muß, den Einbau einer Stahlbewehrung verlangen.

In den angeführten Einheitspreisen sind folgende Leistungen inbegriffen:

- die genaue Absteckung und Profilierung des zu errichtenden Bauwerkes;
 - Gerüste und Arbeitsbühnen bis zu einer Höhe "H" = 3,5 m;
 - sämtliche Stützmaßnahmen (Lehrgerüste), wenn nicht ausdrücklich anders vorgesehen, bis "H" = 3,5 m;
 - Abstützmaßnahmen (Streben);
 - alle Lieferungen - Kleinteile und Verschnitt inbegriffen - Bearbeitungen, Arbeitsmittel und - geräte;
 - das Feuchthalten des frischen Betongutes während der Abbindezeit sowie der Schutz der frischen Oberflächen vor den Witterungsunbildern;
 - Ausführung von Dehnfugen (ausgenommen die Dichtungsbänder), Nischen und Öffnungen, welche in den Ausführungsplänen vorgesehn sind;
 - das Liefern und der Einbau, laut Vorschrift des Herstellers, von profilierten Dichtungsbändern aus Kunststoff, aus industrieller Fertigung und von geeignetem Typ, im Bereich der Arbeitsfugen. Diese Leistung wird für im konstruktiven Projekt vorgesehene Fugen mit den Aufpreisen für wasserdichten Beton vergütet;
 - die Ausführung von Zubehörelementen wie Rinnen, Konsolen usw., die in den Projektplänen wiedergegeben sind;
 - alle Maßnahmen, um Flecken, Verkrustungen, Beschädigungen usw. der Sichtflächen zu vermeiden;
 - insbesondere müssen sämtliche Eisenteile wie Drähte, Abstandhalter usw. an Sichtflächen die Mindesteisenüberdeckung lt. Statik einhalten, um Korrosion und Rostfahnen auf der Sichtfläche zu vermeiden. Betonschlieren und Schlemme auf den bereits ausgeführten Flächen, von nachträglichen Betonierphasen, müssen bei Sichtflächen sofort mit Wasser abgewaschen werden;
 - sämtliche Arbeitsmittel, Materialien und Assistenzen bei den Belastungsproben der fertigen Bauwerke.
- Zwecks Klärung der Verrechnung und der Anwendung einer eventuellen Vergütung für Stützbauten, wenn diese ausdrücklich als getrennte Vergütung vorgesehen sind (Lehrgerüste), wird unter "H" folgende Höhe festgelegt: entweder die mittlere Höhe sämtlicher Stützen einer Spannweite oder bei selbsttragenden Strukturen die theoretische Höhe, die man erhält, wenn die vertikale Fläche durch die Stützweite oder das überdeckte Volumen durch die horizontale überdeckte Fläche dividiert wird.*

SCHALUNGEN

Schalungen für am Boden aufliegende Strukturen, Untermauerungen

Wenn nicht bei einer Position ausdrücklich anders vorgesehen, sind bei den Einheitspreisen für Schalungen immer sämtliche Stützmaßnahmen bis zu einer Höhe "H" = 3,5 m inbegriffen, die notwendig sind, um den Betonguß ohne unzulässige Verformungen aufzunehmen. Die Schalungen müssen die Ausführung des Bauwerks gemäß Projektzeichnungen gewährleisten.

Schalungen werden aufgrund der Oberflächenstruktur der fertigen Betonoberfläche wie folgt eingeteilt:

S1 Für nicht sichtbare Oberflächen:

ungehobelte Holzbretter, auch nicht parallelkantig, Schalelemente aus Sperrholzplatten oder Stahl mit nicht perfekt ebener und glatter Oberfläche, nach Wahl des AN. Die einzelnen Schalstöße müssen nicht perfekt dicht sein. Es sind leichte Austritte von Schlemme und Grate zulässig.

S2 Wie S1, aber mit dichten Schalstößen, Schlemmeaustritte und Grate sind nicht zugelassen.

S3 Für Sichtflächen:

gehobelte, parallelkantige Bretter, Schalelemente aus Sperrholz oder Stahl in perfektem Erhaltungszustand, nach Wahl des AN. Die einzelnen Schalstöße müssen perfekt wasserdicht sein. Schlemmeaustritte und Grate sind nicht zugelassen. Die Oberfläche des fertigen Betons muß vollkommen glatt und eben sein, auch wo verschiedene

Bauelemente zusammentreffen.

S4a Wie S3, aber ausschließlich mit gehobelten Brettern.

S4b Wie S3, aber ausschließlich mit glatten Sperrholzelementen.

S4c Wie S3, aber ausschließlich mit glatten Stahlelementen.

S5 Wie S3, aber mit vorgeschriebenem Material und besonders strukturierter Oberfläche, die von Fall zu Fall vorgeschrieben wird.

Schalungen vom Typ S1 dürfen nur für unbewehrten Beton verwendet werden.

Kanten, auch solche von Dehnfugen, Nischen, Öffnungen usw. von Sichtflächen müssen, ohne eigene Vergütung, mittels geeigneter Profile gebrochen werden.

Im Einheitspreis der entsprechenden Schalung ist auch inbegriffen die Erschwernis für das Durchführen einer eventuellen Verbindungsbewehrung für Strukturelemente oder Nebenelemente, Rohrleitungen usw., auch wenn an dieser Stelle der Schalungstyp gewechselt werden muß oder die Schalung geschnitten oder durchlöchert werden muß.

Die Abstandhalter müssen vom Auftragnehmer in Funktion des Bauwerks gewählt werden und sind immer zu Lasten des AN. Metallteile müssen nach dem Ausschalen entfernt werden, ohne den Beton zu beschädigen.

Für Sichtbetone und für wasserdichte Betone mit den Schalungstypen S3, S4, S5 dürfen nicht Abstandhalter verwendet werden, die im Beton verbleiben. Eventuelle Hülsenrohre für die Abstandhalter müssen eine innige Verbindung mit dem Beton gewährleisten und müssen mittels von der BL genehmigter Methoden verschlossen werden. Wenn die Schalung ohne Abstandhalter vorgeschrieben ist, wird diese Aufwendung separat vergütet.

Mit Bezug auf die Anwendung der Aufpreise für gekrümmte Schalungen wird festgesetzt, daß das Abrunden von Kanten nicht als "gekrümmte Schalung" eingestuft wird.

Die Anwendung eines Aufpreises für doppelt gekrümmte Schalung schließt die Anwendung eines Aufpreises für "geneigte" Schalungen aus.

Gekrümmte Oberflächen ohne Diskontinuität zwischen "Wand" und "Decke" werden zur Gänze als "Wand" verrechnet.

In den Einheitspreisen sind auch das Ausschalen, der Abbau und Abtransport sämtlicher Materialien, inbegriffen der Abbruch eventueller provisorischer Gründungsbauten, zur Abstützung der Schalung enthalten.

Der Zeitpunkt des Ausschalens muß vom AN gewählt werden.

Wenn in einer Position nicht anders festgesetzt, wird immer die benetzte Oberfläche gemessen und vergütet.

Der eventuelle Verschnitt von Schalungen geht zu Lasten des AN.

02.04.01 Schalungen für am Boden aufliegende Strukturen, Untermauerungen

02.04.01.01 Seitliche Abschalung für Gründungsplatten: 02.04.01.01.

Seitliche Abschalung für Gründungsplatten, horizontal oder geneigt, jedenfalls ohne Konterlattung.

02.04.01.01.b für Oberflächenstruktur S2 02.04.01.01.b

60 für Oberflächenstruktur S2

m2

02.04.01.04 Schalung für die Untermauerung von Fundamenten 02.04.01.04.

Schalung für die Untermauerung von bestehenden Fundamenten und Mauern:

02.04.01.04.c für Oberflächenstruktur S3 02.04.01.04.c

61 für Oberflächenstruktur S3

m2

02.04.02 Schalungen für Mauern und Wände

02.04.02.02 Schalung für geradlinige Mauern und Wände: 02.04.02.02.

Schalung für geradlinige Mauern und Wände ($R \geq 10,00$ m), vertikal oder geneigt bis $\pm 20^\circ$ von der Vertikalen.

02.04.02.02.c für Oberflächenstruktur S3 02.04.02.02.c

62 für Oberflächenstruktur S3
m2

02.04.02.50 Aufpreis für Doppelschalung, durchdringungsfrei: 02.04.02.50.

63 Aufpreis für Doppelschalung, durchdringungsfrei, ohne Abstandshalter ausgeführt (es wird die gesamte benetzte Oberfläche berechnet).
m2

02.04.03 Schalungen für Platten, Kragplatten, Treppen

*Schalungen für Platten, Kragplatten und Treppen
Die seitliche Abschalung wird mit den selben Einheitspreisen vergütet.*

02.04.03.01 Schalung für Platten und Kragplatten: 02.04.03.01.

Schalung für ebene Platten und Kragplatten, horizontal oder bis zu 10° von der Horizontalen geneigt.

02.04.03.01.b für Oberflächenstruktur S3 02.04.03.01.b

64 für Oberflächenstruktur S3
m2

02.04.03.03 Schalung für Treppenplatten, Podeste, Stufen 02.04.03.03.

Schalung für Treppenplatten und Podeste, inbegriffen die Stufen jedwelcher Form und mit beliebigem Steigungsverhältnis, mit oder ohne Konterschaltung. Es wird die benetzte Oberfläche der Schalung ohne Unterschied gemessen und verrechnet.

02.04.03.03.b für Oberflächenstruktur S3 02.04.03.03.b

65 für Oberflächenstruktur S3
m2

02.04.10 Beton für bewehrte und unbewehrte Bauwerke

Die Positionen der Unterkategorie 02.04.10 beinhalten das Liefern und den Einbau, die Bearbeitung und Nachbehandlung während der Abbindezeit von Beton. Es wird kein Unterschied zwischen Fertigbeton und auf der Baustelle hergestelltem Beton gemacht, sofern der gelieferte und eingebaute Beton die garantierten Eigenschaften aufweist. Die Verantwortung bleibt in jedem Falle beim AN.

Der maximale Durchmesser der Zuschläge muss lt. Angaben der Statik verwendet werden.

Im Falle von Verarbeitungsproblemen muß die Verarbeitbarkeit durch geeignete Verflüssiger, von bekannter Herkunft und garantierter Qualität, hergestellt werden. Für den ausgehärteten Beton wird zu den Expositionsklassen (Umwelteinwirkungen) auf die Mindestdurchfestigkeitsklassen verwiesen gemäss der geltenden Gesetzesbestimmungen.

Der für die Expositionsklassen X0, XC1, XC2 (Standard-Expositionsklassen) verwendete Beton wird standardmäßig mit Zuschlägen Dmax 31,5mm und der Konsistenzklasse S3 hergestellt.

Für Betone mit höheren Ansprüchen und Eigenschaften wird auf die Aufpreise verwiesen.

Aufwendungen im Bereich von Dehnfugen, Schlitzen, Öffnungen, Nischen, Vorsprüngen oder für eine Ausführung in Einzelabschnitten werden nicht separat vergütet.

Der Beton muß mit sämtlichen Vorkehrungen eingebaut werden, um ein Entmischen zu vermeiden, und er muß mit den fallweise geeignetsten Mitteln verdichtet werden, um die Hohlräume auf ein Minimum zu reduzieren.

Was den Einbau betrifft, wird keine Unterscheidung bezüglich des vom AN gewählten Systems oder in einer speziellen Situation notwendigen System gemacht (Rutschen, Rohre, Kran, Pumpe, Schubkarren usw.).

Die von den Schalungen berührte fertige Betonoberfläche muß vollkommen geschlossen sein und die Oberflächenstruktur gemäß der entsprechenden vorgesehenen Schalung aufweisen.

Die obliegende Oberfläche des Betons, die mit der Schalung nicht in Berührung steht, muß von Hand derart bearbeitet werden, daß sie die selbe Oberflächenstruktur aufweist, wie diejenigen Flächen, die mit den Schalungen in Berührung stehen.

Die Oberfläche von Platten muß, wenn nicht anders angegeben, glatt abgezogen werden.

Eventuell vorhandene Kiesnester dürfen nur mit Methoden behandelt werden, die vorher mit der BL vereinbart wurden. Bei der Fortsetzung eines unterbrochenen Betonierabschnittes sind geänderte Betonzusammensetzungen absolut zu vermeiden, und die jeweiligen Betonierabschnitte müssen entweder parallel oder senkrecht zur Hauptrichtung des Bauwerks begrenzt werden. Im Zuge von nachfolgenden Betonierabschnitten oder nachfolgenden anderen Bearbeitungsphasen ist das Verschmutzen der Oberflächen zu vermeiden. Der AN muß auf eigene Initiative die sofortige Reinigung vornehmen.

Zu Lasten des AN gehen sämtliche Spesen für Materialproben, sei es für die vorausgehende Eignungsprüfung, sei es für die ständige Kontrolle während der Ausführung des Bauwerkes. Proben für Lieferung und Einbau von Mengen unter 10m³ sind nicht inbegriffen, hier erfolgt die Vergütung getrennt.

02.04.10.01 Unterbeton, Ausgleichsbeton und Füllbeton 02.04.10.01.

Liefen und Einbauen von Unterbeton, Ausgleichsbeton und Füllbeton, (Standard-Expositionsklassen) Oberfläche abgerieben.

02.04.10.01.b Festigkeitsklasse C 12/15 02.04.10.01.b

66 Festigkeitsklasse C 12/15
m³

02.04.10.02 Beton für Untermauerungen 02.04.10.02.

Liefen und Einbauen von Beton für Untermauerungen (Standard-Expositionsklassen)

02.04.10.02.e Festigkeitsklasse C 25/30 02.04.10.02.e

67 Festigkeitsklasse C 25/30
m³

02.04.10.05 Beton für Bauwerke jedwelcher Lage, Form und Abmessung 02.04.10.05.

Liefen und Einbauen von Beton (Standard-Expositionsklassen) für FÜR BAUWERKE JEDWELCHER LAGE, FORM UND ABMESSUNG.

Als Bauwerke sind sämtliche Bauwerke aus Beton oder Teile von ihnen definiert, unabhängig von ihrer Funktion, Abmessung, Form und Lage.

Die Positionen werden deshalb ohne diesbezüglicher Unterscheidung angewandt.

Die verschiedenen Ausführungsschwierigkeiten wurden bei der Vergütung der entsprechenden Schalungen berücksichtigt.

Bei wasserdichtem Beton, der mit dem entsprechenden Aufpreis vergütet wird, müssen bei eventuellen Arbeitsfugen geeignete, besonders geformte Kunststoff-Dichtungsprofile eingebaut werden, die vorher von der BL genehmigt sein müssen und die nicht separat vergütet werden.

Dichtungsprofile in Arbeitsfugen, die vom AG ausdrücklich angeordnet wurden oder im Projekt bereits vorgesehen waren, und jedenfalls immer im Bereich von Dehnfugen, werden getrennt vergütet.

02.04.10.05.d Festigkeitsklasse C 25/30 02.04.10.05.d

68 Festigkeitsklasse C 25/30
m³

02.04.20 Aufpreise für Beton für bewehrte und unbewehrte Bauwerke

02.04.20.01 Expositionsklasse XC 02.04.20.01.

Aufpreis für wasserdichten Beton, Expositionsklasse XC.

02.04.20.01.a XC3 mit Wassereindringtiefe 30 mm 02.04.20.01.a

69 XC3 mit Wassereindringtiefe 30 mm
m³

***02.04.20.07 Bohrungen für Bewehrungseisen, Bohrlochtiefe bis 30cm**

70 Bohrung in Material jeglicher Konsistenz, inkl. Ausblasen des Bohrloches, Einbringen des geeigneten Klebers, Einbringen und Einpassen des Bewehrungseisens. In den Einheitspreis sind alle notwendigen Hilfs- und Befestigungsmaterialien, die Gerüste, der Verschnitt sowie alle Leistungen für eine fachgerechte Ausführung der Arbeit inbegriffen. Nicht inbegriffen sind die Bewehrungseisen, welche gesondert vergütet werden. Bohrlochtiefe bis 30cm, Bewehrungsdurchmesser 12mm.

cm

02.04.50 Fertigteile

***02.04.50.06 *Betonfertigteile *02.04.50.06.**

***02.04.50.06.a *Vorgefertigte Winkel- und Blockstufen in Beton *02.04.50.06.a**

71 Liefern und Montage von vorgefertigten Stufenelementen aus Beton der Festigkeitsklasse C35/45 mit Zusatz von Additiven zur Gewährleistung der Expositionsklasse XF2 gemäß Norm UNI EN 206. Die Maße des Auftrittes der Winkel-Blockstufen reicht von 25,00 – 50,00 cm, die Höhe der Stufen von 10,00 – 20,00 cm. Die Länge kann bis zu 250,00 cm variieren. Die Mindeststärke bei den Winkelstufen beträgt 5,00 cm. Laut Anordnung der Bauleitung kann das Element verschiedener Oberflächenbeschaffenheit (glatt oder sandgestrahlt) sein. Die Stufenelemente werden den statischen Erfordernissen entsprechend bewährt und sind frei von scharfen Kanten. Mit eingearbeiteten Rutschstreifen. Ausführung gemäß Zeichnung. Montage auf bauseits bereitgestellten Metallunterkonstruktion. Inbegriffen sind der Transport, die Montageleistung, alle erforderlichen Befestigungsmittel, die Arbeitsbühnen, die Absicherungen, die Befestigungsmittel und sonst alle erforderlichen Nebenleistungen.

lfm

***02.04.50.06.b *Vorgefertigte Podestplatte in Beton *02.04.50.06.b**

72 Liefern und Montage einer vorgefertigte Podestplatte aus Beton der Festigkeitsklasse C35/45 mit Zusatz von Additiven zur Gewährleistung der Expositionsklasse XF2 gemäß Norm UNI EN 206. Laut Anordnung der Bauleitung kann das Element verschiedener Oberflächenbeschaffenheit (glatt oder sandgestrahlt) sein. Die Mindeststärke der Platte ist den statischen Erfordernissen anzupassen, muss berechnet und den statischen Erfordernissen entsprechend bewährt werden. Sie sind frei von scharfen Kanten und mit eingearbeiteten Rutschstreifen versehen. Ausführung gemäß Zeichnung. Montage auf bauseits bereitgestellten Metallunterkonstruktion. Inbegriffen sind der Transport, die Montageleistung, alle erforderlichen Befestigungsmittel, die Arbeitsbühnen, die Absicherungen und sonst alle erforderlichen Nebenleistungen.

Die Podestplatten sind nicht rechteckig und haben folgende Ausmasse:

1 Stück ca. 1,57x1,28m

1 Stück ca. 2,10x1,21m

1 Stück ca. 2,21x1,84m

m2

02.05 Betonstahl

Die Gruppe 02.05 umfasst folgende Untergruppen:

02.05.01 Betonstabstahl

02.05.02 Betonstahlmatten

02.05.01 Betonstabstahl

02.05.01.01 Betonstahl: 02.05.01.01.

Betonstabstahl alle Durchmesser, alle Längen, liefern, schneiden, biegen und verlegen. Ausführung gemäß Zeichnung. Im Einheitspreis inbegriffen sind die Abstandhalter, Verspannungen, Montageeisen u.ä., der Bindedraht, der Verschnitt, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:

02.05.01.01.C gerippter Stahl B450C 02.05.01.01.C

73 gerippter Betonstabstahl der Stahlgüte B450C, mit Werkzeugnis und Klassifizierungszeugnis
kg

02.05.02 Betonstahlmatten

02.05.02.01 Betonstahlmatten: 02.05.02.01.

Geschweißte Betonstahlmatten liefern, schneiden, biegen und verlegen; Ausführung gemäß Zeichnung. Im Einheitspreis inbegriffen sind Abstandhalter, Bindedraht, Verschnitt, Klassifizierungszeugnis sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:

02.05.02.01.A gerippter Stahl, B450C 02.05.02.01.A

74 Betonstahlmatten aus gerippten Stählen der Stahlgüte B450C
kg

02.07 Mauerwerk aus künstlichen Steinen (Hohlblocksteinen, Mauerziegeln)

Die Gruppe 02.07 umfasst folgende Untergruppen:

- 02.07.01 Mauerwerk*
- 02.07.02 Ausmauerungen*
- 02.07.03 Trennwände, Verblendungen*
- 02.07.04 Rolllädenkästen*
- 02.07.05 Bögen und Gewölbe*

02.07.01 Mauerwerk

02.07.01.04 Mauerwerk Leicht-Hochlochziegel: 02.07.01.04.

Mauerwerk aus Leicht-Hochlochziegeln mit einer Rohdichte von max. 1 kg/dm³; Mauerwerksdicke 25 bis 38 cm; für Wände, Einzelpfeiler u.ä., Höhe ab Standfläche bis 3,50 m, maximale Wärmeleitfähigkeit 0,21 W/mK, Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m, das Ausbilden von Öffnungen, Nischen, Spaletten, Mauerecken, die Fenster- und Türstürze (vorgefertigt aus Leicht-Hochlochziegeln, Betonstahl und Zementmörtel) und das Befördern aller Stoffe und Bauteile zu den Verwendungsstellen:

02.07.01.04.A mit MG M2,5 02.07.01.04.A

75 mit hydraulischem Kalkmörtel der Mörtelgruppe M2,5
m³

02.07.01.06	Mauerwerk Beton-Hohlblocksteinen:	02.07.01.06.
	Mauerwerk aus Hohlblocksteinen aus verdichtetem Beton; Mauerwerksdicke 25 bis 38 cm; für Wände, Einzelpfeiler u.ä., Höhe ab Standfläche bis 3,50 m. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m, das Ausbilden von Öffnungen, Nischen, Spaletten, Mauerecken, die Fenster- und Türstürze (vorgefertigt aus Hohlblocksteinen, Betonstahl und Zementmörtel) und das Befördern aller Stoffe und Bauteile zu den Verwendungsstellen:	
02.07.01.06.B	mit MG M5	02.07.01.06.B
<u>76</u>	mit Kalkzementmörtel der Mörtelgruppe M5	
	m3	
02.07.03	Trennwände, Verblendungen	
02.07.03.06	Trennwand Porenbeton-Plansteine:	02.07.03.06.
	Trennwand aus Porenbeton-Plansteinen mit glatten Stoßflächen, mit mineralischem Dünnbettmörtel verlegt, einschließlich Stürze und Innengerüst bis zu einer Höhe von 3,50 m:	
02.07.03.06.A	D 8cm G2	02.07.03.06.A
<u>77</u>	mit Plansteinen zu 8 cm Dicke, Klasse: G 2 Brandwiderstand > EI 120'	
	m2	
02.07.03.07	Trennwand Leichtbetonlochstein:	02.07.03.07.
	Trennwand aus Leichtbetonlochsteinen mit 8 Kammern, Dicke: 12 cm, einschließlich Stürze (vorgefertigt aus Lochsteinen, Betonstahl und Zementmörtel) und Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,5 m:	
02.07.03.07.B	mit Kalkzementmörtel	02.07.03.07.B
<u>78</u>	mit Kalkzementmörtel der Mörtelgruppe M2,5	
	m2	
02.07.03.10	Leicht-Hochlochziegel D12cm:	02.07.03.10.
	Trennwand aus Leicht-Hochlochziegeln mit einer Rohdichte von max. 1 kg/dm ³ ; Dicke: 12 cm, einschließlich Stürze (vorgefertigt aus Leicht-Hochlochziegeln, Betonstahl und Zementmörtel) und der Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50 m:	
02.07.03.10.B	mit Kalkzementmörtel	02.07.03.10.B
<u>79</u>	mit Kalkzementmörtel der Mörtelgruppe M2,5	
	m2	
*02.07.03.12	*Mauerwerk Plan-Hochlochziegel:	*02.07.03.12.
	Mauerwerk aus Plan-Hochlochziegeln mit mörtelfreier Stoßfugenverzahnung, mit einer Rohdichte von min. 1,4 kg/dm ³ , Mauerwerksdicke 20-25 cm, Höhe ab Standfläche bis 3,50 m, maximale Wärmeleitfähigkeit 0,40 W/mK, Mindestdruckfestigkeitsklasse 12. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m, das Ausbilden von Öffnungen, Nischen, Spaletten, Mauerecken, die Fenster- und Türstürze und das Befördern aller Stoffe und Bauteile zu den Verwendungsstellen:	

02.07.03.12.a	mit MG M4	02.07.03.12.a
<u>80</u>	mit hydraulischem Kalkmörtel der Mörtelgruppe M4	
	m2	
<hr/>		
*02.07.03.13	*Schiebetürsystemkasten für Innenwände	*02.07.03.013.
<u>81</u>	<p>Schiebetürsystemkasten aus Aluzink System, inkl. Tragprofil mit eloxierter Laufschiene und Zubehör für Türmontage (Laufrollen Tragkraft 120kg, Aufhängeflansche, Stopper, Bodenführung etc.), Fertigwandstärke 105/125/150 mm mit innerer Lichte 54/69/89 mm für Innenwände aus gelochten Ziegeln 80/100/120 mm geeignet für das Ein- und Ausschieben von einer (Modell für einflügelige Tür) oder zwei (Modell für zweiflügelige Tür) steifen, versenkbaren Schiebetüren. Vorgerichtet für Schiebetüren ohne Laibungszarge. Ausstattung mit speziellen nichteloxierten Aluminiumprofilen (in der jeweiligen Wandfarbe mit einzustreichen) zur Gewährleistung eines bündigen Abschlusses mit der Wand ohne jegliche sichtbare Randeinfassungen. Türblatt für die Aufnahme der Laufrollenhalterung vorfräsen. Montage ausschließlich auf Fertigfußboden oder auf entsprechender Untermauerung. Im EP sind die Lieferung, der Einbau sowie alle anderen erforderlichen Nebenleistungen enthalten.</p> <p>Maueröffnungsmaße: mm 1910 x mm 2200 Türblattaußenmaße mm 900 x mm 2100</p> <p>Stück</p>	
<hr/>		

02.09 Putzarbeiten

Die Gruppe 02.09 umfasst folgende Untergruppen:

- 02.09.01 Putze*
- 02.09.02 Putzträger, Putzbewehrung*
- 02.09.03 Drahtputze*
- 02.09.04 Putze für Sonderzwecke*
- 02.09.05 Stuckarbeiten*
- 02.09.06 Trockenputz*
- 02.09.07 Einbauteile*

02.09.01 Putze

02.09.01.12	Kalk-Innenputz 2 Lagen:	02.09.01.12.
	<p>Kalk-Innenputz für Wände und Decken auf allen normalen Putzgründen, frei von Zement. Ökologisch, raumklimaregulierend. Bestehend aus einer Lage Unterputz und verriebener Oberfläche mit Körnung 0 - 1,4mm, maximale Wärmeleitfähigkeit 0,80 W/mK, Rohdichte trocken ca. 1.550 kg/m³, Dampfdiffusionswiderstand ca. 8-12; Brandverhalten Euroklasse A1. Inbegriffen sind die Innengerüste für Raumhöhen bis zu 3,50 m:</p>	
<hr/>		
02.09.01.12.A	Dicke 20mm	02.09.01.12.A
<u>82</u>	Dicke: 20 mm	
	m2	
<hr/>		

02.09.02 Putzträger, Putzbewehrungen

02.09.02.04	Putzträger für Wandanschluß:	02.09.02.04.
	<p>Putzträger aus Rippenstreckmetall; Dicke: 0,2 mm, Gewicht: 0,85 kg/m² für Wandanschlüsse bei Abdichtungen von Terrassen liefern und an Mauerwerk befestigen. Inbegriffen sind die Befestigungsmittel, die Überdeckungen, der Verschnitt und der Ansetzmörtel:</p>	

02.09.02.04.B für Abw. 50-75cm 02.09.02.04.B

83 für Abwicklungen über 50 bis 75 cm
m

02.09.02.05 Putzbewehrung: 02.09.02.05.

Putzbewehrung liefern und einbauen. Inbegriffen sind die Befestigungsmittel, die Überlappungen, der Verschnitt und die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m:

02.09.02.05.B aus Kunststoffgewebe 02.09.02.05.B

84 aus Gittergewebe aus Kunststofffasern
m2

02.09.07 Einbauteile

02.09.07.01 Eckschutzschiene: 02.09.07.01.

Eckschutzschiene aus verzinktem Stahlblech mit Streckmetallschenkeln liefern und in Wandputz einbauen:

02.09.07.01.A Länge 2m 02.09.07.01.A

85 Einzellänge: 2,00 m
St

02.10 Packlagen und Estricharbeiten

Die Gruppe 02.10 umfasst folgende Untergruppen:

- 02.10.01 Packlagen*
- 02.10.02 Verbundestriche*
- 02.10.03 Estriche auf Dämmschicht*
- 02.10.04 Betonböden*
- 02.10.05 Trockenunterböden*

VORBEMERKUNGEN:

Gegenstand dieses Gewerks ist die Lieferung und Einbringung von Packlagen, von Verbundestrichen, Unterlagestrichen und Nutzestrichen im gesamten Bauwerk.

Als Verbundestriche werden jene Estriche bezeichnet, die als Ausgleichs-, Gefälle- und Schutzschicht dienen. Als Unterlagestriche werden jene Estriche bezeichnet, die als Unterlage für Bodenbeläge dienen. Als Bodenbeläge kommen Epoxidharzbeschichtungen und Holzböden zur Anwendung. Als Nutzestriche werden jene Estriche bezeichnet, die eine fertige, begeh- oder befahrbare Oberflächenveredelung aufweisen und lediglich nachträgliche Versiegelungen, Imprägnierungen, oder Beschichtungen erhalten.

Ausführung / Einbringung:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Das Erstellen von Fugenplänen für U-, und N-Estriche ist in den EP'en einzukalkulieren. Die Freigabe erfolgt durch die BL und durch den Bauphysiker.

Festigkeitsklassen, Faserbewehrungen und Stahlbewehrungen sind je nach Bodenbereich, mit der Statik abzuklären und zu überprüfen. Grundsätzlich sind alle Estriche, in den erforderlichen Stärken, eben bzw. im Gefälle einzubringen, mit Randfugen zu versehen und durch Bodendehnfugen in Teilbereiche zu unterteilen. Arbeitsfugen sind immer bei Bodendehnfugen anzulegen. U- und N-Estriche, als schwimmende Estriche, sind zudem von allen angrenzenden und eingebauten Bauteilen mittels Trennstreifen wirksam zu trennen. Bei U-Estrichen müssen die Bodendehnfugen genauestens auf die Plattenstoßfugen der Bodenbeläge abgestimmt werden. N-Estriche erhalten grundsätzlich keine Sockelleisten und sind daher enauestens und eben an Randanschlüssen von Wand- und gStützelementen sowie sonstigen Elementen wie z.B. Türzargen, Fußbodenabschlusswinkeln, Schienen, Rahmen, Elektrokanälen, Bodenheizungen, Konsolen, Fußbodenabläufen, Entwässerungsrinnen, usw. anzuarbeiten. Alle erforderlichen Leistungen, wie das Liefern und Einlegen von Trennlagen, das schrittweise Eingießen der Estriche, das Einschneiden von Bodendehnfugen und das Versiegeln aller Fugen bei N-Estrichen, sowie aller weiteren erforderlichen NL zur

fachgerechten Ausbildung von Rand- und Bodendehnfugen sind in den EP'en zu berücksichtigen. Übergreifende Arbeitsschritte mit anderen Gewerken, z.B. mit den Hydraulikerarbeiten bei der Verlegung der Bodenheizung sind vom AN zu koordinieren; eventuell entstehende Mehrkosten sind in den EP'en zu berücksichtigen. Weiters sind in den EP'en der N-Estriche auch das Abschalen und Glätten von in Sicht bleibenden Stirnflächen und von Stufenkanten enthalten. Für die Ausbildung kleinflächiger N-Estriche wie z.B. in Lichtschächten, einschließlich der Oberflächenausbildung mit Hand, werden keine zusätzlichen Vergütungen anerkannt und, entsprechend ihrer Stärke, mit den entsprechenden Positionen der N-Estriche abgerechnet.

Koten der Estriche sind bindend einzuhalten. Die Oberflächen von U-Estrichen sind soweit vorzubereiten und fein zu verreiben, dass Nutzbeläge ohne Nachbehandlungen der Estriche verlegt werden können. Bodenflächen mit verschiedenen Höhenkoten sind entsprechend abzuschalen, eventuelle Anschlagwinkel für Türen sind zu setzen, wobei der Winkelschenkel vom höheren Estrichaufbau zu überdecken ist.

Alle Vorbereitungsarbeiten wie reinigen und vorbereiten der Oberflächen, Schützen umliegender Bauteile, das fachgerechte Einbringen, Abziehen und Bearbeiten der Zementestriche, das Ausbilden von Rand- und Dehnfugen, das Einarbeiten aller Einbauelemente, das Ausbilden der Oberflächen, das Nachbehandeln usw. sind in den EP'en der jeweiligen Pos einzurechnen. Die Einbau- und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller und Erzeuger für sämtliche zugelieferte Materialien, wie z.B. von Einbauteilen aller Art, Oberflächenbehandlungen aller Art etc. sind bei allen Leistungen unbedingt einzuhalten.

Maßtoleranzen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Die Abweichung von der Ebenheit darf, gemessen mit einer 4,0 m langen Messlatte aus Metall, bei V-Estrichen +/- 6 mm und bei U-Estrichen und N-Estrichen +/- 3,0 mm nicht überschreiten.

Reinigung und Vorbereitung des Untergrundes:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle Vorbereitungsarbeiten sowie Schutzmaßnahmen vor Verschmutzung und Feuchtigkeit an umliegenden Bauteilen sind in den EP'en einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Sie enthalten das Reinigen der Untergründe, die Schutz- und Abdeckmaßnahmen an allen umliegenden Bauteilen, wie Wände, Fassaden, Türen, Abschlusswinkel usw., laut VO bzw. allgemeiner Vorbemerkung, mit geeigneten Mitteln, wie z.B. aufgeklebte und untereinander verklebte PE-Folien, samt deren Entfernen.

Statische Anforderungen an Estriche:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Je nach Einsatzbereich, Nutzräume, Erschließungen, Garage, Innen- oder Außenbereich sind Verkehrslasten anzunehmen und die Estriche darauf abzustimmen.

Systemprüfungen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Sämtliche verwendete Materialien und Stoffe zur Herstellung der Estriche und der Abschlusselemente müssen „baubiologisch unbedenklich“ sein. Im Zweifelsfall sind dementsprechende Gutachten ohne gesonderter Vergütung zu erbringen.

Für Güte- und Bauteilprüfungen müssen von jeder Zementestrichmischung bis zu 5 Prismen von 4/4/16 cm hergestellt werden. Die Probekörper sind geeignet zu lagern und müssen unter denselben atmosphärischen Bedingungen erhärten wie der Estrich selbst. Nach 28 Tagen sind alle erforderlichen Eignungsprüfungen in behördlich zugelassenen Prüfanstalten durchführen zu lassen; anfallende Kosten gehen zu Lasten des AN's.

Qualitätssicherung:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle verwendeten Bindemittel, Zuschläge, Wasser, Zusatzstoffe und Zusatzmittel und alle weiteren erforderlichen Komponenten zur fachgerechten Herstellung der Estriche müssen erster Qualität sein und die geforderten Eigenschaften und Charakteristiken, auch im Zusammenbau mit anderen Bauteilen, garantieren. Nutzestriche dürfen keine erkennbaren Farbunterschiede und Fleckenbilder aufweisen, anderenfalls ist vom AN kostenlos der betroffene Estrich gänzlich zu entfernen und durch einen neuen zu ersetzen.

Zusatzmittel:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle zu verwendenden Zusatzmittel dürfen nur nach Freigabe durch die BL beigemischt werden, müssen biologisch unbedenklich sein, sind laut Angaben des Herstellers, je nach Anforderung der Estriche und Zementart einzumischen und in den EP'en der Estriche inbegriffen; alle weiteren auch nicht genannten, jedoch durch örtliche Umstände erforderlichen Zusatzmittel sind genauso bei der Preisbildung zu berücksichtigen und werden nicht separat verrechnet.

- Fließmittel (FM) um den Wasseranspruch zu vermindern und somit eine Erhöhung der Festigkeit, Dichtigkeit und Widerstandsfähigkeit zu erlangen, bzw. um die Verarbeitbarkeit der Zementestrichmischung zu verbessern.

- Dichtungsmittel (DM) um die Wasseraufnahme, bzw. das Eindringen von Wasser in den Estrich zu vermeiden, als wasserabstoßendes (hydrophobierendes) Zusatzmittel, auf Oleat- oder Stearatbasis.

- Luftporenbildner (LP) zur Verbesserung der Frost- bzw. Frost-Tausalz-Beständigkeit, durch Bildung von kugelförmigen Mikroporen, auf Basis von Naturharzseife.

- Erstarrungsverzögerer (VZ) um die Verarbeitbarkeit des Betons zu verlängern, Wahl des Verzögerers je nach Anforderung.

- Erstarrungsbeschleuniger (BE) als Gefrierschutz und um ein rasches Erstarren der Estriche zu erreichen, bestehend aus Salzen.

Zusatzstoffe:

Um verschleißfeste Estriche oder Estrichoberflächen zu errichten werden Zusatzstoffe beigemischt; diese müssen biologisch unbedenklich sein und laut Angaben des Herstellers, je nach Anforderung, der Estriche und Zementart eingebracht werden.

- Verschleißmörtel, bzw. Gesteinsmehl aus Quarzsand eingemischt in Spezialzement, zur Ausbildung einer dichten, verschleißfesten und widerstandsfähigen Oberflächenschicht auf Estrichen, im geeigneten Mischverhältnis zusammengesetzt um N-Estriche herzustellen. Diese Zusatzstoffe sind in den Pos der N-Estriche enthalten und werden nicht separat verrechnet.

- Kunststoffdispersion um die Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Belastung zu erhöhen, als verseifungs- und frostbeständige Dispersion auf Acrylatbasis, dicht gegen Wasser, Treibstoff und Öle. Dieser Zusatzstoff ist in den EP'en der N-Estriche enthalten und wird nicht separat verrechnet. Die Kunststoffdispersion auf Acrylbasis ist in einer Mindestdosierung von 40,0 kg/m³ Beton einzuarbeiten.

Bewehrungen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Estriche sind je nach Anforderungen, laut Angaben der Statik, mit Betonstahlmatten, mit Kunststofffasern und zusätzlich mit Betonrundstählen zu bewehren. Faserbewehrungen sind in den EP'en enthalten; Bewehrungen durch Betonstähle werden durch Positionen im Gewerk „Betonstahl“ abgerechnet.

- Kunststoffaserbewehrungen sind als Polypropylenfaser mit einer Faserlänge von ca. 20 mm in einer Beimischung von 1.0 kg/m³ dem Zementestrichgemisch beizugeben; Randbereiche der Estrichflächen sind zusätzlich mit Betonrundstählen zu bewehren.

Rand- und Bodendehnfugen:

In den jeweiligen EP'en der Estriche sind alle folgenden Leistungen inbegriffen:

- Randfugen: An allen aufgehenden Bauteilen sind für alle Estrichtypen Randfugen auszubilden; dabei sind Trennlagen, in Rollenform, als durchgehende Winkelrandstreifen aus geschlossenzelligem PE-Schaum, s=5 bzw. 10 mm, mit waagrechttem Schenkel, Höhe je nach Bodenaufbau zuzüglich min. 5,0 cm Überstand, an allen aufgehenden Bauteilen anzubringen. Bei schwimmenden Estrichen ist die Trennlage stets unter die Dämmungen bis zur Rohdecke zu führen (außer bei Schaumglasdämmungen). Selbstklebende Winkelrandstreifen sind an allen Einbauteilen, wie Tür- und Fensterzargen, Rohre, Konsolen usw. anzubringen. Stoßstellen der Winkelrandstreifen sind stumpf auszuführen und mit selbstklebenden Montagebändern zu versiegeln. Die Winkelrandstreifen sind mit geeigneten Klebebändern an den aufgehenden Bauteilen durchgehend zu fixieren. Die Klebebänder müssen leicht lösbar sein dürfen auch nach längerer Haftzeit keine Rückstände auf den angeklebten Flächen hinterlassen. Der Überstand der Trennlage darf erst nach komplettem Abschluss der Bodenbelagsarbeiten entfernt werden, ohne Wand- und Bodenoberflächen zu beschädigen, und ist samt der Entsorgung des Abfalls in den EP'en enthalten.

- Bodendehnfugen: Alle Estrichtypen sind durch Bodendehnfugen in Einzelflächen zu unterteilen um Dehnungs- und Schwindrisse zu vermeiden. Die Bodendehnfugen sind durch absolut geradliniges und rechtwinkliges Abschalen von Teilbereichen, Einlegen der Trennlage und anschließendem Guss der weiteren Teilbereiche auszuführen. Die Bodendehnfugen-Einteilung muss dabei die Vorgaben der Ausführungsplanung, die Gebäudedehnungsachsen, die Gebäudeachsraaster, die Verlegefugen der Bodenbeläge und die Angaben der BL berücksichtigen. Trennlagen sind als durchgehende Streifen, s=5 bzw. 10 mm, Höhe je nach Bodenaufbau ohne Überstand anzubringen. Bei N-Estrichen sind die einzelnen Betonierabschnitte lt. den vorhergehenden Angaben abzuschalen. Zusätzliche Bodendehnfugen sind nach ausreichender Erhärtung als Scheinfugen mit einer Breite von 5 mm und einer Tiefe von 2/3 der Plattenstärke, absolut geradlinig, einzuschneiden. Alle eingeschnittenen Fugen müssen mit den Randfugen der aufgehenden Bauteile zusammenstoßen.

Bei U-Estrichen und N-Estrichen sind, bei allen Gebäudedehnfugen, Gebäudedehnfugenprofile in Alu oder Inox, als Winkelprofile, in den Estrichguss einzuarbeiten.

- Versiegelung aller Rand- und Bodenfugen: Bei N-Estrichen sind nach Abschluss der Estricharbeiten und der Seite 56 Oberflächenbehandlung alle Rand- und Bodenfugen zu verschließen; dabei sind die Trennlagen und dessen Überstände in den erforderlichen Tiefen geradlinig zu entfernen, die Hatflächen in den Fugen zu reinigen, die Ränder mit Selbstklebeband abzukleben, ein Voranstrich mit Haftprimer anzubringen, die Fugen zu stabilisieren und zu versiegeln. Stabilisierung der Fugen mit einer porengeschlossenen Rundschnur aus Polyethylen (PE), Eigenschaften und Abmessungen der Fuge und dem Estrich angepasst, lose in die Fuge eingelegt. Versiegelung der Bodendehnfugen mit hochwertiger dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf Silikon-Kautschuk-Basis, wasser-, fäulnis-, UV-Strahlen-, säure-, laugen-, öl-, und benzinbeständig; Oberflächenausbildung plan, Farbe nach Wahl der BL, laut Richtlinien des Herstellers ausgeführt. Abschließendes Abziehen der Klebebänder und Reinigen der Fugen. Fugenbreite bis 20 mm. Oberflächenausbildung / Oberflächenschutz:

Die Oberflächen sind nach Wahl der BL und der Art des Estrichs fein verrieben (U-Estrich) oder porenlos geglättet (NEstrich)

auszuführen. Die Oberflächen der U-Estriche sind, den Anforderungen der darauf zu verlegenden Bodenbelägen entsprechend, vorzubereiten. N-Estriche erhalten durch die Einarbeitung von Zusatzstoffen (Verschleißmörtel) die fertige Oberfläche, welche eben, glatt, porenlos, homogen und farbgleich hergestellt werden muss. Sämtliche Übergänge, An- und Abschlüsse usw. sind exakt geradlinig und eben herzustellen. Besonders ist auf die exakte Ausbildung der Randfugen zu achten. Alle Oberflächenbearbeitungen und –Ausbildungen, auch wenn sie nicht eigens angeführt sind, sind in den EP'en der jeweiligen Pos einzurechnen. Lediglich die von vorne herein vorgesehenen Nachbehandlungen, wie z.B. Imprägnierungen von N-Estrichen werden in eigenen Pos abgerechnet.

Schutz und Nachbehandlung:

Angrenzende Flächen und Einbauteile aller Art sind mit geeigneten Klebebändern und Folien gegen Verschmutzung zu schützen. Alle frisch gegossenen Estriche sind gegen rasches oder ungleichmäßiges Austrocknen, besonders gegen Zugluft zu schützen, und sind deshalb vollflächig mit PE-Folien abzudecken, welche nach ausreichender Erhärtung oder laut Angabe der BL zu entfernen sind. Weiters müssen diese Flächen vor Fremdzutritten mit geeigneten Absperrvorrichtungen und Hinweisen abgesichert werden. Schutzmaßnahmen und dementsprechende Leistungen sind in den EP'en der jeweiligen Pos einzurechnen und werden nicht getrennt vergütet. Eventuelle Folgeschäden wie Schwindrisse, Tritte und Ähnliches gehen zu Lasten des AN's und sind durch Abbruch und Erneuerung des beschädigten Teilbereichs zu beheben.

02.10.01 Packlagen

02.10.01.01 Schotterunterbau:

02.10.01.01.

Unterbau, im Gebäude in Fußböden nichtunterkellerten Räume, aus Grobkies und/oder Schotter; liefern, einbringen, anebnen und verdichten, einschließlich Anebnen und Verdichten des Untergrundes, Ausfüllen mit abgestuftem Splitt, der Transport, das Abladen, das Verteilen des Materials, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung;

02.10.01.01.C	D 40-50cm	02.10.01.01.C
<u>86</u>	Schichtdicke: über 40 bis 50 cm m2	
<hr/>		
02.10.02	Verbundestriche	
<hr/>		
02.10.02.01	Unterbeton auf Unterlage, D 10cm:	02.10.02.01.
	Unterbeton, Dicke: 10 cm; liefern, auf Unterlage aus Grobkies oder Schotter einbringen, eben oder mit Gefälle, Oberfläche mit der langen Latte abziehen; Beton mit garantierten Eigenschaften Zuschlag Dmax 16mm, Konsistenzklasse S4, Ausführung gemäß Zeichnung:	
<hr/>		
02.10.02.01.A	Zementmörtel	02.10.02.01.A
<u>87</u>	mit einer Mindestfestigkeitsklasse von C25 m2	
<hr/>		
02.10.02.03	Ausgleichestrich, D 5-6cm:	02.10.02.03.
	Ausgleichestrich, Dicke: 5-6 cm; liefern für Bodenausgleiche und Einebnungen auf tragenden Untergrund aufbringen, Oberfläche eben mit der langen Latte abziehen; Ausführung gemäß Zeichnung:	
<hr/>		
02.10.02.03.D	Leichtbeton Perlite	02.10.02.03.D
<u>88</u>	Leichtbeton ohne Mindestfestigkeitsklasse mit Zuschlägen aus Perlitgranulat, Korngröße von 2-3 mm ohne Mindestdruckfestigkeitsklasse, max. Wärmeleitfähigkeit 0,6 W/mK m2	
<hr/>		
02.10.02.07	Aufpreis Pos. .03 d) Mehrdicke D 1cm	02.10.02.07.
<u>89</u>	Aufpreis auf Position .03 d) für jeden weiteren cm Dicke m2cm	
<hr/>		
02.10.02.10	Schutzestrich D min. 5cm	02.10.02.10.
<u>90</u>	Zementestrich aus Zementmörtel mit einer Mindestfestigkeitsklasse von C10, als Schutzschicht von Abdichtungen, Dicke: min. 5 cm; liefern und einbringen, Oberfläche eben oder mit Gefälle abziehen und glätten; Ausführung gemäß Zeichnung. m2	
<hr/>		
02.10.03	Estrich auf Dämmschicht	
<hr/>		
*02.10.03.01	*Schwimm. Estrich Beläge im Mörtel D 6cm	*02.10.03.01.
<u>91</u>	Zementestrich CT C20-F4 als schwimmender Estrich, aus Zementbeton mit Zuschlagstoffen Sieblinie A/B 0-8 mm, ca. 300 kg/m ³ Zement CEMIII 32,5R A-LL, W/Z min. 0,4 - max. 0,6. Mindestfestigkeitsklasse CT C20-F4. Rohdichte ca. 2000 kg/m ³ , Estrichdicke: 6 cm; liefern, einbringen und verdichten zur Aufnahme von elastischen/textilen Belägen, von Parkett, von Fliesen-/Plattenbelägen im Dünnbett nach max. 56 Tagen. Oberfläche eben abziehen und maschinell glätten; Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen ist die Anlegung von Dehnfugen mittels Kellenschnitt bei Flächen über 30 m ² . Der Estrich muss vor aufsteigender Feuchte angemessen geschützt werden. Additive zur Einhaltung des max. Luftporengehaltes. m2	
<hr/>		

02.10.03.02	Aufpreise Pos. .01	02.10.03.02.
	Aufpreise auf Position .01	
02.10.03.02.a	Mehrdicke D 1cm	02.10.03.02.a
<u>92</u>	für jeden weiteren cm Dicke	
	m2cm	
02.10.03.09	Hochfester Estrich, Nutzlast 5kN/m2, D 6,5cm	02.10.03.09.
<u>93</u>	Hochfester Estrich, Zementestrich CT C40-F6 als schwimmender Estrich, aus Zementbeton mit Zuschlagstoffen Sieblinie A/B 0-8 mm, ca. 320 kg/m3 Zement CEMII 42,5R A-LL, W/Z min. 0,4 - max. 0,6. Mindestfestigkeitsklasse CT C40-F6, min. Nutzlast 5 kN/m2. Rohdichte ca. 2100 kg/m3, Estrichdicke: 6,5 cm; liefern, einbringen und verdichten. Oberfläche eben abziehen und maschinell glätten; Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen ist die Anlegung von Dehnfugen mittels Kellenschnitt bei Flächen über 30 m2. Der Estrich muss vor aufsteigender Feuchte angemessen geschützt werden. Additive zur Einhaltung des max. Luftporengehaltes.	
	m2	
*02.10.06	Bodenbeläge, Anstriche, Abdichtungen, Profile	
*02.10.06.01	*Terrazzoboden:	*02.10.06.01.
	Terrazzoboden (Pavimento alla Veneziana) im Verbund, auf waagerechtem Untergrund, Oberfläche fein geschliffen. Gesteinsart: Sedimentgestein mit vier abgestimmten Farben, Korngröße: Schotter zu 20-25 mm (überwiegender Anteil) und Splitt zu 4-7 mm, Bindemittel: Zement mit Zusatzmittel. Ausführung nach Zeichnung. Inbegriffen ist der Einbau von Anschlag-, Stoß- und Trennschienen, das Anschließen und das Anarbeiten des Bodenbelages an Einbauteilen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung: *Korngröße und Materialfärbung ist den Bestand anzupassen. Der Übergang und die Anschlüsse sind möglichst sauber und niveaugleich auszubilden!	
02.10.06.01.A	D 25mm	*02.10.06.01.A
<u>94</u>	Nenndicke: 25 mm	
	m2	
*02.10.06.02	*Fries als Zulage:	*02.10.06.02.
	Fries als Zulage zu vorbeschriebenen Terrazzoboden, Verlauf gerade, Randeinfassung mit quadratischen Mosaik-Plättchen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen ist jede sonst noch erforderliche Nebenleistung: *Randbreite, Korngröße und Materialfärbung ist dem Bestand anzupassen.	
02.10.06.02.B	B 20cm	*02.10.06.02.B
<u>95</u>	B: 20 cm	
	m2	
*02.10.06.03	*Sanierung des bestehenden Terrazzobodenbelages	*02.10.06.03.
<u>96</u>	Sanierung des bestehenden Terrazzobodens, Lieferung und Bearbeitung mit geeigneten Materialien und Gerätschaften, alle erforderlichen Leistungen wie: fachgerechte Ausbesserungen, Schleifung und Politur des bestehenden Belages.	
	m2	

*02.10.06.04	*Liefen und Auftragen von Fertigbeschichtungen aus Epoxyd- Kunstharz auf Bodenflächen, s= 3mm	*02.10.06.04.
<u>97</u>	Liefen und Auftragen von Fertigbeschichtungen als dreischichtiges Epoxydharz-Bodenbeschichtungssystem, Schichtdicke ca. 3 mm mit Reinigen und Vorbereitung des Untergrundes, Auftragen einer Grundierung, einer Ausgleichsschicht und des Oberbelags aus zwei Komponenten Epoxydharz und feuergetrocknetem Quarzsand, Oberfläche rutschfest R10, Farbe nach Wahl der BL, Oberflächenversiegelung, Ausführung laut Vorbemerkung, Angaben des Herstellers, gemäß Detailpläne und nach Angaben der BL. Im EP inbegriffen sind sämtliche Vorbereitungsarbeiten laut Vorbemerkungen, das Liefen und Auftragen der einzelnen Schichten, das Schützen umliegender Bauteile, die Ausbildung und Versiegelung aller Rand- und Dehnfugen, Verschnitt und alle NL und ZL.	
	m2	
*02.10.06.05	*Liefen und Auftragen von Fertigbeschichtungen aus Epoxyd- Kunstharz auf Wandflächen S=2mm	*02.10.06.05.
<u>98</u>	Liefen und Auftragen von Fertigbeschichtungen als dreischichtiges Epoxydharz-Beschichtungssystem für Wandflächen, mit Reinigen und Vorbereitung des Untergrundes. Auf einem Grobputz oder einer Gipskartonplatte wird ein Feinputz auf Zementbasis angewendet . Nach dem Trocknen Auftragen einer Grundierung und zwei Versiegelungen mit Kunstharzen, Farbe nach Wahl der BL, Ausführung laut Angaben des Herstellers, gemäß Detailplänen und nach Angaben der BL. Im EP inbegriffen sind sämtliche Vorbereitungsarbeiten, das Liefen und Auftragen der einzelnen Schichten, das Schützen umliegender Bauteile, die Ausbildung und Versiegelung aller Rand- und Dehnfugen, Verschnitt und alle NL und ZL.	
	m2	
*02.10.06.06	*Dauerelastische Hohlkehlen entlang Kunstharzbeschichtungen auf Bodenflächen	*02.10.06.06.
<u>99</u>	Ausbilden von dauerelastischen Hohlkehlen, r= 30 mm und Farbe nach Wahl der BL. Im EP inbegriffen sind sämtliche Vorbereitungsarbeiten laut Vorbemerkungen, das Liefen und Auftragen der einzelnen Schichten, das Schützen umliegender Bauteile, die Ausbildung und Versiegelung aller Rand- und Dehnfugen, Verschnitt und alle NL und ZL.	
	lfm	
*02.10.06.07	*Liefen und Auftragen von Fertigbeschichtungen aus Epoxid- Kunstharz auf Betontreppe, Tritt- und Setzstufe ca. 30,00x17,00cm, s= 3mm	*02.10.06.07.
<u>100</u>	Liefen und Auftragen von Fertigbeschichtungen als dreischichtiges Epoxidharz-Beschichtungssystem auf Betontreppe, Tritt- und Setzstufe ca. 30,00x17,00cm, mit Einbau einer abgerundeten Profilkante in Inox, ca H 6mm, Schichtdicke ca. 3 mm mit Reinigen und Vorbereitung des Untergrundes, Abnehmen der Stufenkante, Auftragen einer Grundierung, einer Ausgleichsschicht und des Oberbelags aus zwei Komponenten Epoxidharz und feuergetrocknetem Quarzsand, Oberfläche rutschfest R10, Farbe Beschichtung nach Wahl der BL, Oberflächenversiegelung, Ausführung laut Vorbemerkung, Angaben des Herstellers, gemäß Detailpläne und nach Angaben der BL. Im EP inbegriffen sind sämtliche Vorbereitungsarbeiten laut Vorbemerkungen, das Liefen und Auftragen der einzelnen Schichten, das Schützen umliegender Bauteile, die Ausbildung und Versiegelung aller Rand und Dehnfugen, Verschnitt und alle NL und ZL.	
	lfm	

***02.10.06.08** ***Liefen und Auftragen von Fertigbeschichtungen aus Epoxid- Kunstharz auf Betontreppe, Trittstufe ca. 30,00cm, s= 3mm mit Setzstufen in pulverbeschichteten Stahlblech** ***02.10.06.08.**

101

Liefen und Auftragen von Fertigbeschichtungen als dreischichtiges Epoxidharz-Beschichtungssystem auf Betontreppe, Trittstufe ca. 30,00cm, Schichtdicke ca. 3 mm. Lieferung und Montage der Setzstufe Höhe ca. 17,00cm in Stahlblech s=6mm pulverbeschichtet, Ausgleichausguß der bestehenden Treppe mit Beton mit Bewehrung laut Statik, Reinigen und Vorbereitung des Untergrundes, Auftragen einer Grundierung, einer Ausgleichsschicht und des Oberbelags aus zwei Komponenten Epoxidharz und feuergetrocknetem Quarzsand, Oberfläche rutschfest R10, Farbe Stahl und Beschichtung nach Wahl der BL, Oberflächenversiegelung, Ausführung laut Vorbemerkung, Angaben des Herstellers, gemäß Detailpläne und nach Angaben der BL. Im EP inbegriffen sind sämtliche Vorbereitungsarbeiten laut Vorbemerkungen, das Liefen und Auftragen der Setzstufen, der einzelnen Schichten, das Schützen umliegender Bauteile, die Ausbildung und Versiegelung aller Rand und Dehnfugen, Verschnitt und alle NL und ZL.

lfm

02.11 **Abdichtungsarbeiten**

Die Gruppe 02.11 umfasst folgende Untergruppen:

- 02.11.01 Waagerechte Abdichtung in Wänden*
- 02.11.02 Abdichtung von Außenwandflächen*
- 02.11.03 Abdichtung von Bodenflächen*
- 02.11.04 Trennschichten, Schutzschichten*
- 02.11.05 Abdichtungen über Bewegungsfugen*
- 02.11.06 Schließen von Fugen*
- 02.11.07 Hohlkehlen*
- 02.11.08 Dachabdichtungen*

02.11.03 **Abdichtung von Bodenflächen**

02.11.03.03 **Bodenabdichtung Bitumen-Schweißbahn:** **02.11.03.03.**

Liefen und Einbau von Bitumenfolie, vorgefertigt, mit Glasfaser oder Polyestervlies mit Endlosfaden bewehrt, Wasserdiffusionswiderstand μ ca. 60.000, Bruchdehnung ca. 45- 60 %, Plastizität bis -10 °C, wasserdicht bis zu einer Wassersäule von 0,50 N/mm². Die Folie wird mittels Propangasflamme auf den Untergrund verklebt. Stöße müssen mindestens 10,0 cm überlappt werden. Im Falle von mehreren Schichten müssen die Stöße in Bezug auf die jeweils darunter liegende Schicht versetzt sein. Der Einheitspreis wird jeweils pro Folienschicht verrechnet.
S = Foliestärke
R = Längszugfestigkeit

02.11.03.03.D **Bitumen-Schweißbahn 4 mm** **02.11.03.03.D**

102

S: 4 mm, R: 81 - 100 N/5 cm

m²

02.11.05 **Abdichtungen über Bewegungsfugen**

02.11.05.01 **Fugenband Waterstop:** **02.11.05.01.**

Fugenband für Arbeits- und Bewegungsfugen für die Abdichtung von Betonstrukturen gegen drückendes Wasser. Ausführung gemäß Zeichnung und lt. Angaben des Herstellers. Inbegriffen sind Fugenbandspannklammern, Befestigungsstoffe, Anschlüsse, thermische Verschweißungen und Verschnitt:

02.11.05.01.E	Arbeitsfugen inn. B 240mm	02.11.05.01.E
103	Fugenband aus PVC (Waterstop) für Arbeitsfugen, Einbau innerhalb des Bauteiles, Bandbreite: 240 mm	
	m	

02.12 Dämmarbeiten

Die Gruppe 02.12 umfasst folgende Untergruppen:

*02.12.01 Wärmedämmungen
02.12.02 Schalldämmungen*

02.12.01 Wärmedämmungen

02.12.01.10	PS-Extruderschaum 32 kg/m³, Böden:	02.12.01.10.
	Wärmedämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum als Extruderschaum, geschlossenzellig, Druckspannung >0,3 N/mm ² bei 10 % Stauchung, maximale Wärmeleitfähigkeit 0,037 W/mK, Brandverhalten Euroklasse E, mit einer Rohdichte von mind. 32 kg/m ³ , Dampfdiffusionswiderstand 80-250, Platten mit Stufenfalz; liefern, als Bodendämmschicht mit versetzten Stößen verlegen, einschl. Verschnitt:	

02.12.01.10.B	D 4cm	02.12.01.10.B
104	Dicke: 4 cm	
	m²	

02.12.01.11	PS-Extruderschaum 28 kg/m³, Wände:	02.12.01.11.
	Wärmedämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum als Extruderschaum, geschlossenzellig, druckbelastbar, schwer entflammbar, Klasse 1, mit einer Rohdichte von mind. 28 kg/m ³ , mit Nut und Feder, liefern, mit versetzten Stößen an Wänden punkt- oder streifenweise kleben, einschl. Befestigungsstoffe und Verschnitt:	

02.12.01.11.B	D 4cm	02.12.01.11.B
105	Dicke: 4 cm	
	m²	

02.12.01.20	Wärmedämmschicht aus Calciumsilikat für WDVS:	02.12.01.20.
	Wärmedämmschicht aus Calciumsilikat aus mineralischen Rohstoffen (Quarzmehl, Kalkhydrat, Zement) und wässriger Hydrophobierung, diffusionsoffenen, ökologisch, recycelbar, geeignet als WDVS an Wänden, liefern und fugenversetzt dicht- und pressgestoßen im Verband verlegen. Brandverhalten Euroklasse A1. Inbegriffen sind die Befestigungsstoffe, der Verschnitt, Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50 m und alle notwendigen Nebenarbeiten. Auch alle mechanischen Befestigungen wie Tellerdübel, Haltekrallen u.ä. sind lt. ATV auszuführen und im Preis inbegriffen. Maximale Wärmeleitfähigkeit 0,045 W/mK, Rohdichte ca. 115 kg/m ³ , Dampfdiffusionswiderstand ca. 3:	

02.12.01.20.i	Dämmung aus Mineralschaumplatten, D 10,0 cm	02.12.01.20.i
106	Dicke: 10,0 cm	
	m²	

***02.12.01.22** ***Wärmedämmschicht innen aus Calciumsilikat für WDVS:** ***02.12.01.22.**

Wärmedämmschicht aus Calciumsilikat aus mineralischen Rohstoffen, diffusionsoffenen, kapillaraktiv, ökologisch, recycelbar, zementfrei geeignet als WDVS an Innenwänden, liefern und fugenversetzt dicht- und pressgestoßen im Verband verlegen. Brandverhalten Euroklasse A1. Inbegriffen sind die Befestigungsstoffe, der Verschnitt, Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50 m und alle notwendigen Nebenarbeiten. Auch alle mechanischen Befestigungen wie Tellerdübel, Haltekralen u.ä. sind lt. ATV auszuführen und im Preis inbegriffen.

Maximale Wärmeleitfähigkeit 0,053 W/mK, Rohdichte ca. 100-290 kg/m³, Dampfdiffusionswiderstand ca. 6-7: Wasseraufnahme ca. 800kg/m²;
 Weiters inbegriffen sind: Füllmörtel, Bindegewebe, Grundierung, Grundputz und Innenputz, die funktionsgebunden mit der kapillaraktiven Innendämmung gemäß Angaben des Herstellers verarbeitet und aufgetragen werden müssen.

***02.12.01.22.a** ***Innendämmung aus Mineralschaumplatten, D 60 mm inkl. Innenputz** ***02.12.01.22.a**

107 Dicke: 60mm inkl. Innenputz

m2

02.12.02 **Schalldämmungen**

02.12.02.01 **Dämmstreifen B 12-20cm:** **02.12.02.01.**

Schalldämmschicht unter Trennwände, aus Dämmstreifen von 12 bis 20 cm Breite, liefern und verlegen, einschließlich Verschnitt:

02.12.02.01.d **gebundenes Gummigranulat** **02.12.02.01.d**

108 aus gebundenem Gummigranulat mit einer Rohdichte > 0,70kg/dm³, dynamischer Steifigkeit < 100MN/m³, Zusammendrückbarkeit c <0,5mm, Dicke 5 mm

m2

02.12.02.02 **Trittschalldämmschicht, Auflast 5 kN/m2:** **02.12.02.02.**

Trittschalldämmschicht als Unterlage für schwimmenden Estrich, geeignet für eine maximale Auflast von 5,00 kN/m², aus mineralischem Faserdämmstoff; liefern, mit versetzten und dichten Stoßfugen verlegen, einschließlich Randdämmstreifen und Verschnitt:

02.12.02.02.e **Gummigranulat mit Trennlage, D 8mm** **02.12.02.02.e**

109 aus gebundenem Gummigranulat, einseitig mit reißfester Trennlage beschichtet, dynamische Steifigkeit S' <14MN/m³, Zusammendrückbarkeit c =3mm, Dämmschichtdicke: 8 mm

m2

02.16 **Dränarbeiten, Abfluss- und Abwasserleitungen, Straßendecken**

Die Gruppe 02.16 umfasst folgende Untergruppen:

- 02.16.01 Dränrohre*
- 02.16.02 Drän- und Filterschichten*
- 02.16.03 Abflussleitungen*
- 02.16.04 Abwasserleitungen*
- 02.16.05 Leitungen für Kabel*
- 02.16.06 Schutzabdeckungen*
- 02.16.07 Schächte*
- 02.16.08 Schachtabdeckungen; Rinnenabdeckungen und Einbauteile*
- 02.16.09 Straßen, Wege, Plätze*

02.16.04 Abwasserleitungen

02.16.04.04 PVC strukturierte Abwasserleitungen 02.16.04.04.

Strukturierte Abwasserleitungen in PVC mit angeformter Muffe, aus mehrschichtigem Recycling-Baustoff, Schaumstoff im inneren Bereich, verstärkt nach innen und außen durch einen kompakten Baustoff, Ringfestigkeit und Ringbiegsamkeit gemäß geltender Norm, liefern und verlegen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind das Verdichten der Muffen mit Dichtungsring, die durchlaufende Betonsohle und der Flankenschutz (bis zu 1/3 des Durchmessers) aus Beton mit garantierten Eigenschaften und einer Festigkeitsklasse C20/25, Zuschlag Dmax 31,5mm, Konsistenzklasse S3, die Rohrverbindungen und die Schachtschlüsse, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung; der Erdaushub und die Verfüllung werden gesondert vergütet.

02.16.04.04.A DN 110 mm 02.16.04.04.A

110 DN 110 x 3, Kreisfestigkeit: 5,50 kN/m²
m

*02.16.04.07 *Aufpreis für aufgehängte Leitungen: *02.16.04.07.

111 Aufpreis für aufgehängte Leitungen bei Montage der Rohrleitungen an der Decke oder an den Seitenwänden, Höhe über 3,50 m von der Standfläche, komplett mit Bügeln, Konsolen, Schrauben, usw.:
DN 125 - 5"
lfm

*02.16.04.08 *Bleiverstärkte Kunststoffmatte: *02.16.04.08. Schallpegelreduzierung 13dB

112 Schalldämmung für Abflußleitungen, aus bleiverstärkter Kunststoffmatte, leicht verformbar und mit Schere oder Messer schneidbar, liefern und verlegen, mit Klebstreifen befestigen: akustische Isoliermatte mit Schallpegelreduzierung um 13 dB(A)
m²

*02.16.04.09 *Brandschutzabschottung Feuerwiderstandsklasse: *02.16.04.09. REI 120

113 bestehend aus Brandschutzkissen mit innerer Umhüllung aus Polyäthylen und äußerer Umhüllung aus Glasfaser mit Polyäthylenverkleidung, wasser-, licht- und frostbeständig. Feuerwiderstandsklasse REI 120.
Der Preis versteht sich für die einzelnen Kissen 170x100x25 mm.
Stück

02.16.08 Schachtabdeckungen, Rinnenabdeckungen und Einbauteile

02.16.08.11 Rechteckige Schachtabdeckung Sphäroguss B125: 02.16.08.11.

Quadratische / rechteckige Schachtabdeckung mit Rahmen, tagwasserdicht, in Sphäroguss GJS 500, konform Klasse B mit Bruchlast > 125 kN, beschichtet mit schwarzem Schutzanstrich auf Wasserbasis, befahrbar, liefern und einbauen, einschließlich angemessener Anpassung mit Mörtel, sowie jeder sonst noch erforderlichen Nebenleistung:

02.16.08.11.D 600x600 mm, ca. 33kg 02.16.08.11.D

114 Öffnung: 600x600 mm, ca. 33 kg
St

02.16.09 Straßen, Wege, Plätze

02.16.09.11 Randstein Porphyr: 02.16.09.11.

Randstein aus Porphyr mit abgefaster Kante; liefern und verlegen, einschließlich durchlaufender Betonsohle und beidseitiger Rückenstütze aus Beton der Festigkeitsklasse C 12/15, Verfugen der Stöße mit Zementmörtel, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung mit Ausnahme des Erdaushubes und der Hinterschüttung:

02.16.09.11.E 115 gefräste u. geflammte Stirnfl. 12x25(H) 02.16.09.11.E

spaltrauh, gefräste und geflammte Stirnfläche, Querschnitt 12x25(H) cm

m

*02.16.09.11.I 116 *gefräste u. geflammte Stirnfl. 12x25(H) *02.16.09.11.I

Wiederverlegung der abgetragenen bestehenden Randsteine: spaltrauh, gefräste und geflammte Stirnfläche, Querschnitt 12x25(H) cm

m

02.16.09.15 Plattenbelag gehauene Kanten: 02.16.09.15.

Plattenbelag aus regelmäßigen, bruchrauhem Natursteinplatten mit gehauenen Kanten, mit einheitlicher Breite, in Längsbahnen, Dicke: 3-4 cm; liefern, im Mörteldickbett der Mörtelgruppe M15 auf bestehendem Unterbau verlegen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind das Einschlämmen der Plattenfugen mit Zementmörtel, die Mörtelbeistellung, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:

02.16.09.15.A 117 Porphyr, B 20cm 02.16.09.15.A

grauer Cembra-Porphyr, Plattenbreite: 20 cm

m²

*02.16.09.25 118 *Remontage Strassenschilder *02.16.09.25.

Remontage der abgetragenen Strassenschilder. Die Schaffung eines angemessenen Fundamentblockes, alle erforderlichen Befestigungsmittel, Zusatzleistungen, sowie die behördliche Abklärung über Position und Ausrichtung, sind im Preis inbegriffen.

Stück

02.18 Maurerbeihilfen

Die Gruppe 02.18 umfasst folgende Untergruppen:

02.18.09 Maurerbeihilfen - Heizungsanlagen

02.18.10 Maurerbeihilfen - Klimaanlage

02.18.11 Maurerbeihilfen - sanitäre Anlagen

02.18.12 Maurerbeihilfen - Elektroanlagen

In den unten angeführten Positionen verstehen sich die Leistungen zum Herstellen und Schließen von Schlitzern und Aussparungen während und nach der Ausführung der Maurerarbeiten. Bei Beton- und Stahlbetonarbeiten ist das Herstellen von Aussparungen und Schlitzern inbegriffen, wenn dies zum Zeitpunkt der Ausführung erfolgt. Weiter inbegriffen sind die Räumungsarbeiten und der Abtransport des Bauschuttes zu einer Ablagerungsstelle oder zu einem sonst angegebenen Ort, das Abladen der Stoffe und Bauteile auf der Baustelle, das Lagern und Stapeln in den Lagerstellen, das Befördern von den Lagerstellen auf der Baustelle zu den Verwendungsstellen, sowie das Auf-, Abbauen und Vorhalten der Gerüste, die Baustoffe für Maurerarbeiten für die angeführten Bauhandwerker, die Beseitigung von Abfall und Bauschutt, die endgültige Besenreinigung, sowie jede noch erforderliche Leistung für die Fertigstellung der Arbeiten.

02.18.09 Maurerbeihilfen - Heizungsanlagen

02.18.09.01 **Maurerbeih. Heizungsanlage** **02.18.09.01.**
119 Maurerbeihilfen für die Installation der Heizungsanlage, einschließlich Abdeckung von Rohrleitungen mit Drahtnetzstreifen (bei mangelnder Dicke des Estriches), des Einmauerns von Konsolen, Halterungen, Schellen, ausgenommen Bereitstellung von Hilfskräften für die Monteur; prozentueller Anteil an den Gesamtkosten der Anlage
%

02.18.10 **Maurerbeihilfen - Klimaanlage**

02.18.10.01 **Maurerbeih. Klima- und Lüftungsanlage** **02.18.10.01.**
120 Maurerbeihilfen für die Installation der Klima- und Lüftungsanlage, einschl. der Einbau von Konsolen, Halterungen, Schellen, ausgenommen Bereitstellung von Hilfskräften für die Monteur; prozentueller Anteil den Gesamtkosten der Anlage
%

02.18.11 **Maurerbeihilfen - Sanitäre Anlagen**

02.18.11.01 **Maurerbeih. sanit. Anlage** **02.18.11.01.**
121 Maurerbeihilfen für die Installation der sanitären Anlagen, komplett mit Gegenständen und Mischbatterien, einschl. der Abdeckung von Rohrleitungen mit Drahtnetzstreifen (bei mangelnder Dicke des Estriches), des Einbaus von Konsolen, Halterungen, Schellen, Schutzabdeckung der sanitären Gegenstände mit einer Deckschicht aus Gipsmörtel und Sägemehl auf textilen Gewebetragern aufgetragen, ausgenommen ist die Bereitstellung von Hilfskräften für die Monteur; prozentueller Anteil an den Gesamtkosten der Anlage
%

02.18.12 **Maurerbeihilfen - Elektroanlagen**

02.18.12.01 **Maurerbeih. Elektroanlage:** **02.18.12.01.**
Maurerbeihilfen für die Installation der Elektro-, Telefon-, Fernseh-, Erdungs- und Blitzschutzanlage, ausgenommen Beleuchtungskörper und Beistellung von Hilfskräften für die Monteur:

02.18.12.01.B **öff. Gebäude** **02.18.12.01.B**
122 öffentliche Gebäude: prozentueller Anteil an den Gesamtkosten der Anlage
%

02.19 **Sanierungsarbeiten**

Die Gruppe 02.19 umfasst folgende Untergruppen:

- 02.19.01 Entfernen von Bauteilen*
- 02.19.02 Aufnehmen vorhandener Bodenbeläge*
- 02.19.03 Aufnehmen von Dachabdichtungen (in Ausarbeitung)*
- 02.19.04 Öffnungen, Schlitz*
- 02.19.05 Erweitern von Öffnungen*

02.19.06 Bauliche Umgestaltungen
02.19.07 Oberflächenbehandlung
02.19.08 Entfeuchtung
02.19.09 Fahrbahndecken

In den Preisen inbegriffen sind die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m, die Arbeitsbühnen, sowie die erforderlichen Leistungen, die unteren Stockwerke gegen eindringendes Regen- oder Bauwasser zu schützen. Die etwaige Beseitigung des Wassers, sowie die Haftung für Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Die unten angeführten Positionen sind in Übereinstimmung mit den geltenden Stahlbetonnormen (Gesetz Nr. 1086 vom 05.11.1971) und den entsprechenden technischen Vorschriften verfaßt worden. Deswegen müssen die Zementdosierungen den geltenden technischen Vorschriften entsprechen, mit Bezugnahme auf: Zuschlagstoffzusammensetzung, Zementtyp und Klasse, Betongüte, Einbringen, Verdichten, Betonkonsistenz, Wasser-Zementverhältnis, Betonzusatzmittel, Ausrüsten.

02.19.01 Entfernen von Bauteilen

02.19.01.01 Hausrat entfernen 02.19.01.01.

123 Entfernen und Abtransport von Einrichtungsgegenständen und Hausrat jeglicher Art, sowie all dem in den Räumen der verschiedenen Stockwerke gelagerten Abfall und Bauschutt, einschl. der Räumungsarbeiten und des Abtransportes zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle. Nicht inbegriffen sind Vergütungen für Deponiegebühren.

m3

02.19.01.04 Wiedergewinnung Architrav 02.19.01.04.

124 Abtragen mit Wiedergewinnung von Architrav und/oder Gewände aus Naturwerkstein von Fenster und Türen für den nachträglichen Wiedereinbau. Im Preis inbegriffen sind Einrüsten, die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m, Sortieren, Numerieren der einzelnen Teile, Befördern und Lagerung des wiedergewonnenen Materials innerhalb der Baustelle, welches Eigentum des Auftraggebers bleibt, sowie Abtransport des unbrauchbaren Materials zu einer öffentlichen Deponie. Nicht inbegriffen sind Vergütungen für Deponiegebühren.

m

02.19.01.05 Ausbruch Füllungen 02.19.01.05.

125 Ausbrechen von Steinfüllungen ausgemauerter Fenster- und Türöffnungen. Ausführung gemäß Zeichnung. Im Preis inbegriffen sind:
- Pölzung und Absteifung des Mauerwerkes und Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m,
- Ausbruch des Mauerwerkes, Ausbessern und Ausrichten der Leibungen,
- Aufmauern neuere Spaletten, Errichten der Leibungen,
- Befördern des Bauschuttes auf die Straße, die Schutträumungsarbeiten mit Abtransport der Abbruchmaterialien zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle, der Einbau der erforderlichen Baustoffe, die Anschlußarbeiten an angrenzende Bauteile, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung. Nicht inbegriffen sind Vergütungen für Deponiegebühren.

m3

***02.19.01.06 *Abbau Metallschränke für Wiederverwendung *02.19.01.06.**

126 Abbau der Archivschränke inkl. der vollständigen Durchnummerierung und sämtlicher notwendiger Vorarbeiten, das Befördern auf die Strasse, der Abtransport an den Bestimmungsort bis 10km, für späteren Wiedereinbau oder Wiederverwendung. Nicht inbegriffen der Wiederaufbau.

Pauschal

***02.19.01.07 *Sanierung Lichtschacht *02.19.01.07.**

127 Vollständige Reinigung und Sanierung der Lichtschächte im 2.Untergeschoss. Entfernung des Schmutzes und Abfalls, Freilegung und Instandsetzung der Abflüße, Abnahme des schadhafenen Putzes bis zu einer Höhe von 2,00m und Ausbesserung der Lichtschachtwände und -bodens mit einer geeigneten Dichtungsschlämme. Im Endpreis sind die fachgerechte Entsorgung des Schuttes, die erforderlichen Materialien und Gerätschaften, Arbeitsbühnen sowie alle sonstigen Zusatzleistungen enthalten. Nicht inbegriffen sind die Deponiegebühren.

Stück

***02.19.01.08 *Abmontage, Lagerung und Remontage von fixen Brandschutzfenster *02.19.01.08.**

128

Fachgerechte materialschonende Abmontage, Abtransport, Zwischenlagerung und Wiedermontage von 4 Stück REI 60' Festverglasungen ca. 2,80 x H 2,60m. Im Preis sind der Arbeitsaufwand, sämtlich Fahrtspesen, die Lagerung für die gesamte erforderliche Zeit, die Beihilfen und alle sonstigen Materialien und Zusatzleistungen, sowie alle erforderlichen Zertifizierung für die fachgerechte Montage, bzw. der Brandschutzabnahme enthalten.

Pauschal

***02.19.01.09 *Abmontage, Lagerung und Remontage von Brandschutztüren *02.19.01.09.**

129

Fachgerechte materialschonende Abmontage, Abtransport, Zwischenlagerung und Wiedermontage von Brandschutztüren REI 120 ca. 1,00 x H 2,00m. Im Preis sind der Arbeitsaufwand, sämtliche Fahrtspesen, die Lagerung für die gesamte erforderliche Zeit, die Beihilfen und alle sonstigen Materialien und Zusatzleistungen, sowie alle erforderlichen Zertifizierungen für die fachgerechte Montage, bzw. der Brandschutzabnahme enthalten.

m2

02.19.04 Öffnungen, Schlitze

02.19.04.01 Schlitze 20x20cm: 02.19.04.01.

Schlitze nach vorgegebenem Querschnitt für Rohre von Versorgungsleitungen, Schlitzbreite: 20 cm, Schlitztiefe: 20 cm. Inbegriffen sind Deckendurchbrüche und das Verschließen der Schlitze nach Verlegung der Rohrleitungen, die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.

02.19.04.01.B Betonmauerwerk 02.19.04.01.B

130

in Betonmauerwerk ohne Bewehrung, Bruchstein- oder Mischmauerwerk

m

02.19.04.01.C Stahlbetonmauerwerk 02.19.04.01.C

131

in Mauerwerk aus Stahlbeton

m

02.19.04.04 Mauerdurchbruch für Leitungen 30x30cm 02.19.04.04.

132

Mauerdurchbruch im Bruchsteinmauerwerk in Kalkmörtel, für die Verlegung von Abwasserleitungen, Querschnitt Durchbruch: 30x30 cm, Mauerdicke: 80-100 cm. Inbegriffen sind die Vermauerung des Durchbruches nach erfolgter Verlegung der Rohrleitungen, die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m, die Schutträumung, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.

St

02.19.04.10 Ersetzen Überleger 02.19.04.10.

133

Ersetzen von baufälligen Überlegern von Fenstern- oder Türöffnungen mit Stahlbeton- oder Stahlträgern, in tragendem Mauerwerk aus Bruchstein in Kalkmörtel. Ausführung gemäß Zeichnung. Im Preis inbegriffen sind:

- Pölzung und Absteifung des Mauerwerkes, sowie Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m,
- Ausstemmen der Auflager für den in der Wand eingeschlitzten Überleger,
- Ausstemmen der Aussparungen zum Einsetzen des Überlegers
- Ausbessern und Ausrichten der Spaletten,
- Sturz aus Stahlbeton, bzw. Versetzen der Stahlprofilträger,
- Um- und Ausmauern der Stahlprofilträger,
- Befördern des Bauschuttes auf die Straße, die Schutträumungsarbeiten mit Abtransport der Abbruchmaterialien zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle, der Einbau der erforderlichen Baustoffe, die Anschlußarbeiten an angrenzende Bauteile, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung mit Ausnahme der Baustahleinlagen, bzw. Stahlprofilträger und der Vergütungen für Deponiegebühren, welche gesondert vergütet werden.

St

02.19.05 Erweitern von Öffnungen

02.19.05.01 Erweiterung Türöffnung 02.19.05.01.

134

Erweitern einer Türöffnung mit Mauerlichte von ca. 85x205 cm zu einer Öffnung von ca. 105x205(H) cm, im Erdgeschoß im Bruchsteinmauerwerk in Kalkmörtel, Mauerdicke: ca. 60 cm. Ausführung gemäß Zeichnung. Im Preis inbegriffen sind:

- Pölzung und Absteifung des Mauerwerkes, sowie Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m,
- Verbreitern der Türöffnung und Ausstemmen der Auflager für den Sturz, Ausbessern und Ausrichten der Leibungen bis zum Boden,
- Aufmauern der neuen Spaletten und der neuen Leibungen,
- Sturz aus Stahlbeton, bzw. Versetzen der Stahlprofilträger,
- Um- und Ausmauern der Stahlprofilträger,
- Befördern des Bauschuttes auf die Straße, die Schutträumungsarbeiten mit Abtransport der Abbruchmaterialien zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle, der Einbau der erforderlichen Baustoffe, die Anschlußarbeiten an angrenzende Bauteile, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung mit Ausnahme der Baustahleinlagen, bzw. Stahlprofilträger und der Vergütungen für Deponiegebühren, welche gesondert vergütet werden.

St

02.19.05.02 Erweiterung Fensteröffnung 02.19.05.02.

135

Erweitern einer Fensteröffnung mit Mauerlichte von ca. 100x140(H) cm zu einer Türöffnung von ca. 110x210(H) cm, im Erdgeschoß im Bruchsteinmauerwerk in Kalkmörtel, Mauerdicke: ca. 60 cm. Ausführung gemäß Zeichnung. Im Preis inbegriffen sind:

- Pölzung und Absteifung des Mauerwerkes sowie Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m,
- Verbreitern der Fensteröffnung, Ausbruch der Fensterbrüstung und Ausstemmen der Auflager für den Fenstersturz, Ausbessern und Ausrichten der Leibungen,
- Aufmauern der neuen Spaletten und der neuen Leibungen,
- Sturz aus Stahlbeton, bzw. Versetzen der Stahlprofilträger,
- Um- und Ausmauern der Stahlprofilträger,
- Ausbildung des Untergrundes für die Verlegung der Bodenschwellen
- Befördern des Bauschuttes auf die Straße, die Schutträumungsarbeiten mit Abtransport der Abbruchmaterialien zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle, der Einbau der erforderlichen Baustoffe, die Anschlußarbeiten an angrenzende Bauteile, das Abrüsten, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung mit Ausnahme der Baustahleinlagen, bzw. Stahlprofilträger und der Vergütungen für Deponiegebühren, welche gesondert vergütet werden.

St

02.19.06 Bauliche Umgestaltungen

02.19.06.01 Flickmauerwerk 02.19.06.01.

<u>136</u>	Flickmauerwerk für Unterfangungen, Ausbildung von Mauerecken, für Ausmauerungen und für die Ausbildung von Trägerauflagern, mit Vollziegeln und Zementmörtel der Mörtelklasse M20, einschl. Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m, sowie jede sonst Art noch erforderliche Nebenleistung.	
		m3
<hr/>		
02.19.07	Oberflächenbehandlung	
<hr/>		
02.19.07.01	Salzsanierung:	02.19.07.01.
	Außenwandabdichtung als starre Beschichtung zur Salzsanierung von verkommenem, bereits gereinigtem Mauerwerk. Ausführung entsprechend den Richtlinien des Herstellerwerkes des Sanierungsmittels. Inbegriffen ist jede sonst noch erforderliche Nebenleistung; die Außengerüste werden getrennt vergütet.	
<hr/>		
02.19.07.01.A	Antisulfat-Schlämme	02.19.07.01.A
<u>137</u>	durch Antisulfat-Schlämme (ca. 2,5kg/m ²)	
		m2
<hr/>		
02.19.07.03	Mauerrisse ausbessern	02.19.07.03.
<u>138</u>	Ausbessern schiefer und vertikaler Risse im Bruchsteinmauerwerk durch Freilegen, 15 cm tiefes Ausstemmen, Herausschaffen des Bauschuttes und nachträgliches Übermauern und Verschließen der Risse mit Trasskalkmörtel. Inbegriffen sind das Verputzen der Risse mit feinem hydr. Kalkmörtel, die erforderlichen Baustoffe, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.	
		m
<hr/>		
02.19.07.04	Instandsetzung Putz	02.19.07.04.
<u>139</u>	Instandsetzung von schadhaftem Wand- und Deckenputz bei kleineren Flächen bis zu 5 m ² je Raum ohne Unterschied der Mörtelgattung, einschl. Abschlagen des losen Putzes, Reinigen des Mauerwerks, Auskratzen der Fugen, der Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m, die Beseitigung des Bauschuttes, sowie jeder sonst noch erforderlichen Nebenleistung.	
		m2
<hr/>		
02.19.07.05	Putzausbesserungen	02.19.07.05.
<u>140</u>	Putzausbesserungen auf Wänden und Decken, beschränkt auf einzelne baulich umgestaltete Gebäudeteile mit Anpassung an den bestehenden Putz. Inbegriffen sind die Entfernung der angrenzenden losen Putzteile, das Nässen der Putzflächen, der Zementspritzbewurf, die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.	
		m2
<hr/>		
02.19.07.08	Sanierputz:	02.19.07.08.
	Sanierputzsystem nach den WTA-Richtlinien (Wissenschaftlich-technischer Arbeitskreis für Denkmalpflege und Bauwerksanierung), als Werkmörtel, zur Herstellung von Putzen mit hoher Porosität und Wasserdampfdurchlässigkeit bei gleichzeitig erheblich verminderter Leitfähigkeit für Innen- und Außenwandbereiche auf altem, sauberem Mauerwerk, Dicke 3 cm, in zwei Lagen nach Herstellervorschrift und nach der mittels Putzleisten hergestellten Sollage auftragen, mit Reibbrett verreiben und glätten. Inbegriffen sind das Ausfüllen der leeren Mauerfugen, der 50% deckende Spritzbewurf mit Zementmörtel, das Anarbeiten an Fenster- und Türeinfassungen und die Ausbildung der Leibungen von Maueröffnungen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung; die Außengerüste werden getrennt vergütet:	
<hr/>		

02.19.07.08.A	systemgebundener Aufbau	02.19.07.08.A
<u>141</u>	systemgebundener Aufbau	
	m2	
<hr/>		
02.19.07.08.B	Aufpreis Mehrdicke D 1cm	02.19.07.08.B
<u>142</u>	Dicke über 3 cm, für jeden weiteren cm Mehrdicke	
	m2	
<hr/>		

Die Kategorie 03 umfasst folgende Gruppen:

- 03.01 Stahlbauarbeiten
- 03.02 Schachtabdeckungen, Gitterroste
- 03.03 Handläufe, Geländer, Gitter, Einfriedungen
- 03.04 Treppen
- 03.05 Fenster
- 03.06 Türen
- 03.07 Tore
- 03.08 Schmiedearbeiten
- 03.09 Kleinteile, Einbauteile
- 03.10 Sonderbeschläge
- 03.11 Rohre aus rostfreiem Stahl

03.01 Stahlbauarbeiten

Die Gruppe 03.01 umfasst folgende Untergruppen:

- 03.01.01 Gesamtbauwerke und Bauteile

03.01.01 Gesamtbauwerke und Bauteile

03.01.01.01	Stahlkonstruktion:	03.01.01.01.
	Komplette Stahlkonstruktion des Haupttragwerkes von Bauwerken aus Walzprofilen der Stahlsorte S235; Korrosionsschutz durch Grundanstrich; liefern und einbauen. Einbauhöhe bis 20 m. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind Anschlußwinkel, Verstärkungslamellen, Ankerplatten, Verschnitt, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung. Die Maurerbeihilfen sind inbegriffen:	
03.01.01.01.A	geschraubt	03.01.01.01.A
143	geschraubte Baustellenverbindungen; im Preis inbegriffen sind Schraubenbolzen, Muttern und Ankerplatten	
	kg	
03.01.01.01.D	Bauteile	03.01.01.01.D
144	Haupttragkonstruktion von einzelnen Bauteilen	
	%	
03.01.01.01.E	Aufpreis Verzinkung	03.01.01.01.E
145	Aufpreis für Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung	
	kg	

03.03 Handläufe, Geländer, Gitter, Einfriedungen

Die Gruppe 03.03 umfasst folgende Untergruppen:

- 03.03.01 Handläufe
- 03.03.02 Geländer
- 03.03.03 Gitter
- 03.03.04 Einfriedungen

03.03.01 Handläufe

03.03.01.01 Handlauf Stahl: 03.03.01.01.

Handlauf mit Konsolen, aus rundem Stahlrohr, Konsolen mit Rosetten, Stützhöhe: ca. 100 mm, Wandabstand: ca. 50 mm; liefern und mit Dübeln und korrosionsgeschützten Schrauben befestigen; Korrosionsschutz durch Grundanstrich. Ausführung gemäß Zeichnung. Die Maurerbeihilfen sind inbegriffen:

03.03.01.01.A gerade Treppe 03.03.01.01.A

146 für Treppen und Podeste mit geradem Lauf
m

03.03.02 Geländer

***03.03.02.01 *Stiegegeländer als geschlossene Stahlplatte *03.03.02.01.**

147 Stiegegeländer als geschlossenen Stahlplatte, Blechplatte s=4-5mm pulverbeschichtet nach Standard RAL Farben. Oberkante zu Handlauf gebogen. Unten an die Stirnseite mit Edelstahlschrauben fixiert. Horizontale Zwischenstücke mit variabler Fuge. Lieferung und Montage, die Maurerbeihilfen sind inbegriffen, ebenso die Nebenarbeiten. Brüstungshöhe 110 cm.

lfm

***03.03.02.03 *Abmontage, Anpassung, Sanierung und Remontage Brüstungsgeländer *03.03.02.03.**

148 Abmontage, Abtransport in die Werkstatt, Anpassung und Remontage eines gestrichenen Stahl-Brüstungsgeländers. Komplette Sanierung des Bestandes sowie Anpassung durch Aufsetzen eines zusätzlichen passenden Handlaufes, Brüstungshöhe > 100cm. Ausführung laut Zeichnung oder Angaben der BL. Lieferung und Montage, die Maurerbeihilfen sind inbegriffen, ebenso die Ausbesserungsarbeiten, die Malerarbeiten und alle sonstigen erforderlichen Nebenarbeiten. Brüstungshöhe 110 cm.

Stück

03.03.03 Gitter

03.03.03.01 Gitter vor Fensteranlage: 03.03.03.01.

Gitter vor Fensteranlage; Rahmen und Gitter aus Stahl, Stäbe waagrecht und senkrecht; liefern und mit Maueranker versetzen. Befestigungsuntergrund Mauerwerk. Inbegriffen ist der Korrosionsschutz durch Grundanstrich. Ausführung gemäß Zeichnung. Die Maurerbeihilfen sind inbegriffen. Mindestgewicht: 20 kg/m²

03.03.03.01.D Flachstahl 03.03.03.01.A

149 Gitter aus Flachstahl
kg

*03.03.03.02

***Sanierung und Anpassung der bestehenden Fenstergitter und Roste**

*03.03.03.02.

150

Sanierung und Anpassung vor Ort aller bestehenden Fenstergitter und der Roste der Lichtschächte. Reinigung mit entsprechenden Reinigungslösungen der metallseitigen Oberflächen, eventuell erforderliche Sanierungsmaßnahmen und Überzug mit transparenten Schutzmitteln. Ausführung laut Angaben der BL. Im Preis ist die Abmontage, Anpassung in der Werkstatt des Gitters am Noteinstieg der Feuerwehr und Wiedermontage inbegriffen, ebenso die Beihilfen und alle sonstigen erforderlichen Materialien und Zusatzleistungen.

Pauschal

03.05

Fenster

Die Gruppe 03.05 umfasst folgende Untergruppen:

03.05.01 Fenster aus Stahl

03.05.02 Fenster aus Aluminium

03.05.03 Fensterbänke

03.05.04 Fassaden

03.05.01

Fenster aus Stahl

*03.05.01.02

***Aussenabschlüsse aus Stahlprofile thermisch getrennt, mit Sanierung des bestehenden Fensters**

*03.05.01.02.

Lieferung und Montage von Aussenabschlüssen mit thermisch getrennten Stahlprofilen vorverzinkt, $U_w \leq 1,60 \text{ W/m}^2\text{K}$ bei einer Verwendung mit Wärmeschutz-Sicherheitsglas 4+4/16/4+4 mm, $\leq U_g 1.0 \text{ W/m}^2\text{K}$. Ausführung gemäß Zeichnung und in Abstimmung mit der BL. Ausführung wie folgt:

ABTRAGEN VON BAUTEILEN

Ausbauen von Fenster- oder Türstock aus Holz oder Metall, einschließlich Drehflügel und Blindstock,
innere Blechverkleidung
Ziegel- Stahlbetonwand mit Putz inbegriffen
inbegriffen Befördern der ausgebauten Teile auf die Straße, die Schutträumungsarbeiten mit Abtransport zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle, inbegriffen Vergütungen für Deponiegebühren.

BESCHICHTUNGEN AUF BESTEHENDEN METALLFLÄCHEN

Untergrundvorbehandlungen auf Metallflächen bestehend aus:

Abbürsten, Entfetten, Aufräumen und nachträgliches Feinsäubern von Stahloberflächen;
Entfernen von Rosterscheinungen an Stahlbaukonstruktionen durch Abbürsten und Schleifen bei Verwendung von Stahlbürsten und Schmirgelpapier;
Abwaschen und Entfetten von Altbeschichtungen auf Metall mit ganzflächiger Entfernung der Verunreinigungen zwecks Verbesserung der Haftfähigkeit des Untergrundes für Überholungsbeschichtungen mit Lösungsmittel;

Erstbeschichtungen auf Metall:

Lackfarbe-Deckbeschichtung auf Stahlteilen und Stahlblech mit Alkydharzlackfarbe für außen und innen. Arbeitsschritte:

- eine Grundbeschichtung mit Korrosionsschutz,
- eine erste Zwischenbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe,
- eine zweite Zwischenbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe,
- eine Schlußbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe.

Farbe RAL nach Wahl BL.

REPARATUR VON GLÄSERN

Austausch von gebrochenen Scheiben mit Gläsern, die dem Bestand möglichst nahe kommen, alle erforderlichen Reparaturen oder Austausch der Holzteile, die Neueinkittung der Glasscheiben bei vorheriger Abnahme sämtlicher alten Kittstellen.

STAHLBAUARBEITEN

Stahlkonstruktion des Haupttragwerkes von Bauwerken aus Walzprofilen der Stahlsorte S235; Korrosionsschutz durch Grundanstrich; liefern und einbauen. Einbauhöhe bis 6 m. Inbegriffen im EP sind Anschlußwinkel, Verstärkungslamellen, Ankerplatten, der Verschnitt, die Befestigungsmittel, der Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung, die Maurerbeihilfen und die Arbeitsbühnen bis 4,50m, Blindstöcke sofern erforderlich, Befestigung auf

bestehenden Profilen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung. Ebenfalls inbegriffen sind die Kosten für die statische Berechnungen der gesamten Fensterlemente.

THERMISCH GETRENNTE PROFILE

Lieferung und Einbau von Fenster- und Türeinbauten, teils fix, teils aufmachbar, aus thermisch getrennten Profilen, Sichtquerschnitt mit seitlichem Knoten 46 mm, zentralem Knoten für zwei Flügel 62 mm, Tiefe 64 mm. Wasser-, Luft- und Winddichtsystem mit offener Fuge und zwei Dichtebenen, Innen- und Außenfalz der Profile, Anschraubbänder, Durchmesser von 12 bis 15 mm. Die Thermische Trennung der Profile wird durch Einspritzen eines hochdichten Polyurethanharzes realisiert. Die Profile sind kaltgewalzt aus 1,5 mm starken, im Senzimir-Verfahren feuerverzinkten Stahlbleche mit nachgewalzter Oberfläche, Verzinkung = 200 g/qm. Die Rahmen werden durch kontinuierliches Schweißen der Kontaktflächen zusammengesetzt, geschliffen und oberflächenbehandelt. $U_w \leq 1,60$ W/m²K
Wärmeschutz-Sicherheitsglas 4+4/16/4+4 mm, $\leq U_g 1.0$ W/m²K.

BESCHICHTUNGEN DER NEUEN METALLFLÄCHEN

Erstbeschichtungen auf Metall:

Lackfarbe-Deckbeschichtung auf vorverzinkten Stahlteilen und Stahlbleche mit

Alkydharzlackfarbe für außen und innen. Arbeitsschritte:

- eine erste Zwischenbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe,
- eine zweite Zwischenbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe,
- eine Schlußbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe.

Alternativ zum Anstrich Pulverbeschichtung ohne Aufpreis.

Farbe oder Beschichtung RAL nach Wahl BL.

BESCHLÄGE UND ZUTRIITTSKONTROLLE

Sämtliche ausgeschriebenen Türen müssen so gefertigt und geliefert werden, dass sie mit Zutrittskontrollsystem ausgerüstet werden können. Dies gilt für Türblatt und Türstock. Panikgriff in INOX, Gleitschienentürschließer und Türstopper laut Wahl BL.

Die Preise enthalten sind sämtliche für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Arbeitsleistungen, Baustoffe, Transporte, Mieten für Werkzeuge, Maschinen und Gerüste. Ebenfalls im Preis enthalten sind das Vorhalten und Räumen der Baustelle, der Abtransport der Abfälle und eventuelle Deponiegebühren.

*03.05.01.02.A	*3-teiliges Fensterelement, B/H 340x396cm	*03.05.01.02.A
151	3-teiliges Fensterlementes, B/H 340x396cm bestehend aus: 1 Fixverglasung 210 x 266 cm 1 verglasten Fluchttür mit Panikgriff in Inox 130 x 266 cm 1 Oberteil segmentbogenförmig 340 x 130 cm, kippbar > 100° mit sämtlichen Halterungen und motorisierten Antrieb, sowie allen erforderlichen Anschlüssen und der Steuerung. Ausführung laut Zeichnung, Details und Angaben der BL. Im Preis ist die Sanierung der bestehenden Oberlichte inbegriffen. Stück	
*03.05.01.02.B	*2-teiliges Fensterelement, B/H 340x396cm	*03.05.01.02.B
152	2-teiliges Fensterlement, B/H 340x396cm bestehend aus: 1 Fixverglasung 340 x 266 cm 1 Oberteil segmentbogenförmig 340 x 130 cm, kippbar > 100° mit sämtlichen Halterungen und motorisierten Antrieb, sowie allen erforderlichen Anschlüssen und der Steuerung. Ausführung laut Zeichnung, Details und Angaben der BL. Im Preis ist die Sanierung der bestehenden Oberlichte inbegriffen. Stück	
*03.05.01.02.C	*2-teiliges Fensterelement, B/H 176x348cm	*03.05.01.02.C
153	2-teiliges Fensterlement, B/H 176x348cm bestehend aus: 1 Fixverglasung 176 x 266 cm 1 Oberteil segmentbogenförmig 176 x 82 cm, kippbar > 100° mit sämtlichen Halterungen und motorisierten Antrieb, sowie allen erforderlichen Anschlüssen und der Steuerung. Ausführung laut Zeichnung, Details und Angaben der BL. Im Preis ist die Sanierung der bestehenden Oberlichte inbegriffen. Stück	

*03.05.01.03

***Aussenabschlüsse aus Stahlprofile thermisch getrennt,**

*03.05.01.03.

Lieferung und Montage von Aussenabschlüsse thermisch getrennter Stahlprofile vorverzinkt, Uw <= 1,60 W/m2K bei einer Wärmeschutz-Sicherheitsglas 4+4/16/4+4 mm, <= Ug 1.0 W/m2K. Ausführung gemäß Zeichnung und in Abstimmung mit der BL. Ausführung wie folgt:

STAHLBAUARBEITEN

Stahlkonstruktion des Haupttragwerkes von Bauwerken aus Walzprofilen der Stahlsorte S235; Korrosionsschutz durch Grundanstrich; liefern und einbauen. Einbauhöhe bis 6 m. Inbegriffen im EP sind Anschlußwinkel, Verstärkungslamellen, Ankerplatten, der Verschnitt, die Befestigungsmittel, der Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung, die Maurerbeihilfen und die Arbeitsbühnen bis 4,50m, Blindstöcke sofern erforderlich, Befestigung auf bestehenden Profilen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung. Ebenfalls inbegriffensind die Kosten für die staische Berechnungen der geasmten Fensterlemente.

THERMISCH GETRENNTE PROFILE

Lieferung und Einbau von Fenster- und Türefassungen, teils fix, teils aufmachbar, aus thermisch getrennten Profilen, Sichtquerschnitt mit seitlichem Knoten 46 mm, zentralem Knoten für zwei Flügel 62 mm, Tiefe 64 mm. Wasser-, Luft- und Winddichtsystem mit offener Fuge und zwei Dichtebenen, Innen- und Außenfalz der Profile, Anschraubbänder, Durchmesser von 12 bis 15 mm. Die Thermische trennung der Profile wird durch Ensprizten einem hochdichten Polyurethanharz realisiert. Die Profile sind kaltgewalzt aus 1,5 mm starken, im Senzimir-Verfahren feuerverzinkten Stahlbleche mit nachgewalzter Oberfläche, Verzinkung = 200 g/qm. Die Rahmen werden durch kontinuierliches Schweißen der Kontaktflächen zusammengesetzt, geschliffen und oberflächenbehandelt. Uw <= 1,60 W/m2K
Wärmeschutz-Sicherheitsglas 4+4/16/4+4 mm, <= Ug 1.0 W/m2K

BESCHICHTUNGEN DER NEUEN METALLFLÄCHEN

Erstbeschichtungen auf Metall:
Lackfarbe-Deckbeschichtung auf vorverzinkten Stahlteilen und Stahlbleche mit Alkydharzlackfarbe für außen und innen. Arbeitsschritte:
- eine erste Zwischenbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe,
- eine zweite Zwischenbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe,
- eine Schlußbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe.
Alternativ zum Anstrich Pulverbeschichtung ohne Aufpreis.
Farbe oder Beschichtung RAL nach Wahl BL.

BESCHLÄGE UND ZUTRITTSKONTROLLE

Sämtliche ausgeschriebenen Türen müssen so gefertigt und geliefert werden, dass sie mit Zutrittskontrollsystem ausgerüstet werden können. Dies gilt für Türblatt und Türstock. Panikgriff in INOX, Gleitschientürschließer und Türstopper laut Wahl BL.

Die Preise enthalten sind sämtliche für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Arbeitsleistungen, Baustoffe, Transporte, Mieten für Werkzeuge, Maschinen und Gerüste. Ebenfalls im Preis enthalten sind das Vorhalten und Räumen der Baustelle, der Abtransport der Abfälle und eventuelle Deponiegebühren.

*03.05.01.03.A

***1-teiliges Fensterelement, B/H 190x270cm**

*03.05.01.03.A

154

1-teiliges Fensterlement, B/H 190x270cm bestehend aus Fixverglasung. Ausführung laut Zeichnung, Details und Angaben der BL.

Stück

*03.05.01.03.B

***1-teiliges Fensterelement, B/H 181x270cm**

*03.05.01.03.B

155

1-teiliges Fensterlement, B/H 181x270cm bestehend aus Fixverglasung. Ausführung laut Zeichnung, Details und Angaben der BL.

Stück

*03.05.01.03.C

***2-teiliges Fensterelement, B/H 348x396cm**

*03.05.01.03.C

156

2-teiliges Fensterlement, B/H 348x396cm bestehend aus:
1 Fixverglasung 348 x 265 cm
1 Fixen Oberteil 348 x 130 cm, segmentbogenförmig.
Ausführung laut Zeichnung, Details und Angaben der BL.

Stück

***03.05.01.04**

***Aussenabschluß 5-teilig, B/H 488*439cm**

***03.05.01.04.**

157

Lieferung und Montage von Aussenabschlüssen thermisch getrennt, Ausführung gemäß Zeichnung und in Abstimmung mit der BL. U_w ≤ 1,60 W/m²K bei einem Wärmeschutz-Sicherheitsglas 4+4/16/4+4 mm, ≤ U_g 1.0 W/m²K. Ausführung gemäß Zeichnung und in Abstimmung mit der BL. Ausführung wie folgt:

Thermisch getrennte Stahlprofile, Isolierverglasung und Ausführung wie Pos. 03.05.01.03.

PORTAL

Trägerstruktur aus KLH-platten in Elementbauart;
Elementbreite: ca. 1200 mm; Dicke: ca. 100 mm; Höhe: bis 3,00 m; inbegriffen sind Stoßausbildungen, Dichtungen, Wand- und Deckenanschlüsse mit versenkbaren Paßleisten.

WÄRMEDÄMMUNG

Wärmedämmschicht aus Gesteinsfaserdämmstoffen, liefern, mit dichten Stößen verlegen, kunstharzgebundene Platten an Wänden, Rohdichte: 90 kg/m³, Dicke 4 cm

METALLVERKLEIDUNG

Metallwandverkleidung in Tombak (Kupfer-Messing Legierung) 3mm; liefern auf Unterkonstruktion verlegen. Ausführung gemäß Zeichnung und Angaben der BL.. Inbegriffen sind das Anarbeiten, die Ausbildung der Leibungen und Anschlüsse.

BESCHLÄGE UND ZUTRITTSKONTROLLE

Sämtliche ausgeschriebenen Türen müssen so gefertigt und geliefert werden, dass sie mit Zutrittskontrollsystem ausgerüstet werden können. Dies gilt für Türblatt und Türstock. Panikgriff in INOX, Gleitschienentürschließer und Türstopper laut Wahl BL.

Im Preise enthalten sind sämtliche für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Arbeitsleistungen, Baustoffe, Befestigungsstoffe, Verschnitt, Transporte, Mieten für Werkzeuge, Maschinen und Gerüste. Ebenfalls im Preis enthalten sind das Vorhalten und Räumen der Baustelle, der Abtransport der Abfälle und eventuelle Deponiegebühren.

Pauschal

*03.05.01.05

***Innenglaswand 4-teilig mit integrierter Fluchttür,
B/H 448x400cm**

*03.05.01.04.

158

Lieferung und Montage von Innenabschluß mit thermisch getrennter Stahlprofile vorverzinkt, mit Mehrschichtsicherheitsglas 5+5 mm. Ausführung gemäß Zeichnung und in Abstimmung mit der BL. Ausführung wie folgt:

STAHLBAUARBEITEN

Stahlkonstruktion des Haupttragwerkes von Bauwerken aus Walzprofilen der Stahlsorte S235; Korrosionsschutz durch Grundanstrich; liefern und einbauen. Einbauhöhe bis 6 m. Inbegriffen im EP sind Anschlußwinkel, Verstärkungslamellen, Ankerplatten, der Verschnitt, die Befestigungsmittel, der Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung, die Maurerbehilfen und die Arbeitsbühnen bis 4,50m, Blindstöcke sofern erforderlich, Befestigung auf bestehenden Profilen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung. Ebenfalls inbegriffensind die Kosten für die staische Berechnungen der geasmten Fensterlemente.

THERMISCH GETRENNTE PROFILE

Lieferung und Einbau von Fenster- und Türefassungen, teils fix, teils aufmachbar, aus thermisch getrennten Profilen, Sichtquerschnitt mit seitlichem Knoten 46 mm, zentralem Knoten für zwei Flügel 62 mm, Tiefe 64 mm. Wasser-, Luft- und Winddichtsystem mit offener Fuge und zwei Dichtebenen, Innen- und Außenfalz der Profile, Anschraubbänder, Durchmesser von 12 bis 15 mm. Die Thermische trennung der Profile wird durch Ensprizten einem hochdichten Polyurethanharz realisiert. Die Profile sind kaltgewalzt aus 1,5 mm starken, im Senzimir-Verfahren feuerverzinkten Stahlbleche mit nachgewalzter Oberfläche, Verzinkung = 200 g/qm. Die Rahmen werden durch kontinuierliches Schweißen der Kontaktflächen zusammengesetzt, geschliffen und oberflächenbehandelt. Mehrschichtsicherheitsglas 5+5 mm, durchsichtiges Weisglas.

BESCHICHTUNGEN DER NEUEN METALLFLÄCHEN

Erstbeschichtungen auf Metall:

Lackfarbe-Deckbeschichtung auf vorverzinkten Stahlteilen und Stahlbleche mit Alkydharzlackfarbe für außen und innen. Arbeitsschritte:

- eine erste Zwischenbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe,
- eine zweite Zwischenbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe,
- eine Schlußbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe.

Alternativ zum Anstrich Pulverbeschichtung ohne Aufpreis.
Farbe oder Beschichtung RAL nach Wahl BL.

BESCHLÄGE

Panikgriff in INOX, Gleitschientürschließer und Türstopper laut Wahl BL.

Innenglaswand 4-teilig mit integrierter Fluchttür, B/H 448x400cm. Ausführung laut Zeichnung und Details.

Die Preise enthalten sind sämtliche für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Arbeitsleistungen, Baustoffe, Transporte, Mieten für Werkzeuge, Maschinen und Gerüste. Ebenfalls im Preis enthalten sind das Vorhalten und Räumen der Baustelle, der Abtransport der Abfälle und eventuelle Deponiegebühren.

Stück

03.05.02

Fenster aus Aluminium

*03.05.02.02

***VERGLASTE BRANDSCHUTZ-TRENNWÄNDE UND
BRANDSCHUTZ-FESTVERGLASUNGEN: für
Brandschutzklasse EI 120**

*03.05.02.02.

Lieferung und Montage von Brandschutz-Trennwänden und Brandschutz-Festverglasungen aus Aluminium:

Ausgeführt gemäß Zeichnung und wie nachstehend beschrieben:

Ansichtsbreiten der Profile

- Rahmen ohne Glasleiste ca. 12,0 mm
- Rahmen mit Glasleiste ca. 12,0 mm ± 22,3 mm ± 34,3 mm
- Sprosse mit 2 Glasleisten ca. 12,0 mm ± 44,6 mm ± 56,6 mm

Das Brandschutzglas mittig montiert. Gehalten von Glasschlössern aus Stahl und mittels Glasleisten aus Aluminium beidseitig abgedeckt. Mit doppelter Glasdichtung aus EPDM.

Oberflächenbehandlung mittels Pulverbeschichtung, Farbe nach Wahl der Bauleitung aus Farbtabelle RAL des Herstellers, ausgeführt gemäß Qualitätszeichen Qualicoat mit 60 Mikron oder mittels Eloxierung gemäß Qualitätszeichen Qualanod mit 15 Mikron.

Doppelte Dichtungsstreifen im Brandfalle aufschäumend zur Brandrauchabdichtung, angebracht in den dafür vorgesehenen Kanälen gegen das Mauerwerk und gegen die Brandschutzgläser.

Brandschutzglas transparent für die Innenmontage für Brandschutzklasse EI 120, bestehend aus gehärtetem Floatglas dazwischen gelagerten, transparenten Gelschichten, geprüft nach EN 12600, als Sicherheitsglas klassifiziert in der Klasse 1B1, UV resistent laut EN 12543-4.

Montage auf Mauerwerk mittels Schrauben und Dübeln, oder auf Blindstock mittels Karoserieschrauben. Versiegelung der Fuge zwischen Element und Mauer. Montage von Abdeckleisten wenn notwendig. Ausführung laut Zeichnung, Vorbemerkungen und Angaben der BL.

Im EP inbegriffen sind weiters alle erforderlichen Teile, alle erforderlichen Gerüste und Arbeitsbühnen bis zu jeglicher Höhe im Inneren des Gebäudes, alle Werkzeuge und Hilfsmittel, Entfernen der Schutzabdeckungen, die Maurerbeihilfen, sowie alle sonstigen Leistungen laut Vorbemerkungen und weitere notwendige ZL'en, ZB'e und NL'en.

***03.05.02.02.a** ***Fixverglasung mit Aluminiumrahmen EI 120, Maße:** ***03.05.02.02.a**
100 x H 173cm

159 Füllung: Glas EI 120', transparent, $U_g = <2,4 \text{ W/m}^2\text{K}$
Maße: 100 x H 173cm

Stück

***03.05.02.02.b** ***Fixverglasung mit Aluminiumrahmen EI 120, Maße:** ***03.05.02.02.b**
105 x H 216cm

160 Füllung: Glas EI 120', transparent, $U_g = <2,4 \text{ W/m}^2\text{K}$
Maße: 105 x H 216cm

Stück

***03.05.02.03** ***VERGLASTE BRANDSCHUTZELEMENTE Alu REI** ***03.05.02.03.**
120

Lieferung und Montage von Brandschutzelementen in Aluminium REI 120, bestehend aus verglasten Türen, Fenstern und Festelementen, mit Zertifikat nach Prüfungsnorm UNI 9723 oder Circ. 91, ausgeführt wie nachstehend beschrieben:

Stöcke, Flügel, Seitenteile, Oberlichten und Festelemente, Glas- und Abdeckleisten aus Profilen aus Aluminium, mit doppelter thermischer Trennung und mit feuerbeständigem, geprüfem Isoliermaterial auf Fibersilikatbasis isoliert.

Die Pfosten- und Sprossenbreite einschließlich Glasleisten beträgt 100 mm.

Verbindung der Profile mittels Eckwinkel aus Aluminium und Stoßverbindungen aus Stahl und / oder Aluminium.

Oberflächenbehandlung mittels Pulverbeschichtung nach RAL Farbtabelle, ausgeführt gemäß Qualitätszeichen Qualicoat mit 60 Mikron oder mittels Eloxierung gemäß Qualitätszeichen Qualanod mit 15 Mikron.

Doppelte Anschlagdichtung aus EPDM für Abdichtung von kaltem Rauch.

Doppelte Dichtungsstreifen im Brandfalle aufschäumend zur Brandrauchabdichtung, angebracht innen und außen im Falz der Profile und gegen den Baukörper.

Mit 3-teiligen regulierbaren Aluminiumbändern geprüft nach DIN 4102 Teil 18 für 200.000 Zyklen mit Kunststofflagern und mit Bolzen aus INOX AISI 316. Mit Sicherheitsbolzen an der Bandseite.

Oberflurtürschließer mit Normalgestänge ohne Feststellung. Verglasung / Paneel mittig montiert mittels beidseitiger Glasleiste, doppelter Glasdichtung aus EPDM und zusätzlichen Glasschlössern oder Glashaltewinkel aus Stahl.

Türen und Fenster: Flügel mit Stock innen und außen flächenbündig.

Haupttür: Schloss mit Profilzylinder. Drücker aus schwarzem Kunststoff mit Stahlkern.

Nebentür: eingebautes Kantenriegelschloss mit Hebel zur Entriegelung. Mit Schließfolgeregler.

Brandschutzglas transparent für die Innenmontage für Brandschutzklasse EI 120, bestehend aus gehärtetem Floatglas dazwischen gelagerten, transparenten Gelschichten, geprüft nach EN 12600, als Sicherheitsglas klassifiziert in der Klasse 1B1, UV resistent laut EN 12543-4.

Montage auf Mauerwerk mittels Schrauben und Dübeln, oder auf Putzrahmen mittels Karoserieschrauben. Versiegelung der Fuge zwischen Element und Mauer Montage von Abdeckleisten wo notwendig.

***03.05.02.03.a** ***Verglaste Brandschutztür Alu REI 120** ***03.05.02.03.a**

161

Brandschutzpaneel EI 120, Glas EI 120, transparent, $U_g = 1,40 \text{ W/m}^2\text{K}$
Schließteile standard 1 flg Tür mit Panikbeschlag, Halterungen und Querstange in INOX.
Türschlißer mit V-Arm, ohne Feststellung. Mit Drücker aussen aus INOX und durchgehenden Zylinder.
Farbe nach Wahl der B.L.
Maße: 122 x 238cm, Durchgangsbreite 100cm.

Stück

03.05.04 **Fassaden**

***03.05.04.12** *** Oberlicht 3-teilig verglast mit Alu- Profilsystem, Abmessungen DD l/b: 260/165cm** ***03.05.04.12**

162

Lieferrn und Montage eines verglasten Dachelementes, bestehend aus zwei Oberlichtern jeweils 3-teilig, bestehend aus 2 Fixteilen und einen Dachklappflügelfenster RWA, inkl. 2 RWA Motoren mit Synchronsteuerung 90° Öffnung aerodynamischer Lüftung. Elementgröße ca. l/b =260/165cm. Auszuführen über den Foyer im Erdgeschoss. Montage auf der bauseits ausgeführten Unterkonstruktion, bestehend aus allen, laut Statik notwendigen Befestigungsteilen, den Auflagerausbildungen, den Fixrahmen aus Alu-Profilen, der begehbaren Glaseindeckung mit leichtem Gefälle, den Randanschlüssen, Anschlussdämmungen und Abdichtungen, die umlaufende Verkleidung der Oberlichtkonstruktion aus Aluminiumblech samt Unterkonstruktion, sämtlichen Oberflächenbehandlungen, Deckfarben laut Angaben der BL aus allen NCS- und RAL-Farbtönen, alles ausgeführt laut VO, laut Vorbemerkungen, laut Fensterliste und Detailplan, laut Angaben der BL und der Statik.

Der mit dieser Position abgerechnete Außenabschluss besteht, aus folgenden Elementen:

- Alu- Glas- Dachsystem, bestehend aus wärmegeprägten Rahmenprofilen, als Steckverbindingssystem samt angeschweißter Befestigungsteile ausgeführt, alle Profile werkseitig pulverbeschichtet, an der Oberseite mit Drainageprofil laut Angaben der BL. Thermische Dehnungen der Konstruktion und interne Profilentwässerung sind über die gesamte Fläche zu gewährleisten.
- Begehbare Isolierverglasung, laut VO und Vorbemerkungen als Fixverglasung im leichten Gefälle ausgeführt, Glasstärken und Glasaufbau laut geltenden Normen dimensioniert, U_g -Wert $0,6 \text{ W/m}^2\text{K}$; alle Kanten geschliffen und poliert. Generell als Trockenverglasung ausgeführt, innen mit APTK/EPDM-Dichtungsprofilen und außen mit Silikondichtungsprofilen. Klemmleisten als Standard-Klemmprofile laut Angaben der BL, samt Befestigungsmaterial und Kleber.
- außenseitige Schachtverkleidung des Oberlichtes, auf bauseits erstellter Unterkonstruktion mit hohlraumfüllender Dämmung, Dampfsperre, Abdichtung. Verkleidungsblechen aus Aluminium, Paneeleilung lt. Angabe der BL, absolut wasserdicht ausgeführt und bis zur Abdichtungsebene des Flachdaches geführt, samt allen erforderlichen Anschlüssen, Dichtungen, Dämmungen, Trennlagen und Dampfsperren.
- Alle Teile des Elementes Aluverkleidung RAL lackiert, Farbe nach Wahl der BL.

Im allesumfassenden EP des Außenabschlusses inbegriffen sind alle Teile der verglasten Oberlichte mit Alu- Profilsystem, samt allen Verglasungen, allen Anschlussteilen, allen notwendigen Verblechungen und Versiegelungen, allen Dichtungen, Isolierungen, Dampfsperren und Dämmungen, allen Beschichtungen, allen Befestigungsmittel, der Verschnitt jeglichen Materials, allen notwendigen Gerüsten und Hebevorrichtungen jeglicher Art, allen ZB'en, ZL'en und NL'en zur fachgerechten Ausführung des Außenabschlusses. Weiters inbegriffen sind auch all jene Bauteile und Leistungen, deren Abmessungen, Materialien oder Aufwendungen aufgrund der genauen Produktionspläne verändert werden müssen oder die in der obigen Auflistung nicht eigens erwähnt sind.

Stück

03.06 **Türen**

Die Gruppe 03.06 umfasst folgende Untergruppen:

03.06.01 Türen aus Stahl

03.06.02 Türen aus Aluminium

03.06.03 Feuerschutzabschlüsse

03.06.03 Feuerschutzabschlüsse

03.06.03.01 Feuerschutztür Stahl: 03.06.03.01.

Feuerschutztür aus Stahl, Feuerwiderstandsdauer mit Abnahmebescheinigung italienischer Norm entsprechend mit Prüfzeugnis; als Drehflügeltür; mit Türblendrahmen; liefern und versetzen; Ausführung wie folgt:
Türblendrahmen; Türblatt aus Stahl mit Einlage aus Mineralfaser; schließen durch einstellbares Federband; Drücker aus Kunststoff mit Stahlkern mit Langschildern; Einsteckschloß für Feuerschutztüren mit Falle und Riegel; Profilzylinder; rauchdichte und hitzebeständige Türfalzdichtungsprofile; mit umlaufendem elastischem Dämpfungsprofil; sichtbar bleibende Stahloberfläche mit Korrosionsschutzgrundbeschichtung. Die Maurerbeihilfen sind inbegriffen:

*03.06.03.01.C *1000x2000/2100mm REI 60' *03.06.03.01.C

163 einflügelige Tür, Mauerlichte: 1000x2000/2100 mm; REI 60'

St

*03.06.03.01.D *1000x2000/2100mm REI 120' *03.06.03.01.D

164 einflügelige Tür, Mauerlichte: 1000x2000/2100 mm; REI 120'

St

*03.06.03.01.E *1300x2000/2100mm REI 60' *03.06.03.01.E

165 einflügelige Tür, Mauerlichte: 1300x2000/2100 mm; REI 60'

St

*03.06.03.01.F *1300x2000/2100mm REI 120' *03.06.03.01.F

166 einflügelige Tür, Mauerlichte: 1300x2000/2100 mm; REI 120'

St

*03.06.03.05 *Feuerschutz-Schiebetür Stahl: *03.06.03.05.

Feuerschutztür als Schiebetür, Feuerwiderstandsdauer der italienischen Norm entsprechend mit Prüfzeugnis; Laufschiene oben, Steuerung durch Schließvorrichtung mittels Brandmelder; liefern und versetzen; Ausführung wie folgt:
Türblatt aus Stahl mit Profilrahmen; Verkleidung aus Stahlblech; umlaufende Rauchschutzabschlüsse mit verschachtelten Anschlußprofilen aus Stahl zwischen Türblatt und Mauerwerk; hitzebeständige Dichtungsprofile in den Anschlußtaschen; Führungsschiene aus Stahl mit Befestigungswinkeln, Rollenwagen mit je vier Führungsrollen auf Kugellager; Bodenführung auf Kugellager, verdeckt liegend; Gegengewichte mit Führungsseile in zugänglichem Gehäuse; Muschelgriffe, beidseitig, flächenbündig; Blende Führungsschiene, Stahloberfläche: feuerverzinkt; sichtbar bleibende Oberfläche mit Grundanstrich, und Endbeschichtung (Anstrich RAL) laut Wahl der BL., Schließvorrichtung über Thermosicherung, Endanschlag mit Stoßdämpfer. Inbegriffen sind die Maurerbeihilfen, die erforderliche Türausrüstung, sowie jede sonst noch notwendige Nebenleistung:

*03.06.03.05.B *2-flügelig REI 120' *03.06.03.05.B

167 zweiflügelige Tür, REI 120';

m2

03.06.03.06 Aufpreis Haftmagnet 03.06.03.06.

168 Aufpreis für elektromagnetischen Haftmagnet und automatischen Türschließer bei Schiebetür REI 120', komplett mit Zubehör.

St

03.06.03.07 Aufpreis Steuergerät 03.06.03.07.
169 Aufpreis für Brandschutz-Steuergerät 220/24 V mit Rauch- und Brandmelder, integrierter Batterie zur Notstromversorgung, komplett mit Zubehör.
St

***03.06.03.08 *Wiedereinbau bestehender Brandschutztür *03.06.03.08.**
170 Wiedereinbau einer bestehenden Feuerschutztür aus Stahl, Dim. 900/1400 x 1900/2100mm. Feuerwiderstandsdauer mit Abnahmebescheinigung italienischer Norm entsprechend mit Prüfzeugnis (best. Zertif. zu überprüfen); als Drehflügeltür; mit Türblendrahmen; liefern und versetzen; Ausführung wie folgt:
Türblendrahmen; Türblatt aus Stahl mit Einlage aus Mineralfaser; schließen durch einstellbares Federband; Drücker aus Kunststoff mit Stahlkern mit Langschildern; Einsteckschloß für Feuerschutztüren mit Falle und Riegel; Profilzylinder; rauchdichte und hitzebeständige Türfalzdichtungsprofile; mit umlaufendem elastischem Dämpfungsprofil; sichtbar bleibende Stahloberfläche mit Korrosionsschutzgrundbeschichtung. Die Maurerbehilfen sind inbegriffen. Überprüfung der bestehenden Tür, fehlende oder fehlerhafte Teile sind zu ergänzen, bzw. auszutauschen.
Stück

03.09 Kleinteile, Einbauteile

Die Gruppe 03.09 umfasst folgende Untergruppen:

*03.09.01 Anker, Winkel, Konsolen
03.09.02 Schienen*

03.09.01 Anker, Winkel, Konsolen

03.09.01.01 Anker, Winkel, Konsolen aus Stahl 03.09.01.01.
171 Anker, Winkel, Konsolen, Anschweißplatten aus Stahl; Korrosionsschutz durch Grundanstrich; mit Mauerankern liefern und versetzen. Ausführung gemäß Zeichnung. Die Maurerbehilfen sind inbegriffen.
kg

***03.09.01.03 *Einstiegsleiter wandmontiert in INOX *03.09.01.03.**
172 Lieferung und Montage einer wandmontierten Leiter für Noteinstieg Feuerwehr, in rostfreien Stahl Inox H ca. 3,50m.
Ausführung und Position nach Angaben der BL., des Brandschutzprojektes, bzw. den Erfordernissen der Feuerwehr.
Pauschal

***03.09.01.04 *Abdeckung mit integrierten Gitterrost in satinierten Edelstahl für Bodendose, L/B 1120x294mm. *03.09.01.04.**
173 Liefern und Einbau einer Abdeckung für Bodendosen in rostfreien Stahl L/B 1120x294mm. Öffnung Bodennische 1086x260mm. Abdeckung bestehend aus einem Umlaufenden Winkelrahmen, einem Gitterrost, einem eingebauten öffnbarer Stahldeckel mit integrierter Bürste für Elektrokabel, einen internen Verlängerungsrahmens zum Ventilatorkonvektor, sämtliche Halterungen unterhalb, alles in satinierten Edelstahl. Ausführung laut Zeichnung, Vorbemerkungen und Angaben der BL. Die Brandschutzabschottung, die EL-Bodendose und der Ventilatorkonvektor sind im Preis nicht enthalten.
Im EP inbegriffen sind alle erforderlichen Teile, alle erforderlichen Gerüste und Arbeitsbühnen bis zu jeglicher Höhe im Inneren des Gebäudes, alle Werkzeuge und Hilfsmittel, Nachbehandeln und Schützen der Metallteile, Entfernen der Schutzabdeckungen, sowie alle sonstigen Leistungen laut Vorbemerkungen und weitere notwendige ZL'en, ZB'e und NL'en.
Stück

***03.09.01.05** ***Feuerwehrschrüsselsafekasten, Unterputz** ***03.09.01.05.**

174

Lieforn und Einbau eines Unterputz-Feuerwehrschrüsselsafekastens, B/H/T 250/220/90mm. Im EP inbegriffen sind alle erforderlichen Zusatzleistungen und Anschlüsse, ebenfalls der Wandausbruch, der fachgerechte Einbau sowie die abschliessenden Putzausbesserungen. Ausführung und Position nach Angaben der BL., des Brandschutzprojektes, bzw. den Erfordernissen der Feuerwehr.

Pauschal

03.12 ***Verkleidungen und Einbauteile**

Die Gruppe 03.12 umfasst folgende Untergruppen:

03.12.01 Metallverkleidungen in Tombak

03.12.01 ***Metallverkleidungen in Tombak**

***03.12.01.01** ***Wandverkleidung in Tombak mit Unterkonstruktion** ***03.12.01.01.**

175

Metallwandverkleidung in Tombak, auf Unterkonstruktion mit nicht sichtbarer Befestigung. Blechstärke min. 3mm.
Lieferung und Montage auf geeigneter Metallunterkonstruktion, bestehend aus allen, laut Statik notwendigen Befestigungsteilen, den Auflagerausbildungen zur nicht sichtbaren Befestigung, der Verschnitt, den Randanschlüssen, Ausschnitte, Eck- und Leibungsausbildungen; Ausführung laut Zeichnung, Vorbemerkungen und Angaben der BL. Im EP inbegriffen sind alle erforderlichen Teile, die Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen, alle erforderlichen Gerüste und Arbeitsbühnen bis zu jeglicher Höhe im Inneren des Gebäudes, alle Werkzeuge und Hilfsmittel, Nachbehandeln und Schützen der Metallteile, Entfernen der Schutzabdeckungen, Reinigen der umliegenden Flächen, sowie alle sonstigen Leistungen laut Vorbemerkungen und weitere notwendige ZL'en, ZB'e und NL'en.

Wichtig: Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine detaillierte Werkzeichnung anzufertigen, die Oberflächenbeschaffenheit und Farbgebung ist nach Wahl der B.L. und muss ausreichend bemustert werden.

m2

***03.12.01.02** ***Abgehängte Deckenverkleidung in Tombak** ***03.12.01.02.**

176

Abgehängte Deckenverkleidung in Tombak, mit Unterkonstruktion mit nicht sichtbarer Befestigung. Blechstärke min. 3mm. Raumhöhe bis Decke ca. 4,94 m, Abhängung ca. 1,40m, fertige Raumhöhe 3,60m.
Lieferung und Montage auf geeigneter Unterkonstruktion, bestehend aus allen, laut Statik notwendigen Befestigungsteilen, den Auflagerausbildungen zur nicht sichtbaren Befestigung, der Verschnitt, die Randanschlüsse, Ausschnitte; Ausführung laut Zeichnung, Vorbemerkungen und Angaben der BL.
Im EP inbegriffen sind alle erforderlichen Teile, die Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen, alle erforderlichen Gerüste und Arbeitsbühnen bis zu jeglicher Höhe im Inneren des Gebäudes, alle Werkzeuge und Hilfsmittel, Nachbehandeln und Schützen der Metallteile, Entfernen der Schutzabdeckungen, Reinigen der umliegenden Flächen, sowie alle sonstigen Leistungen laut Vorbemerkungen und weitere notwendige ZL'en, ZB'e und NL'en.

Wichtig: Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine detaillierte Werkzeichnung anzufertigen, die Oberflächenbeschaffenheit und Farbgebung ist nach Wahl der B.L. und muss ausreichend bemustert werden.

m2

***03.12.01.03** ***Aufpreis auf Pos. 03.12.01.01** ***03.12.01.03**

177

für die Ausbildung zwei Drehflügeln in Tombak für Brandschutznische. Optische optimale Einbindung in die Wandverkleidung. Ausführung gemäß Zeichnung und lt. Angaben der B.L. inkl. aller notwendigen Teile und Leistungen.

Pauschal

***03.12.01.04** ***Verkleidung Unterseite Treppe in Tombak mit Unterkonstruktion** ***03.12.01.04**

178

Stufenförmige Metallverkleidung der Treppenunterseite in Tombak, mit nicht sichtbarer Befestigung. Blechstärke min. 3mm.
Lieferung und Montage auf Metallunterkonstruktion, bestehend aus allen, laut Statik notwendigen Befestigungsteilen, den Auflagerausbildungen zur nicht sichtbaren Befestigung, der Verschnitt, den Randanschlüssen, Stufenausbildungen; Ausführung laut Zeichnung, Vorbemerkungen und Angaben der BL.
Im EP inbegriffen sind alle erforderlichen Teile, die Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen, alle erforderlichen Gerüste und Arbeitsbühnen bis zu jeglicher Höhe im Inneren des Gebäudes, alle Werkzeuge und Hilfsmittel, Nachbehandeln und Schützen der Metallteile, Entfernen der Schutzabdeckungen, Reinigen der umliegenden Flächen, sowie alle sonstigen Leistungen laut Vorbemerkungen und weitere notwendige ZL'en, ZB'e und NL'en.

Wichtig: Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine detaillierte Werkzeichnung anzufertigen, die Oberflächenbeschaffenheit und Farbgebung ist nach Wahl der B.L. und muss ausreichend bemustert werden.

m2

***03.12.01.05** ***Geländer Treppe in Tombak mit Unterkonstruktion** ***03.12.01.05**

179

Geschlossenes Treppengeländer in Tombak, beidseitige Beplankung mit nicht sichtbarer Befestigung. Blechstärke min. 3mm.
Lieferung und Montage auf Metallunterkonstruktion, bestehend aus allen, laut Statik notwendigen Befestigungsteilen, den Auflagerausbildungen zur nicht sichtbaren Befestigung, der Verschnitt, den Randanschlüssen, Stufenausbildungen; Ausführung laut Zeichnung, Vorbemerkungen und Angaben der BL.
Im EP inbegriffen sind alle erforderlichen Teile, die Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen, alle erforderlichen Gerüste und Arbeitsbühnen bis zu jeglicher Höhe im Inneren des Gebäudes, alle Werkzeuge und Hilfsmittel, Nachbehandeln und Schützen der Metallteile, Entfernen der Schutzabdeckungen, Reinigen der umliegenden Flächen, sowie alle sonstigen Leistungen laut Vorbemerkungen und weitere notwendige ZL'en, ZB'e und NL'en.

Wichtig: Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine detaillierte Werkzeichnung anzufertigen, die Oberflächenbeschaffenheit und Farbgebung ist nach Wahl der B.L. und muss ausreichend bemustert werden.

lfm

***03.12.01.06** ***Tür- und Leibungsverkleidung in Tombak mit Unterkonstruktion** ***03.12.01.06**

180

Metallverkleidung für zwei Zugangstüren Rei 60 im 1. Untergeschoss, inkl. der Leibungsausbildung und Türgriffe in Tombak, sowie der Unterkonstruktion mit nicht sichtbarer Befestigung. Blechstärke min. 3-4mm. Lieferung und Montage der Verkleidung vor Ort, bzw. Vorbereitung der Türen im Werk.
Ausführung laut Zeichnung, Vorbemerkungen und Angaben der BL.
Im EP inbegriffen sind alle erforderlichen Teile, die Auflagerausbildungen zur nicht sichtbaren Befestigung, der Verschnitt, die Randanschlüsse, Ausschnitte, Eck- und Leibungsausbildungen, die Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen, alle erforderlichen Gerüste und Arbeitsbühnen bis zu jeglicher Höhe im Inneren des Gebäudes, alle Werkzeuge und Hilfsmittel, Nachbehandeln und Schützen der Metallteile, Entfernen der Schutzabdeckungen, Reinigen der umliegenden Flächen, sowie alle sonstigen Leistungen laut Vorbemerkungen und weitere notwendige ZL'en, ZB'e und NL'en.

Wichtig: Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine detaillierte Werkzeichnung anzufertigen, die Oberflächenbeschaffenheit und Farbgebung ist nach Wahl der B.L. und muss ausreichend bemustert werden.

m2

Die Preise der angeführten Positionen beinhalten die Lieferung und die Montage, bzw. den Einbau der beschriebenen Materialien, komplett mit allem Zubehör, Maurerbehilfen sowie die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m; die Außengerüste werden getrennt vergütet.

Die Kategorie 04 umfasst folgende Gruppen:

- 04.01 Beschichtungen auf mineralischen Untergründen und Gipskartonplatten
- 04.02 Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen
- 04.03 Beschichtungen auf Metallflächen
- 04.04 Beschichtungen auf Kunststoff
- 04.05 Trockenbauarbeiten

04.01 Beschichtungen auf mineralischen Untergründen und Gipskartonplatten

Die Gruppe 04.01 umfasst folgende Untergruppen:

- 04.01.01 Untergrundvorbehandlung auf mineralischen Untergründen und Gipskartonplatten
- 04.01.02 Beschichtungen auf mineralischen Untergründen für außen
- 04.01.03 Beschichtungen auf mineralischen Untergründen für innen
- 04.01.04 Bodenbeschichtung

04.01.01 Untergrundvorbehandlung auf mineralischen Untergründen und Gipskartonplatten

04.01.01.01	Altbeschich. innen entf.:	04.01.01.01.
	Altbeschichtungen innen abkratzen, abbürsten und abwaschen, geringfügige Untergrunds Schäden ausbessern. Inbegriffen sind der staubdichte Schutz der Einrichtungsgegenstände für die Dauer der Arbeiten, die nachträgliche Beseitigung, sowie das Sammeln, Entfernen und Abtransportieren der Abfälle zu einer öffentlichen Ablagerungsstelle. Nicht inbegriffen sind Vergütungen für Deponiegebühren:	
04.01.01.01.A	Kalkfarbe	04.01.01.01.A
181	Kalkfarbe m2	
04.01.01.03	Verunreinigungen entf.	04.01.01.03.
182	Artfremde Verunreinigung wie Bewuchs, Ruß, loser Mörtelschutt, Staub von Teilflächen mittels Lappen, Bürste oder Spachtel entfernen, einschließlich Beseitigen und Entsorgen der Abfälle. Nicht inbegriffen sind die Deponiegebühren, welche gesondert vergütet werden. m2	
*04.01.01.04	*Absperrmittel:	*04.01.01.04.
	Einmalige Untergrundvorbehandlung mit einem Absperrmittel zur Verringerung der Saugfähigkeit mineralischer Untergründe für nachfolgendes Beschichten:	
*04.01.01.04.B	*mit Bindemittellös.	*04.01.01.04.B
183	auf der Grundlage von Bindemittellösungen (lösemittelverdünntbar) m2	
*04.01.01.05	*Absperrmittel:	*04.01.01.05.
	Einmalige Untergrundvorbehandlung mit einem Absperrmittel zur Verminderung der Alkalität für Kalk- und Zementoberflächen, ausgenommen Gips (zur Verringerung der Saugfähigkeit, zur Oberflächenfestigung und Verhinderung des Durchschlagens von Wasserflecken):	

*04.01.01.05.A	*auf Grundlage von Fluaten	*04.01.01.05.A
<u>184</u>	auf der Grundlage von Fluaten m2	
04.01.01.06	Streichputz, Feinputzeffekt:	04.01.01.06.
	Einmalige Untergrundvorbehandlung mit einem strukturbindenden Streichputz (Feinputzeffekt):	
04.01.01.06.A	Innen	04.01.01.06.A
<u>185</u>	Innen m2	
04.01.01.09	Einzelriß:	04.01.01.09.
	Einzelriß in der Wand konisch aufweiten und mit Gipsmaterial füllen, Rißart: konstruktiver Riß; mit Armierungsgewebe aus Glasfaser überbrücken und mit Armierungskleber kleben und beispachteln:	
04.01.01.09.A	Armierung B 10cm	04.01.01.09.A
<u>186</u>	Breite der Armierung bis 10 cm m	
04.01.01.09.B	Armierung B 10-20cm	04.01.01.09.B
<u>187</u>	Breite der Armierung über 10 bis 20 cm m	
04.01.03	Beschichtungen auf mineralischen Untergründen für innen	
04.01.03.03	Dispersions-Silikatfarbe aus Kaliwasserglas:	04.01.03.03.
	Deckende Beschichtung mit Dispersions-Silikatfarbe aus Kaliwasserglas mit kaliwasserglasbeständigen Pigmenten, Zusätzen von Hydrophobierungsmitteln und maxim. 5% Massenanteil organischer Bestandteile, für innen bei Oberflächen über 500 qm, scheuerbeständig, mit einer Grundbeschichtung und einer Schlussbeschichtung:	
04.01.03.03.A	hellgetönt	04.01.03.03.A
<u>188</u>	hellgetönt m2	
04.01.03.03.C	sattgetönt	04.01.03.03.C
<u>189</u>	sattgetönt m2	
04.01.03.03.g	Altbau Renovieranstrich	04.01.03.03.g
<u>190</u>	Altbau Renovieranstrich m2	

04.02 Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen

Die Gruppe 04.02 umfasst folgende Untergruppen:

04.02.01 Untergrundvorbehandlung auf Holz und Holzwerkstoffen

04.02.02 Erstbeschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen für innen und außen

04.02.03 Beschichtung für besondere Beanspruchungen

04.02.03 Beschichtung für besondere Beanspruchungen

04.02.03.02 Brandschutzsystem: 04.02.03.02.

Dämmschichtbildendes Brandschutzsystem, gemäß gültigen Normen zertifiziert, für Holz und Holzwerkstoffen innen, Oberfläche glatt; einschl. aller Vorarbeiten und systemgebundener Grundbeschichtung, mit Brandschutzlack, farblos, matt; Schichtdicke laut statischer Berechnung und Beschichtungssystem gemäß Herstellervorschrift; Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m:

04.02.03.02.A R 60 04.02.03.02.A

191 R 60 (Feuerwiderstandsdauer von Bauteilen), Einheitspreis je Anstrich

m2

04.03 Beschichtungen auf Metallflächen

Die Gruppe 04.03 umfasst folgende Untergruppen:

04.03.01 Untergrundvorbehandlungen auf Metallflächen

04.03.02 Erstbeschichtungen auf Metall

04.03.03 Beschichtung für besondere Beanspruchungen

04.03.01 Untergrundvorbehandlungen auf Metallflächen

04.03.01.05 Reinigen Altbeschichtungen: 04.03.01.05.

Abwaschen und Entfetten von Altbeschichtungen auf Metall mit ganzflächiger Entfernung der Verunreinigungen zwecks Verbesserung der Haftfähigkeit des Untergrundes für Überholungsbeschichtungen:

04.03.01.05.A mit Reinigungsstoffen 04.03.01.05.A

192 mit Wasser mit Netzmittel-Zusatz und nachträglichem Abwaschen mit heißem Wasser

m2

04.03.01.05.B mit Lösungsmittel 04.03.01.05.B

193 mit Lösungsmittel

m2

04.03.01.07 Teilspachteln 04.03.01.07.

194 Beispachteln mit Kunstharz-Spachtelmasse von einzelnen Beschädigungen zum Ausgleichen vorbehandelter und grundierter Untergründe, einschließlich Nachschleifen der ausgebesserten Teilflächen.

m2

04.03.01.09	Nachschleifen von Spachtelung	04.03.01.09.
<u>195</u>	Nachschleifen von Grundbeschichtung aus Kunstharz-Spachtelmasse.	
	m2	

04.03.02 Erstbeschichtungen auf Metall

04.03.02.03	Deckbesch.:	04.03.02.03.
	Lackfarbe-Deckbeschichtung auf Stahlteilen und Stahlblech, einschl. Reinigen und Feinsäubern der unbeschichteten Stahloberfläche. Ausführung mittels:	

04.03.02.03.A	Alkydharzlackf. innen	04.03.02.03.A
<u>196</u>	Alkydharzlackfarbe für innen. Arbeitsschritte: - eine Grundbeschichtung mit Korrosionsschutz-Grundbeschichtungsstoff, - eine Zwischenbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe, - eine Schlußbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe.	
	m2	

*04.03.02.03.F	*Alkydharzlackf. innen ohne Grundbeschichtung	*04.03.02.03.F
<u>197</u>	Alkydharzlackfarbe für innen. Arbeitsschritte: - eine Zwischenbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe, - eine Schlußbeschichtung mit Alkydharzlackfarbe.	
	m2	

04.03.02.07	Deckbesch. wie Pos. .03:	04.03.02.07.
	Deckende Beschichtung auf Zink und verzinktem Stahl, wie in der vorbeschriebenen Pos. .06; nach Längenmaß abzurechnen:	

04.03.02.07.C	Abw. 20-35cm	04.03.02.07.C
<u>198</u>	Rohre und Profile mit einer Abwicklung von 20 cm bis zu 35 cm	
	m	

04.03.02.07.D	Abw. 35-50cm	04.03.02.07.D
<u>199</u>	Rohre und Profile mit einer Abwicklung von 35 cm bis zu 50 cm	
	m	

04.03.03 Beschichtung für besondere Beanspruchungen

04.03.03.01	Brandschutzsystem:	04.03.03.01.
	Brandschutzsystem mit bauaufsichtlicher Zulassung, zertifiziert gemäß gültiger Normen, für Stahl innen und außen, Oberfläche glatt; einschl. aller Vorarbeiten und systemgebundener Grundbeschichtung, mit Brandschutzlack, Farbton nach Musterkatalog; Schichtdicke laut statischer Berechnung und Beschichtungssystem gemäß Herstellervorschrift:	

04.03.03.01.b	R 120	04.03.03.01.b
<u>200</u>	R 120 (Feuerwiderstandsdauer von Bauteilen), Einheitspreis je Anstrich	
	m2	

Die gesamte Ausführung muss gemäß den Anweisungen der Herstellerfirmen, der Bauleitung sowie gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 2. November 2009, Nr. 51 "Verordnung für Befestigungssysteme" durchgeführt werden. Die Gruppe 04.05 umfasst folgende Untergruppen:

- 04.05.01 Deckenverkleidungen
- 04.05.02 Trennwände
- 04.05.03 Trockenputz
- 04.05.04 Oberflächenbearbeitung

VORBEMERKUNGEN:

Gegenstand dieses Gewerks sind Elemente des trockenen Innenausbau als abgehängte Decken aus Gipskarton für den Innenbereich. Der angebotene EP beinhaltet ein komplettes Herstellen, Liefern und Montieren der Elemente des Innenausbau, die Unterkonstruktionen, die Decklagen aus Gipskartonplatten, die Dämmlagen als Schalldämmung, die Trennlagen, alle Verbindungselemente sowie An- und Abschlussteile zum Bauwerk, alle Vorbereitungsarbeiten der gesamten Bauteile im Werk und auf der Baustelle, alle Transportspesen, einschließlich Aufladen im Werk, Abladen an der Baustelle, Transportsicherungskosten usw., eventuelles Zwischenlagern auf der Baustelle oder im betriebseigenen Lager, das Schützen aller Bauteile vor Witterungseinflüssen, vor mechanischen Beschädigungen und vor jeglicher Verunreinigung, alle Montagearbeiten mit allen erforderlichen Hilfsmitteln, auch Gerüste, Arbeitsbühnen, Kleingeräte usw., alle Befestigungs- und Montagekleinteile, wie Klebstoffe, Dübel, Schrauben, Klammern, Trennlagen usw., das periodische Reinigen der Baustelle, das abschließende Reinigen der gesamten Elemente des Innenausbau und das Entfernen und Entsorgen von Etiketten, Klebestreifen und Schutzüberzügen bzw. Markierungen, sowie jede weitere NL zur einwandfreien und fachgerechten Errichtung der Elemente des Innenausbau.

Ausführung / Ausführungszeichnungen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Alle Detail- und Werkpläne, jeglicher Fachplanung, welche dem LV beiliegen, dienen zur Darstellung aller Elemente des Innenausbau mit allen dazugehörenden Bauteilen, der Positionierung im Bauwerk, der Beschreibung der Bauteile nach Material, Einbauart, Maß, Anforderung, Oberflächenbeschichtung, Verbindung usw. sowie zur Angabe der Beanspruchung aus Schallschutz und Brandschutz und stellen Mindestanforderungen der zu errichtenden Bauteile dar. Bei der Ausführung der Arbeiten sind jeweils alle Angaben der einzelnen Fachplanungen gleichermaßen zu berücksichtigen; als Leitpläne gelten die Architektenpläne. Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Fachplanungen ist jeweils die BL rechtzeitig schriftlich in Kenntnis zu setzen; die BL entscheidet daraufhin welche Lösung ausgeführt wird.

Die Elemente des Innenausbau beinhalten alle erforderlichen Bestandteile, wie Unterkonstruktionen samt Dichtung und

Anschlussstellen zum Bauwerk, Decklagen mit einfacher oder doppelter Beplankung, eventuelle werkseits aufgebrachte Beschichtungen, Dämmlagen als Schalldämmung und Abschottung, Trennlagen als Dampfsperre, Ausbildung der Anschlussfugen an jegliche Bauteile, alle Verbindungsmittel, einschließlich aller erforderlicher Arbeitsleistungen und NL als fix und fertig, perfekt montierte Elemente. Alle erforderlichen Förderanlagen, Winden, Werkzeuge und Hilfsmittel sind ohne Unterschied der Montagehöhe und des Montageortes im EP des jeweiligen

Elementes zum Innenausbau enthalten. Weiters im EP einzurechnen ist das Liefern und das Vertragen aller Bauteile und Hilfsmittel auf der Baustelle, die Montagearbeiten, alle Bohrarbeiten an bestehenden Bauteilen, sämtliche Klebmittel, Klammern, Schrauben, Dübel, Dichtungen, Versiegelungen, Beilagen, Einlagen, dauerelastische Dichtstoffe, Werkzeuge, Hilfsmittel, alle Energieträger und all jenes Material, welches zum Versetzen der Elemente notwendig ist.

Alle im LV anzubietenden EP`e gelten ohne Berücksichtigung eventueller Erschwernisse durch Montagearbeiten im Inneren des Bauwerks, durch knappe Arbeitsräume, durch Raumhöhen; wenn nicht eigens angegeben auch über 3,50m, durch Aussparungen, Öffnungen, durch maßgenaue Herstellung von Passelementen, durch die Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Gewerken, durch die Ausführung der einzelnen Elemente des Innenausbau in mehreren, zeitlich verschobenen Arbeitsschritten, oder durch andere Erschwernisse jeglicher Art. Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Einzelausmaße. Alle notwendigen Elemente des Innenausbau mit Kleinausmaßen werden ohne jegliche Zuschläge mit den im LV vorhandenen Positionen abgegolten.

Weiters sind sämtliche Ausschnitte, Ausfräsungen, Bohrungen, Anschliffe und Kantenbearbeitungen der einzelnen Plattenelemente in den EP enthalten.

Eine Korrektur der in den Positionsbeschreibungen angegebenen Dimensionen der Unterkonstruktion, der Deckplatte, der Dämmlage oder der Abschlussteile zum Bauwerk, erforderlich durch statische Bemessungen oder bauphysikalische Anforderungen, bedingt keine Änderung des angebotenen EP`es.

Ausführung / Montage:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Werden in den Positionsbeschreibungen oder Planunterlagen keine Angaben über die Unterkonstruktion gemacht, ist die Dimensionierung vom AN vorzunehmen. Etwaige Anforderungen aus Statik, Wärme-, Schall- und Brandschutz sind dabei zu berücksichtigen; Dämm- und Trennlagen sowie Anschlussfugen sind den Anforderung entsprechen auszubilden.

Trennwände und Verkleidungen sind am Bauwerk so zu montieren, dass Bewegungen in jede Richtung aufgenommen und abgeleitet werden können, ohne dass zusätzliche Belastungen oder Beschädigungen an Elementen des Innenausbau oder am Bauwerk auftreten. Alle Befestigungspunkte der Trockenbauelemente müssen in einer Dokumentation festgehalten werden. Bei vertikalen Elementen des Innenausbau ist der Boden- und Deckenanschluss als gleitender Anschluss auszubilden um zu erwartende Durchbiegungen ausgleichen zu können. Bewegungsfugen der jeweiligen Elemente sind je nach Anforderungen, laut Angaben der BL und des Herstellers, laut freigegebenen Werk und Detailplänen einzuarbeiten. Geforderte Schall- und Brandschutzauflagen dürfen durch Fugen und deren Ausfütterung, oder durch Durchdringungen nicht beeinträchtigt werden. Für die Montage der jeweiligen Elemente des

Innenausbau als Trennwände und Verkleidungen, für Dämmlagen als Schalldämmungen, für Trennlagen, für Fugenausbildungen usw. sind die Richtlinien der Hersteller zwingend einzuhalten; die BL kann jederzeit und auf Kosten des AN's die Präsenz von Überwachungspersonal des Herstellers auf der Baustelle verlangen.
Jegliche Durchbrüche an Elementen des Innenausbaus, bedingt durch Installationen jeglicher Art, vertikal als auch horizontal, wie Rohrdurchführungen für Heizungen, Wasser, Lüftungen, Abzüge, Elektroeinbauteile als Leerrohre, Stromauslässe, Schalter, Beleuchtungskörper usw. sowie Gebäudedehnfugen sind laut Anforderung auszubilden, miteinzubauen und in den Decklagen der Elemente des Innenausbaus, in Abstimmung mit dem jeweiligen Teilgewerk, einzuarbeiten. Die Anforderungen aus Schall- und Brandschutz müssen durch geeignete Dämm- und Trennlagen und Versiegelungen erfüllt werden. Alle anfallenden Materialien und Arbeitsleistungen sind in den EP'en der jeweiligen Positionen einzurechnen.

Reinigung:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.
Die Elemente des Innenausbaus sind bis zur Übergabe des Bauwerks mit geeigneten Mitteln gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen; Materialien und Arbeitsleistungen sind im EP enthalten. Alle durch die Arbeiten des AN entstehenden Verunreinigungen, Rückstände und Beschädigungen müssen von diesem beseitigt werden.

Schutzmaßnahmen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.
Alle Schutzmaßnahmen an umliegenden Bauteilen und Bodenflächen vor Verschmutzung und Beschädigung, ausgeführt mit geeigneten Mitteln, mechanisch beanspruchbar, wie Abdeckpapier, Abdeckfolien, Klebebänder und dergleichen, und das Entfernen und Entsorgen nach Abschluss der Arbeiten bzw. vor Übergabe des Bauwerks, sind in den EP'en einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
Verschmutzungen an umliegenden Bauteilen durch die Trockenbauarbeiten sind zu verhindern; verursachte Verunreinigungen sind umgehend kostenlos zu beseitigen, bzw. gesamte durch Verunreinigung beschädigte Bauteile sind auf Kosten des AN's zu erneuern.

Anschluss / Abdichtung:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.
Alle Anschlüsse der Elemente des Innenausbaus zum Bauwerk hin müssen den Anforderungen aus Statik, Wärme-, Schall- und Brandschutz entsprechen; erforderliche Trennlagen, Versiegelungen und Befestigungsmittel sind in den EP'en einzurechnen. Vorhergehendes Säubern von Einbauflächen, von Haftflächen und das nachträgliche Reinigen ist im EP einzurechnen.

Schallschutz:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Statische Anforderungen:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.
Die gesamten statisch beanspruchten Teile müssen den Richtlinien und Vorlagen der Autonomen Provinz Bozen entsprechen.

MATERIALANGABEN:

Gipskartonplatten, Feuchtraumplatten, Gips-Feuerschutzplatten / Ausführung:

Deckplatten als Beplankung für Elemente des Innenausbaus bestehend aus Gipskartonplatten sind durch werkseits vorgefertigtes Plattenmaterial aus modifiziertem, hochwertigem Stuckgips, organischen oder anorganischen Zusätzen und fest haftendem Kartonummantelungen herzustellen; Gips-Feuerschutzplatten dürfen keine brennbaren Zusätze beinhalten. Anforderungen zu den Gipskartonplatten und Gips-Feuerschutzplatten müssen den Richtlinien aus geltenden Normen entsprechen. Feuchtraumplatten bestehen aus Leichtbeton-Bauplatten mit Sandwichstruktur und beidseitigem, alkaliresistentem Glasfasergewebe.

Akustikdämmlagen – Ausführung:

-Akustikdämmung aus Polyester:

Dämmlagen bestehend aus 100 % Polyesterfaser, Brandklasse 1, recyclebar und emissionsfrei sind als Platten einschichtig in der jeweiligen Stärke laut Anforderung, laut Werk- und Detailpläne sowie laut Angaben der BL mit einer Rohdichte von 30 kg/m³ mit stumpfen, versetzten Stößen als horizontale Schalldämmung auf abgehängte Akustikdecken aus Gipskarton, satt gestoßen, flächendeckend, lose zu verlegen. Wärmeleitwert kleiner 0,042 W/mK, Schallabsorption größer als 0,05 bei 500HZ.

-Akustikvlies:

Das Akustikvlies ist als schalloffenes, synthetisches Vlies der Brandklasse 1, resistent gegen atmosphärische Einflüsse, gegen Mikroorganismen und Pilze mit geeigneten schalltechnischen Eigenschaften laut Bauphysik, Angaben der BL und des Herstellers mit geeigneten Mitteln auf der Rückseite der Akustikplatten aufzuspannen.

04.05.01

***Deckenverkleidungen**

VORBEMERKUNGEN:

Dieses Teilgewerk umfasst die Lieferung und den Einbau von abgehängten Decken aus Gipskarton mit glatter und gelochter Oberfläche.

Leistungsumfang:

Es gelten die VO, die ATV und die allgemeinen Vorbemerkungen.

Die EP'e der abgehängten Decken des Innenausbaus beinhalten alle Unterkonstruktionen, Zusatz- und Kleinteile, Arbeitsschritte und NL, ohne Berücksichtigung der Erschwernisse für die Ausbildung von Neigungen, Abstufungen,

Rundungen, für anzuarbeitende, unregelmäßige Flächen oder Sonstigem. In den jeweiligen EP'en enthalten sind die Ausbildung aller Anschlusskanten zu Bauteilen, Trennwänden, Mauerwerken, Stützen usw., die Ausbildung von Materialdehnfugen in den Deckenflächen, das Einarbeiten aller Installationen, wie Beleuchtungskörper, Sprinkler, Schlitzlüfter, Brandmelder, Lautsprecher usw., die erforderlichen Verstärkungen in der Abhängkonstruktion, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe, sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en.

Ausführung der abgehängten Decken:

Die genaue Ausführung der abgehängten Decken hat laut Werk- und Detailplanung, laut Einrichtungsplanung, laut Angaben der BL und laut Angaben des Herstellers zu erfolgen; vorher beschriebene Richtlinien müssen eingehalten werden. Die abgehängten Decken werden an Rohdecken aus Stahlbeton oder an Unterkonstruktionen aus Stahl abgehängt, und bestehen aus geeigneten, abgehängten, stufenlos höhenverstellbaren Unterkonstruktionen aus nichtrostendem Metall, sowie aus Gipskarton glatt oder gelocht, als einlagige Beplankung. Die abgehängten Deckenelemente, sowie Sonder- und Einbauelemente sind den Anforderungen entsprechend, laut Planunterlagen, laut Angaben der BL und des Herstellers auszuführen.

Die abgehängten Decken sind nach der Errichtung der Trennwände des Innenausbau, im Zuge der Installationsarbeiten einzubauen und mit geeigneten Mitteln bis zur Übergabe des Bauwerks vor jeglicher Beschädigung und Verunreinigung zu schützen.

Abhängung und Unterkonstruktion zur abgehängten Decke mit Gipskartonpaneelen:

Die Unterkonstruktion zur abgehängten Decke mit Gipskartonpaneelen ist mit drucksteifen Abhängungen aus geeigneten, stufenlos höhenverstellbaren Nonius-Schnellabhängelementen und Konterrosten aus U- und C-förmigen, geeigneten Grundprofilen, sowie daran aufgeschraubten Tragprofilen als Falzschienen und Quertraversen, mit Rastprofilen und Profilverbindern, dem Modulmaß der Deckenpaneele entsprechend, jeweils aus mind. 0,6 mm starkem verzinkten Stahlblech, mit zugelassenen geeigneten Schrauben und Dübel aus Edelstahl an der Stahlbetondecke zu setzen. Die Standardabhänghöhe beträgt 50 cm. Größere Abhänghöhen werden durch Aufpreise vergütet. Die gesamten abgehängten Teile müssen den Richtlinien und Vorlagen der Autonomen Provinz Bozen entsprechen.

Allgemeine Ausführung und Montage:

Eventuelle vertikale Tragprofile zur Errichtung von Deckensprüngen und von vertikalen Abschlüssen zu Massivbauteilen sind an der Rohdecke bzw. an der horizontalen Unterkonstruktion der abgehängten Decken mit geeigneten mechanischen Befestigungsmitteln zu montieren. Tragende Auswechslungen bzw. Überbrückungen aus Profilstahl im Bereich von Kanälen und sonstigen Installationen sind in der Unterkonstruktion laut Anforderungen einzuarbeiten, Profilquerschnitt nach statischer Erfordernis, frei tragende Längen bis zu 2,50 m. Statische Beanspruchungen durch zusätzliche Dämmlagen, wie Schalldämmung aus Polyester, durch Installationen jeglicher Art, durch Einbauelemente, wie Beleuchtungskörper usw. sind bei der Ausführung der Unterkonstruktion zu berücksichtigen, durch statische Nachweise zu belegen und im EP einzurechnen.

Das Anarbeiten der Unterkonstruktionen an vertikale Bauteile, an Installationen jeglicher Art, das Ausbilden von Materialdehnfugen laut Angaben des Herstellers, das Ausbilden von vertikalen Deckensprüngen und Anschlüssen zu Massivbauteilen, das Einsetzen von Überbrückungen in der Unterkonstruktion mit jeglicher Länge, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe, sowie alle weiteren, erforderlichen ZL'en, ZB'e und NL'en sind in den EP der abgehängten Decken einzurechnen.

DECKPANEELE DER ABGEHÄNGTEN DECKEN:

Ausführung und Anforderungen an die Deckpaneele:

Die Deckpaneele der abgehängten Decke des Innenausbau sind laut Planunterlagen und laut Angaben der BL als einlagige Beplankung aus glatte Gipskartonplatten, aus gelochten, schallabsorbierenden Akustik- Gipskartonplatten oder aus glatten Gips-Feuerschutzplatten auszuführen. Die Paneele der abgehängten Decken sind mit geeigneten nicht rostenden Mitteln zu montieren und zu verspachteln. Der Anschluss zu vertikalen Bauteilen ist mit gleitenden Anschlussfugen auszubilden und muss so erfolgen, dass Bauwerksbewegungen möglich sind.

Deckpaneele der abgehängten Decken des Innenausbau welche mit Gipskartonplatten der Brandklasse 0 auszuführen sind, sind in den notwendigen Stärken, bis zu max. 15,0 mm anzuliefern und zu montieren. Für abgehängte Decken in den geforderten Brandschutzausführungen sind alle erforderlichen Homologierungsbescheinigungen und Zertifizierungen beizulegen oder von staatlich anerkannten Prüfanstalten erstellen zu lassen.

Arten der Deckpaneele:

- Gipskartonplatten, glatt:

Glatte Gipskartonplatten sind als abgehängte Decken des Innenausbau mit einer Stärken von s= 12,5 mm, Brandklasse 1, an den Tragprofilen der Unterkonstruktion anzubringen. Die Paneele sind jeweils mit nicht sichtbaren, verspachtelten und mit Papierstreifen armierten Paneelstößen und mit direkt anschließenden, gleitenden Kanten an Vertikalbauteilen jeglicher Art auszubilden und mit mechanischen Mitteln aus nicht rostendem Material zu montieren; alle Befestigungspunkte und Stoßfugen sind durchgehend, planeben zu verspachteln.

Aussparungen für Einbauteile, wie einfache Beleuchtungskörper, Sprinkler, Kühlergeräte, Brandmelder, Lautsprecher, medizinische Einrichtungen, usw. gemäß Fachplanung sind in den Decklagen der abgehängten Decke fachgerecht einzuarbeiten und im EP enthalten. Bei Aufbaumontagen von Einbauelementen ist die rückseitige Verstärkung zur Lastabtragung zu berücksichtigen, einschließlich eventuell erforderlicher Bohrungen zur Kabel- und Abhängungsdurchführung. Das vollflächige Einspachteln von Glasfasergeweben als Armierung sowie das Ausbilden von Dehnfugen, geschlossenen Einbaunischen für Beleuchtungskörper und Innenverdunkelungen und von Revisionsöffnungen wird in getrennten Aufpreisen vergütet.

Das Liefern und Montieren der Decklagen aus Gipskartonplatten mit glatter Oberfläche, sowie das Verspachteln und Armieren der Paneel-Stoßfugen, das Ausbilden von Anschlussfugen an vertikalen Bauteilen, von Materialdehnfugen, sowie von Aussparungen für Einbauteile ist im jeweiligen EP einzurechnen.

- Schallabsorbierenden Akustik- Gipskartonplatten, gelocht:

Gelochte Akustik- Präzisions- Gipskartonplatten sind als abgehängte Decken des Innenausbau mit einer Stärken von s= 12,5 mm, Brandklasse 1, mit hinterschnittenen Fugen an den Tragprofilen der Unterkonstruktion anzubringen. Die Akustikpaneele sind mit einer Rundlochung d= 8 mm, Lochabstand i= 18 mm, gerade Lochung, jeweils mit nicht

sichtbaren hinterschnittenen und mit Systemkitt verklebten Paneelstößen und mit direkt anschließenden, gleitenden Kanten an Vertikalbauteilen jeglicher Art auszubilden und mit mechanischen Mitteln aus nicht rostendem Material zu montieren; alle Befestigungspunkte und Stoßfugen sind durchgehend, planeben zu verspachteln. Im Randbereich und um Aussparungen, Einbaunischen und Revisionsöffnungen sind geschlossene, glatte Randfriese durch planebenes verspachteln herzustellen, Breite laut Ausführungsplanung und Angaben durch die BL. Aussparungen mit geschlossenem, glattem Randfriese für Einbauteile, wie einfache Beleuchtungskörper, Sprinkler, Kühlgeräte, Brandmelder, Lautsprecher, medizinische Einrichtungen usw. gemäß Fachplanung sind in den Decklagen der abgehängten Decke fachgerecht einzuarbeiten und im EP enthalten. Bei Aufbaumontagen von Einbauelementen ist die rückseitige Verstärkung zur Lastabtragung zu berücksichtigen, einschließlich eventuell erforderlicher Bohrungen zur Kabel- und Abhängungsdurchführung. Das Ausbilden von geschlossenen Einbaunischen für Beleuchtungskörper und Innenverdunkelungen und von Revisionsöffnungen mit geschlossenem, glattem Randfriese wird in getrennten Aufpreisen vergütet.

Das Liefern und Montieren der Decklagen aus Gipskartonplatten mit gelochten Akustik- Präzisions- Gipskartonplatten, sowie das unsichtbare verkleben der Paneel-Stoßfugen, das Ausbilden von Anschlussfugen an vertikalen Bauteilen mit geschlossenen, glatten, verspachtelten Randfriese, von Gebäude- und Materialdehnfugen, sowie von Aussparungen für Einbauteile mit geschlossenen, glatten, verspachtelten Randfriese ist im jeweiligen EP einzurechnen.

- Gips-Feuerschutzplatten, glatt, als Brandschutzplatten:

Glatte Gips-Feuerschutzplatten sind an den abgehängten Decken des Innenausbau, laut Brandschutzanforderung, in den erforderlichen Stärken und Lagen an den Tragprofilen der Unterkonstruktion anzubringen, mit geeigneten Paneelstößen und Anschlusskanten zu Massivbauteilen sowie mit geeigneten, brandfesten mechanischen Mitteln aus nicht rostendem Material laut Angaben des Herstellers zu montieren; alle Befestigungspunkte, Stoß- und Randfugen sind durchgehend, planeben zu armieren und zu verspachteln. Der Anschluss zum Bauwerk, das Ausbilden der Randund Anschlussfugen haben laut Angaben des Herstellers in den geforderten Brandschutzausführungen zu erfolgen. Materialdehnfugen sind als systemkonforme Dehnfugenausbildungen, regelmäßig im geforderten Abstand, laut Hersteller, unter Berücksichtigung der konstruktiven Bauteilfugen, in den Decklagen anzuordnen.

Aussparungen für Einbauteile, wie Beleuchtungskörper, Sprinkler, Brandmelder, Lautsprecher, usw. gemäß Fachplanung ist in den Decklagen der abgehängten Decke fachgerecht einzuarbeiten; dabei sind die Anforderungen aus dem Brandschutz zu berücksichtigen. Bei Aufbaumontagen von Einbauteilen ist die rückseitige Verstärkung zur Lastabtragung zu berücksichtigen, einschließlich eventuell erforderlicher Bohrungen zur Kabel- und Abhängungsdurchführung.

Das Liefern und Montieren der Decklagen aus Gips-Feuerschutzplatten mit glatter Oberfläche sowie das Verspachteln und Armieren der Paneel-Stoßfugen, das Ausbilden von Materialdehnfugen, sowie von Aussparungen für Einbauteile, den Brandschutzanforderungen entsprechend, das Beilegen aller notwendigen Homologierungsbescheinigungen und Zertifizierungen, bzw. Erstellen der geforderten Bescheinigungen durch staatlich anerkannten Prüfanstalten ist im jeweiligen EP einzurechnen; Aufpreise werden hierzu nicht gewährt.

*04.05.01.02	*Unterdecke Gipskartonpl.:	*04.05.01.02.
	Abgehängte Unterdecke, mit einer Unterkonstruktion aus verzinkten, U-förmigen Stahl-Blechprofilen mit Grund- und Traglattung im jeweiligen Achsenabstand von ca. 50 cm; liefern und verlegen. Inbegriffen sind die Unterkonstruktion, die Schnellabhänger mit Spannfeder aus verzinktem Stahl, die Platten, die Schnellbauschrauben, die Randanschlüsse mit elastischer Fugenmasse, die Papierfugendeckstreifen, die Fugenspachtelung, die Öffnungen für Rohrdurchführungen, der Verschnitt, sowie jede sonst	
*04.05.01.02.A	*D 12,5mm	*04.05.01.02.A
<u>201</u>	mit Gipskartonplatten, Dicke: 12,5 mm	
	m2	
*04.05.01.02.C	*D 12,5mm, wasserabweisend	*04.05.01.02.C
<u>202</u>	mit imprägnierten, wasserabweisenden Platten, Dicke: 12,5 mm	
	m2	
*04.05.01.03	*Verkleidung Dachschräge:	*04.05.01.03.
	Verkleidung von Dachschrägen mit Gipskartonplatten, innen, mit einer Unterkonstruktion aus verzinkten U-förmigen Stahl-Blechprofilen im Achsenabstand von ca. 50 cm; liefern und auf die Holzsparren der Dachfläche befestigen. Inbegriffen sind die Unterkonstruktion aus Stahl-Blechprofilen, die Schnellbauschrauben, die Papierdeckstreifen, die Fugenspachtelung, der Verschnitt, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:	
*04.05.01.03.A	*Gipskarton D12,5 mm	*04.05.01.03.A
<u>203</u>	mit Gipskartonplatten; Dicke: 12,5 mm	
	m2	

*04.05.01.03.B	*D 12,5mm, wasserabweisend	*04.05.01.03.B
<u>204</u>	mit imprägnierten, wasserabweisenden Platten, Dicke: 12,5 mm	
	m2	
*04.05.01.05	*Akustikdesigndecke:	*04.05.01.05.
	Akustikdesigndecke bestehend aus einer Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen 6/10 Blechstärke, CD 60/27 als Grund- und Tragprofil, abhängen mit Direktabhängern oder Noniusabhängung und Befestigen mittels bauaufsichtlichen zugelassenen Befestigungsmittel; liefern und verlegen. Verbindung von Grund- und Tragprofilen mit dazugehörigen Kreuzverbindern, Achsabstand Grundprofil max. 100 cm, Achsabstand Tragprofil max. 33,3 cm, Abstand Abhängung max. 90 cm. Deckenbekleidung einlagig aus Gipskarton Lochplatten, Lochbild nach Angabe der Bauleitung, vierseitig scharfkantig, kaschiert mit schallabsorbierendem Faservlies und einem bew. Schallabsorptionsgrad von min. aw = 0,4 (Richtet sich nach dem erforderlichen Lochbild). Befestigung der Bekleidung mit Senkkopfschrauben, die Verschraubungen und Plattenstöße sind mittels systemgeeignetem - Strip zu überarbeiten um ein fugenloses Erscheinungsbild zu erreichen. Im EP ist die Ausbildung der Randstreifen mittels geschlossener Platten oder Verspachtelung der gelochten Platten, die erforderlichen Sturzausbildungen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung inklusive:	
*04.05.01.05.A	*Gipskarton D12,5mm	*04.05.01.05.A
<u>205</u>	mit Gipskarton Lochplatten, Dicke: 12,5 mm	
	m2	
*04.05.01.10	*Abschlussprofile oder Schattenfuge:	*04.05.01.10.
	Liefen und Verlegen von geraden Abschlussprofilen oder Schattenfugen, zur sauberen Ausbildung von Fugen und Kanten, mit geeigneten vorgefertigten Profilen. Inbegriffen ist die Montage sowie das Verspachteln und Verschleifen derselben laut Qualitätsstufe Q3. Im EP ist jede sonst noch erforderliche Nebenleistung inklusive:	
*04.05.01.10.b	*Abschlussprofile	*04.05.01.10.b
<u>206</u>	Abschlussprofile aus Metall, weiss beschichtet	
	m	
*04.05.01.22	*Brandschutzverkleidung für Betondecken, bzw. Strukturen in Stahl oder Beton:	*04.05.01.22.
	Brandschutzverkleidung für Betondecken, -träger und Betonsteher mit der geforderten Feuerwiderstandsklassifizierung REI; liefern und verlegen. Bekleidung mit Brandschutzplatten aus Calciumsilikat und Calciumsulfat, Brandverhalten Euroklasse A1, die Stärke richtet sich nach dem erforderlichem R - Wert und der verkleideten Profile. Befestigung der Bekleidung mit eigenen Schnellbauschrauben, Länge gemäß Verkleidungsstärke, sichtbare Teile der Befestigungsmittel und stumpf gestoßene Platten verspachteln. Die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller und der Homologierung sind einzuhalten. Im EP ist jede sonst noch erforderliche Nebenleistung inklusive:	
*04.05.01.22.d	*REI 120	*04.05.01.22.d
<u>207</u>	REI 120	
	m2	
*04.05.01.23	*Brandschutzverkleidung für Strukturen in Beton:	*04.05.01.23.
	Brandschutzverkleidung für Eisenträger und Eisensteher mit der geforderten Feuerwiderstandsklassifizierung R; liefern und verlegen. Bekleidung mit Brandschutzplatten aus Calciumsilikat und Calciumsulfat, Brandverhalten Euroklasse A1, die Stärke richtet sich nach dem erforderlichem REI - Wert und der verkleideten Profile. Befestigung der Bekleidung mit eigenen Schnellbauschrauben, Länge gemäß Verkleidungsstärke, sichtbare Teile der Befestigungsmittel und stumpf gestoßene Platten verspachteln. Die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller und der Homologierung sind einzuhalten. Im EP ist jede sonst noch erforderliche Nebenleistung inklusive: Betonrippenträger H/B/H 30+8+30cm	

***04.05.01.23.b** ***REI 60** ***04.05.01.23.b**

208

REI 60

lfm

***04.05.01.24** ***Brandschutzverkleidung für tragende Holzelemente:** ***04.05.01.24.**

Brandschutzverkleidung für tragende Holzelemente mit der geforderten Feuerwiderstandsklassifizierung R; liefern und verlegen. Bekleidung mit Brandschutzplatten aus Calciumsilikat und Calciumsulfat, Brandverhalten Euroklasse A1, die Stärke richtet sich nach dem erforderlichen REI - Wert. Befestigung der Bekleidung mit Schnellbauschrauben, Länge gemäß Verkleidungsstärke, sichtbare Teile der Befestigungsmittel und stumpf gestoßene Platten verspachteln. Die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller und der Homologierung sind einzuhalten. Im EP ist jede sonst noch erforderliche Nebenleistung inklusive:

***04.05.01.24.b** ***REI 60** ***04.05.01.24.b**

209

REI 60

m2

***04.05.01.25** ***Wärme-und Schalldämmmatte für Wände und Decken aus Polyesterfaser** ***04.05.01.25.**

Wärme-und Schalldämmmatte für Wände und Decken aus Polyesterfasern, feuchtigkeitsregulierend, Rohdichte >40 kg/m3, Wärmeleitfähigkeit <0,036W/mK, Dampfdiffusionswiderstand 3, Brandverhalten Euroklasse B, 100% recycelbar; liefern und mit dichten Stoßfugen zwischen der Holzlattung der Unterkonstruktion, welche gesondert vergütet wird, verlegen, Befestigung nach Anweisungen der Herstellerfirma. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Befestigungsstoffe, der Verschnitt, die Innengerüste bis zu einer Höhe von 4,50m, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:

***04.05.01.25.a** ***Dicke: 4 cm** ***04.05.01.25.a**

210

Dicke: 4 cm

m2

***04.05.01.26** ***Schallabschottung** ***04.05.01.26.**

211

Vertikale Schallabschottung zwischen Rohdecke und abgehängte Decke, bzw. Trennwand. Abschottungshöhe bis 80cm, Schalldämmung >30 dB. Inbegriffen sind die Dämmplatten, die Unterkonstruktion, die Schnellbauschrauben, die Randanschlüsse mit elastischer Fugenmasse, die Papierfugendeckstreifen, die Fugenspachtelung, die Öffnungen für Rohrdurchführungen, der Verschnitt, die erforderlichen Arbeitsbühnen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.

lfm

***04.05.01.27** ***Brandabschottung EI 120'** ***04.05.01.27.**

212

Vertikale Brandabschottung EI 120' zwischen Rohdecke und abgehängter Brandschutzdecke. Abschottungshöhe bis 80cm, mit der geforderten Feuerwiderstandsklassifizierung EI; liefern und verlegen. Bekleidung mit Brandschutzplatten aus Calciumsilikat und Calciumsulfat, Brandverhalten Euroklasse A1, die Stärke richtet sich nach dem erforderlichen EI - Wert und der verkleideten Profile. Befestigung der Bekleidung mit eigenen Schnellbauschrauben, Länge gemäß Verkleidungsstärke, sichtbare Teile der Befestigungsmittel und stumpf gestoßene Platten verspachteln. Die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller und der Homologierung sind einzuhalten. Im EP ist jede sonst noch erforderliche Nebenleistung inklusive.

lfm

04.05.02 **Trennwände**

***04.05.02.02** ***Metallständerwand mit einfachem Ständerwerk** ***04.05.02.02.**

Trennwand als Metallständerwand mit einfachem Ständerwerk, mit C-Boden- und C-

Deckenanschlussprofilen, beidseitig einfach mit Gipskartonbauplatten 12,5 mm beplankt, Mineralwolle Dämmschicht, liefern und erstellen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Unterkonstruktion aus verzinkten Stahl-Blechprofilen, die beidseitige Beplankung aus Gipskartonplatten, Befestigungsschrauben, Abdeckung der Plattenstöße mit Papierfugendeckstreifen, Fugenspachtelung, Randanschlüsse, Dichtungstreifen, Verschnitt sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:

***04.05.02.02.A *Trennwand 75 mm *04.05.02.02.A**

213 Trennwand 75 mm, Mineralwolle - Dämmschicht Stärke 50 mm, C-Anschlussprofile Breite 50 mm, bewertetes Schalldämmmaß $R_w = 41$ dB
m2

***04.05.02.02.C *Trennwand 125 mm *04.05.02.02.C**

214 Trennwand 125 mm, Mineralwolle - Dämmschicht Stärke 80 mm, C-Anschlussprofile Breite 100 mm, bewertetes Schalldämmmaß $R_w = 45$ dB
m2

***04.05.02.03 *Aufpreis für beidseitige Beplankung auf Pos. 04.05.02.02 *04.05.02.03.**

215 Aufpreis für zusätzliche beidseitige doppelte Beplankung 12,5 mm auf Pos. 04.05.02.02
m2

***04.05.02.04 *Aufpreis Brandschutzklassen auf Pos. 04.05.02.02 *04.05.02.04.**

Aufpreis für Ausführung in angeführten Brandschutzklassen auf Pos. 04.05.02.02:

***04.05.02.04.c *EI 120 *04.05.02.04.c**

216 EI 120
m2

***04.05.02.20 *Brandschutzvorsatzschale: *04.05.02.20.**

Brandschutzvorsatzschale, in ihrer Funktion, als eigener passiver Brandabschnitt; liefern und verlegen. Bekleidung mit Brandschutzplatten aus Calciumsilikat und Calciumsulfat, Brandverhalten Euroklasse A1. Befestigung der Bekleidung mit den eigenen Schnellbauschrauben, sichtbare Teile der Befestigungsmittel und stumpf gestoßene Platten verspachteln. Die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller und der Zertifizierung sind einzuhalten. Im EP ist jede sonst noch erforderliche Nebenleistung inklusive:

***04.05.02.20.b *EI 120 *04.05.02.20.b**

217 EI 120
m2

04.05.03 Trockenputz

04.05.03.03 Vorsatzschale auf Metallunterbau: *04.05.03.03.

Vorsatzschale aus Gipskartonplatten, mit einer Unterkonstruktion aus verzinkten, U und C-förmigen Stahl-Blechprofilen; liefern und verlegen. Ausführung gemäß Zeichnung, inbegriffen sind die Unterkonstruktion, Mineralwolle - Dämmschicht Stärke 50 mm, die Schrauben, das Bearbeiten der Stöße, der Ecken und der Kanten, die Fugenabdeckung mit Papierfugendeckstreifen, die Fugenspachtelung, der Verschnitt sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:

04.05.03.03.B	doppelte Beplankung	04.05.03.03.B
<u>218</u>	doppelte Beplankung m2	
<hr/>		
04.05.04	Oberflächenbearbeitung	
<hr/>		
04.05.04.02	Ausschnitte in Gipskartondecken	04.05.04.02.
	Ausschnitte in Gipskartondecken und -wänden für Montage von Lampen, Schalter, Rohrdurchbrüche usw., samt Vermessungsarbeiten.	
<hr/>		
04.05.04.02.a	Durchmesser von 5 - 20 cm	04.05.04.02.a
<u>219</u>	Durchmesser von 5 - 20 cm St	
<hr/>		
04.05.04.02.b	Rechteckig bis 80 cm Kantenlänge	04.05.04.02.b
<u>220</u>	Rechteckig bis 80 cm Kantenlänge St	
<hr/>		
04.05.04.05	Revisionsklappen	04.05.04.05.
	Lieferung und Montage von Revisionsklappen (Alu + GK), samterspachtelung:	
<hr/>		
04.05.04.05.a	30 x 30 cm	04.05.04.05.a
<u>221</u>	30 x 30 cm St	
<hr/>		
04.05.04.05.b	40 x 40 cm	04.05.04.05.b
<u>222</u>	40 x 40 cm St	
<hr/>		
04.05.04.05.c	60 x 60 cm	04.05.04.05.c
<u>223</u>	60 x 60 cm St	
<hr/>		
04.05.04.06	Revisionsklappen REI 120	04.05.04.06.
	Lieferung und Montage von Revisionsklappe für GK-Decke REI 120, samterspachtelungsarbeiten:	
<hr/>		
04.05.04.06.a	40 x 40 cm	04.05.04.06.a
<u>224</u>	40 x 40 cm St	
<hr/>		
*04.05.04.06.b	*100 x 80 cm	*04.05.04.06.b
<u>225</u>	100 x 80 cm Stück	
<hr/>		

Die Kategorie 06 umfasst folgende Gruppen:

- 06.01 Vorbereiten des Untergrundes
- 06.02 Bodenbeläge
- 06.03 Holzfußböden
- 06.04 Sportböden
- 06.05 Holzpflaster
- 06.06 Fußleisten
- 06.07 Markierungen
- 06.08 Oberflächenbehandlung
- 06.09 Einbauteile
- 06.10 Installationsdoppelböden

06.01 Vorbereiten des Untergrundes

Die Gruppe 06.01 umfasst folgende Untergruppen:

- 06.01.01 Vorbehandeln
- 06.01.02 Schließen von Scheinfugen
- 06.01.03 Voranstrich, Spachteln
- 06.01.04 Unterlagen: Schüttungen, Dämmschichten, Fußbodenverlegeplatten

06.01.01 Vorbehandeln

06.01.01.01 *Untergr. absaugen *06.01.01.01.

226 Anschleifen und Absaugen des Untergrundes, sowie jede sonstige erforderliche Vorbereitung.

m2

06.02 Bodenbeläge

Die Gruppe 06.02 umfasst folgende Untergruppen:

- 06.02.01 Bodenbeläge aus Kunststoff
- 06.02.02 Bodenbeläge aus synthetischem Kautschuk
- 06.02.03 Bodenbeläge aus Linoleum
- 06.02.04 Verschweißen, Verfugen
- 06.02.05 Textile Bodenbeläge
- 06.02.06 Fußmatten

06.02.06 Fußmatten

VORBEMERKUNGEN:

Dieses Teilgewerk beinhaltet das Verlegen von kleinflächigen Sonderbodenbelägen als Fußabstreifmatte.

Vorbereiten der Flächen:

Zur Verlegung der Fußabstreifmatte sind Randeinfassungswinkel aus INOX, 25/25/3mm in den Fertigfußböden einzuarbeiten. Die Lieferung und die rechtzeitige Bereitstellung der Randeinfassungswinkel sind im EP der Fußabstreifmatte einzurechnen.

- Fußabstreifmatte für außen:

Fußabstreifmatte, Gesamtstärke 30mm, bestehend aus Borsten und Trägerelementen aus hochwertigen, verwindungssteifen Aluprofilen, unempfindlich gegen Temperaturschwankungen. Die Elemente sind mit PVCummantelten

Stahlseilen zu Matten zu binden; der Verschluss erfolgt durch verzinkte Gewindebolzen mit Imbusschrauben. An der

Unterseite der Abstreifmatte sind zusätzliche federnde, schalldämmende Gummiprofilleisten, laut Herstellerrichtlinien einzusetzen. Die Fußabstreifmatte ist laut Richtlinien des Herstellers am Bauwerk lose zu verlegen.

06.02.06.02 ***Liefen und Verlegen einer Fußabstreifmatte für Außenbereiche aus Borsten auf Aluprofilen,** ***06.02.06.02.**

Liefen und Verlegen einer Fußabstreifmatte für Außenbereiche aus Borsten mit Trägerelementen aus Aluprofilen durch PVC-ummantelte Stahlseile gebunden, Gesamtstärke 30mm, Farbe nach Wahl der BL; inbegriffen das Liefen der Randeinfassungswinkel in INOX, die Ausgleichsmasse auf den U-Estrichen, der Verschnitt und alle sonstigen erforderlichen ZL und NL; Ausführung laut Vorbemerkungen, Detailplanung und laut Angabe der BL.

***06.02.06.02.A** ***D min. 30mm** ***06.02.06.02.A**

227

Dicke: min. 30 mm

m2

06.03 **Holzfußböden**

Die Gruppe 06.03 umfasst folgende Untergruppen:

06.03.01 Hobeldielen

06.03.02 Parkettriemen

06.03.03 Mosaiklamellen

06.03.02 **Parkettriemen**

***06.03.02.09** ***Verlegung bestehender Parkettfußboden in Fischgratmuster** ***06.03.02.09.**

Liefen und dichtes Verlegen des demontierten bestehenden Fischgratparketts; Länge: ca. 450/550 mm; Breite: ca. 80-90 mm; Dicke: ca. 14-22mm; mit 2 Komponenten Polyurethan-Parkettklebstoff auf bestehenden Gipsfaserplatten vollflächig kleben, inkl. einer Haftgrundierung des Untergrundes. Oberflächenbehandlung: mit drei Schleifgängen gleichmäßig schleifen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind Säubern des Untergrundes, Schließen der Arbeitsfugen mit Reaktionsharz, das Anschließen und das Anarbeiten der Parkethölzer an Einbauteile, der Verschnitt, die Maurerbeihilfen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung; nicht inbegriffen ist die Versiegelung:

***06.03.02.09.A** ***Eiche** ***06.03.02.09.A**

228

Holzart: Eiche

m2

***06.03.02.10** ***Neuer Parkettfußboden in Fischgratmuster** ***06.03.02.10.**

Liefen und dicht verlegen von neuem Parkett mit Fischgratmuster; Länge: ca. 450/550 mm; Breite: ca. 80-90 mm; Dicke: ca. 20-22mm; mit 2 Komponenten Polyurethan-Parkettklebstoff auf bestehenden Gipsfaserplatten vollflächig kleben, inkl. einer Haftgrundierung des Untergrundes. Oberflächenbehandlung: mit drei Schleifgängen gleichmäßig schleifen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind Säubern des Untergrundes, Schließen der Arbeitsfugen mit Reaktionsharz, das Anschließen und das Anarbeiten der Parkethölzer an Einbauteile, der Verschnitt, die Maurerbeihilfen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung; nicht inbegriffen ist die Versiegelung.

Wichtig: Die Holzart, Dimensionierung und Ausführung ist den bestehenden Holzboden anzupassen. Es dürfen dem neuen Boden keine bestehende Parkettriemen eingemischt werden.

*06.03.02.10.A	*Eiche	*06.03.02.10.A
<u>229</u>	Holzart: Eiche	
	m2	

06.06 Fußleisten

Die Gruppe 06.06 umfasst folgende Untergruppen:

06.06.01 Holz
06.06.02 Kunststoff

06.06.01 Holz

*06.06.01.05	*Fußleiste ca. 30x30(H)mm:	*06.06.01.05.
	Fußleiste aus massivem Holz, profiliert, mit abgerundeten Kante; Querschnitt: min. 30x30(H) mm; liefern und auf Holzboden nageln und Mauerseitig mit Silikonstreifen versehen (die Befestigung an der Wand ist nicht erlaubt) ; einschließlich Gehrungsschnitte bei Ecken und Kanten:	

*06.06.01.05.C	*Eiche	*06.06.01.05.C
<u>230</u>	Holzart: Eiche, farblos matt lackiert Ausführung laut Zeichnung und Angaben der BL.	
	m	

06.08 Oberflächenbehandlung

Die Gruppe 06.08 umfasst folgende Untergruppe:

06.08.01 Parkettfußböden
06.08.02 Linoleumböden

06.08.01 Parkettfußböden

*06.08.01.05	*Oberflächenbehandlung:	*06.08.01.05.
	Oberflächenbehandlung des Parkettfußbodens mit 3x Öl oder Öl/Wachskombination. Ausführung durch mehrmaliges Auftragen mit der Maschine in mehreren Arbeitsgängen. Material und Ausführung nach Wahl der B.L.:	

*06.08.01.05.A	*3x ölen	*06.08.01.05.A
<u>231</u>	dreimaliges Ölen oder Öl/Wachskombination	
	m2	

06.09 Einbauteile

Die Gruppe 06.09 umfasst folgende Untergruppe:

06.09.01 Profilschienen

06.09.01.01 Übergangsprofil: **06.09.01.01.**

Übergangsprofil aus Messing, gewölbt; sichtbare Breite: 30 mm; liefern, mit Schrauben und Dübeln befestigen:

06.09.01.01.B mit nicht sichtbaren Schrauben **06.09.01.01.B**

232

mit nicht sichtbaren Schrauben

m

06.10 Installationsdoppelböden

Die Gruppe 06.10 umfasst folgende Untergruppe:

06.10.01 Bodenbeläge aus Kunststoff

06.10.01 Bodenbeläge aus Kunststoff

06.10.01.01 Installationsdoppelböden: **06.10.01.01.**

Installationsdoppelboden, Flächenbelastbarkeit bis 40 kN/m², Rastermaß: 600x600 mm, Unterkonstruktion höhenverstellbar aus Stahl verzinkt, mit Rasterstäben, Doppelboden aus Holzspanplatten mit Dichtung, Oberbelag aus PVC homogen; antistatisch, insgesamt Dicke: 38 mm, Feuerwiderstandsklasse 1; liefern und nach Herstellervorschrift einbauen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Randausbildungen und die Maurerbeihilfen:

06.10.01.01.A H 100mm **06.10.01.01.A**

233

Gesamtbauhöhe bis 100 mm

m²

06.11 Unterböden in Trockenbau

Die Gruppe 06.11 umfasst folgende Untergruppe:

06.11.01 Unterböden in Trockenbau

06.11.01 *Unterböden in Trockenbau

***06.11.01.01 *Unterboden Aufbau in Trockenbau:** ***06.10.01.01.**

- Liefern und Verlegen von Luftdichtung/Rieselschutz, sD-Wert = 0,02 Meter, Stöße und Anschlüsse überlappen und dicht verkleben.
- Liefern und Verlegen eines umlaufenden Randstreifens in Mineralfaserplatte ca. 8x100 mm mit Klebefolie als Trennlage des Unterbodens von Mauern und Trennwänden.
- Liefern und Verlegen einer schweren Trockenschüttung mit Restfeuchte < 2% vom Typ

Marmorsplitt, bestehend aus Calciumcarbonat in abgestimmter Sieblinie, Druckfestigkeit > 0,2 N/mm², in einer Schichtstärke von ca. von 6 bis 8 cm verdichten und waagrecht abziehen, frei von FCKW, Fasern, Bohrsalzen, Schwermetallen, mit einem Rohgewicht von ca. 1500 kg/m³, Euroklasse A1 nicht brennbar, Körnung 2 – 5 mm.
 - Liefern und vollflächiges Verlegen einer Trittschalldämmung Mineralfaserplatte, Kantenausbildung stumpf, Dicke ca.12 mm, Rohdichte 250 kg/m³.
 - Liefern und vollflächiges Verlegen von zwei Gipsfaserplatten, versetzte Verlegung, Dicke 10+10 mm, Plattengröße ca. 1,20 x 1,25 m, bestehend aus Gips und Papierfasern, Wärmeleitfähigkeit <= 0,036 W/mK, Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl ca. 11, Rohdichte ca. 1150 kg.

*06.11.01.01.A	*H 110-120mm	*06.11.01.01.A
<u>234</u>	Gesamtbauhöhe über 110 bis 120 mm m2	
*06.11.01.02	*Aufpreise Pos. .01	*06.11.01.02.
	Aufpreise auf Position .01	
*06.11.01.02.A	*je cm Mehrdicke	*06.11.01.02.A
<u>235</u>	für jeden weiteren cm Dicke Trockenschüttung vom Typ Marmorsplitt,. m2cm	

Die Preise der angeführten Positionen beinhalten die Lieferung und die Montage, bzw. den Einbau der beschriebenen Materialien, komplett mit allem Zubehör, Maurerbeihilfen sowie die Innengerüste bis zu einer Höhe von 3,50m; die Außengerüste werden getrennt vergütet.

Die Kategorie 07 umfasst folgende Gruppen:

07.01 Zimmermannsarbeiten

07.02 Dachdeckungsarbeiten

07.01 Zimmermannsarbeiten

Die Gruppe 07.01 umfasst folgende Untergruppen:

07.01.01 Vorgefertigte Holzbauteile aus verleimtem Brettschichtholz für Dachgerüste.

07.01.02 Bauhölzer für Verzimmerungen von Dachgerüsten

07.01.03 Schalungen

07.01.04 Dämmungen

07.01.05 Rieselschutz, Sperrbahnen

07.01.06 Treppen

07.01.07 Geländer

07.01.08 Dachfenster

07.01.09 Holzschutz

07.01.10 Holzkonstruktionen für tragende Wandaufbauten

07.01.11 Bauhölzer aus Massivholz für Holzdecken

07.01.12 Massivholzdecken

07.01.03 Schalungen

07.01.03.14 OSB-Platte als innerer Abschluss und luftdichte Ebene 07.01.03.14.

Platte aus Holzwerkstoff, großflächige Flachpressplatte mit parallel zur Plattenoberfläche liegenden verleimten Längsspänen, Typ OSB. Verlegen der Platten an Wänden und Decken auf bestehender Holzunterkonstruktion mit Achsabstand ca. 65 cm, mit luftdichter Ausbildung der Stöße durch Verwendung von elastischen Fugenbändern und Abkleben der Fugen mit speziellen Klebebändern, Anarbeiten an Durchdringungen wie z.B. Steckdosen oder Rohre und luftdichtes Verfüllen aller Fugen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Befestigungsstoffe, die Klebebänder, der Verschnitt, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung. Maximale Wärmeleitfähigkeit 0,14 W/mK, Rohdichte bis 600 - 700 kg/m³, Dampfdiffusionswiderstand 200-250μ.

07.01.03.14.B Dicke 18mm 07.01.03.14.B

236

Dicke 18mm

m²

07.01.03.17 Polsterhölzer für Dämmebene 07.01.03.17.

Polsterhölzer liefern und im Achsabstand von ca. 65 cm fluchtgerecht unter Berücksichtigung der angegebenen Bezugslinien verlegen; Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Befestigungsstoffe, die Dübel, der Verschnitt, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung. Maximale Wärmeleitfähigkeit 0,13 W/mK, Rohdichte bis 500 kg/m³

07.01.03.17.A Fichte, Querschnitt 6x8cm 07.01.03.17.A

237

Fichte, Querschnitt 6x8cm

m²

*07.01.03.17.C	*Fichte, Querschnitt 8x16cm	*07.01.03.17.C
<u>238</u>	Fichte, Querschnitt 8x16cm m2	
*07.01.03.21	*Kaminkopf für Lüftungsschacht, L/B/H 170x70x220-50cm	*07.01.03.21.
<u>239</u>	Liefen und Einbau eines Kaminkopfes für Lüftungsrohre, L/B/H ca. 170x70x220-50cm; Ausführung gemäß Zeichnung mit Platte aus Holzwerkstoff, großflächige Flachpressplatte mit parallel zur Plattenoberfläche liegenden verleimten Längsspänen, Typ OSB. Inbegriffen sind die Befestigungsstoffe, die Wärmedämmung aus Mineralfaserplatte 8 cm, der Verschnitt, die Anbindung an die Dachkonstruktion und die Dachabdichtung, die Ausbildung der Öffnungen, die Aussschäumung zwischen den Lüftungsrohren mit geeignetem Material, die Maurerbeihilfen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung. Nicht inbegriffen sind die Spenglerarbeiten sowie die Lüftungsrohre. Stück	
*07.01.03.22	*Kaminkopf für Lüftungsschacht, L/B/H 80x60x130-50cm	*07.01.03.22.
<u>240</u>	Liefen und Einbau eines Kaminkopfes für Lüftungsrohre, L/B/H 80x60x130-50cm; Ausführung gemäß Zeichnung mit Platte aus Holzwerkstoff, großflächige Flachpressplatte mit parallel zur Plattenoberfläche liegenden verleimten Längsspänen, Typ OSB. Inbegriffen sind die Befestigungsstoffe, die Wärmedämmung aus Mineralfaserplatte 8 cm, der Verschnitt, die Anbindung an die Dachkonstruktion und die Dachabdichtung, die Ausbildung der Öffnungen, die Aussschäumung zwischen den Lüftungsrohren mit geeigneten Material, die Maurerbeihilfen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung. Nicht inbegriffen sind die Spenglerarbeiten sowie die Lüftungsrohre. Stück	
07.01.04	Dämmungen	
07.01.04.01	Mineralfaserdämmung:	07.01.04.01.
	Dämmung aus kutharzgebundener Mineralfaser, Wärmeleitfähigkeit $\leq 0,035$ W/mK, Brandverhalten Euroklasse A1; liefern und einlagig fugendicht gestossen in Holzwischenräumen wie Sparren, Polsterhölzer, usw. verlegen, einschließlich Befestigungsstoffe und Überlappungen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind der Verschnitt, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:	
07.01.04.01.A	D60mm	07.01.04.01.A
<u>241</u>	Glasfaser, kunstharzgebunden; Dicke: 60 mm m2	
07.01.04.01.B	D80mm	07.01.04.01.B
<u>242</u>	Glasfaser, kunstharzgebunden; Dicke: 80 mm m2	
07.01.04.03	Gesteinsfaserdämmkeile:	07.01.04.03.
	Dämmung aus mineralischem Faserdämmstoff, in Platten als Dämmkeile, maximale Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/mK, Brandverhalten Euroklasse A1, wasserabweisend, Rohdichte 50 kg/m ³ ; liefern und zwischen den Holzwischenräumen wie Sparren, Polsterhölzer, usw. fugendicht eingeschoben und verkeilt einbauen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind der Verschnitt, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:	

07.01.04.03.C	D120mm	07.01.04.03.C
<u>243</u>	Gesteinsfaser; Dicke: 120 mm m2	
07.01.04.03.E	D160mm	07.01.04.03.E
<u>244</u>	Gesteinsfaser; Dicke: 160 mm m2	
07.01.06	Treppen	
*07.01.06.01	*Einschubtreppe Aluminium:	*07.01.06.01.
	Einschubtreppe, als Scherentreppe mit Handbedienung, Treppe aus Aluminium, komplett mit Lukendeckel, einseitigem Handlauf, dreiseitigem Lukenschutzgeländer, für Geschoßhöhen über 2,75 bis 3,00 m; liefern und fachgerecht einbauen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Beschläge, das Lukenschloß, die Zugstange, die Befestigungsstoffe, die Abdeckleisten, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung. *Wichtig: die Montagehöhe des Luckendeckels ist genau festzulegen, da unterhalb eine Brandschutzdecke mit einer Brandschutz-Inspektionsluke angebracht werden müssen.	
07.01.06.01.B	700x1000-1300mm	07.01.06.01.B
<u>245</u>	Rohbauöffnung: 700x1000-1300 mm, Kastenhöhe: 300 mm St	
07.01.08	Dachfenster	
*07.01.08.02	*Dachausstiegfenster mit Türfunktion:	*07.01.08.02.
	Dachausstiegfenster mit Türfunktion (85°) Uw <1,2.; Grundrahmen aus Holz; Flügelrahmen aus Holz mit Abdeckung aus Kupferblech; Eindeckung mit Eindeckrahmen aus Kupferblech mit Bleischürze; Verglasung aus Mehrscheibenisoliertglas in Standardausführung des Herstellers passend zur Dachdeckung; Aussen 6 mm Einscheiben-Sicherheitsglas; liefern und einbauen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Montagewinkel, die Befestigungsstoffe, die Beschichtung mit Imprägnier-Lasur, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:	
*07.01.08.02.D	*Ausstiegfenster 66x118cm	*07.01.08.02.D
<u>246</u>	Nennmaß Außenmaße; Fensterrahmen: ca. 66x118 cm Ausstiegsöffnung ca. 53x110 cm, empfohlene Fensteroberkante H 2,00m. St	
*07.01.08.03	*Leibungsausbildung Oberlichter:	*07.01.08.03.
	Leibungsausbildung der Oberlichter mit Platte aus Holzwerkstoff, großflächige Flachpressplatte mit parallel zur Plattenoberfläche liegenden verleimten Längsspänen, Typ OSB, als Zulage zu vorbeschriebenem Dachfenster. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Befestigungsstoffe, die vordere Abkantung, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:	
*07.01.08.03.A	*Öffnungen bis 1 m2	*07.01.08.03.A
<u>247</u>	für Öffnungen bis 1 m2 St	

07.02 Dachdeckungsarbeiten

*Nicht inbegriffen sind die Außengerüste, welche gesondert vergütet werden.
Die Gruppe 07.02 umfasst folgende Untergruppen:*

- 07.02.01 Dachziegel*
- 07.02.02 Dachsteine aus Beton*
- 07.02.03 Schindeldeckung*
- 07.02.04 Dachplatten*
- 07.02.05 Wellplatten*
- 07.02.06 Bitumendachschindeln*
- 07.02.07 Naturschiefersteine*
- 07.02.08 Einbauteile*

07.02.09 Anpassungsarbeiten Dacheindeckung

***07.02.09.01 *Schließung alten Dachdurchdringungen: *07.02.10.01.**

248

Fachgerechte Schließung der Dachdurchdringung der abgetragenen Kamine, mit Ergänzung und Ausbesserung der Holzschalung und der Dachabdichtung. Anbringung der Lattung und Konterlattung, sowie Eindeckung mit Dachziegel Mönch und Nonne wie Bestand. Im Preis sind sämtliche erforderlichen Materialien und Leistungen enthalten, ebenso die nahtlose Einbindung in die bestehende Dacheindeckung. Nicht inbegriffen sind Gerüste, welche gesondert vergütet werden.

Stück

08 OS6 - Spenglerarbeiten

Die Kategorie 08 umfasst folgende Gruppen:

- 08.01 Feuerverzinktes Stahlblech
- 08.02 Feuerverzinktes und beschichtetes Stahlblech
- 08.03 Kupferblech
- 08.04 Titanzinkblech
- 08.05 Aluminiumblech

08.03 Kupferblech

Die Gruppe 08.03 umfasst folgende Untergruppen:

- 08.03.01 Dachdeckungen
- 08.03.02 Wandverkleidungen
- 08.03.03 Dachrinnen und Regenfallrohre
- 08.03.04 Einfassungen, Wandanschlüsse, Kehlen, Abdeckungen
- 08.03.05 Kleindachdeckungen
- 08.03.06 Dachzubehör

08.03.03 Dachrinnen und Regenfallrohre

08.03.03.03	Rinnenkessel Kupfer:	08.03.03.03.
	Rinnenkessel aus Kupferblech, Dicke: 0,6 mm; in Standardform als Verbindungselement zwischen Hängedachrinne und Regenfallrohr verlegen; Ausführung gemäß Zeichnung. Nicht inbegriffen sind Gerüste, welche gesondert vergütet werden:	
08.03.03.03.A	30x35x40cm	08.03.03.03.A
249	Ausmaße: ca. 30x35x40(H) cm	
	St	
08.03.03.04	Regenrohr Kupfer:	08.03.03.04.
	Regenfallrohr rund aus Kupferblech; liefern und verlegen; Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Überlappungen an den Stößen, die Rohrschellen aus Flachkupfer im Abstand von max. 2,00 m, die Verbindung mit dem Standrohr sowie der Verschnitt. Nicht inbegriffen sind Gerüste, welche gesondert vergütet werden:	
08.03.03.04.B	ø 100	08.03.03.04.B
250	Durchmesser: 100 mm, Dicke: 0,6 mm	
	m	
08.03.03.05	Standrohr Kupfer:	08.03.03.05.
	Standrohr gerade aus Kupferblech, liefern und verlegen; Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die trichterförmige Manschette oder Wulstring, sowie die Rohrschellen aus Kupferband.	
08.03.03.05.B	ø 100	08.03.03.05.B
251	Innendurchmesser: 100 mm, Dicke: 1,0 mm, Länge: 1,5 m	
	St	

08.03.03.10	Rohrbogen Kupfer:	08.03.03.10.
	Rohrbogen aus Kupferblech, zu vorbeschriebenem Regenfallrohr rund. Ausführung gemäß Zeichnung. Nicht inbegriffen sind Gerüste, welche gesondert vergütet werden:	
08.03.03.10.B	ø100	08.03.03.10.B
<u>252</u>	Durchmesser: 100 mm, Dicke: 0,6 mm St	
08.03.04	Einfassungen, Wandanschlüsse, Kehlen, Abdeckungen	
08.03.04.07	Einfassung Metall-Dachdurchdringung aus Kupfer:	08.03.04.07.
	Aufpreis für Ausbildung von Einfassung für Dachdurchdringung (z.B.Kamin, Dachflächenfenster, Lichtkuppel), auf geneigtem Dach mit Metaldacheindeckung in Doppelstehfalztechnik aus Kupferblech, Dicke: 0,6 mm; Höhe der Schenkel 150 mm; Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Verbindungs- und Befestigungsmittel sowie die Hafte. Nicht inbegriffen sind Gerüste, welche gesondert vergütet werden:	
08.03.04.07.A	bis 1m2	08.03.04.07.A
<u>253</u>	Dachdurchdringung bis 1 m2 St	
08.03.04.07.B	über 1m2 - 2,5m2	08.03.04.07.B
<u>254</u>	Dachdurchdringung über 1 m2 bis 2,5 m2 St	
08.03.04.08	Entlüftungsrohr Kupfer:	08.03.04.08.
	Lüftungsrohreinfassung aus Kupferblech, Dicke: 0,6 mm, mit Löt- oder Dachflansch und Regenhaube mit Haltestütze; liefern und verlegen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Befestigungsmaterialien. Nicht inbegriffen sind Gerüste, welche gesondert vergütet werden:	
08.03.04.08.A	ø 12cm	08.03.04.08.A
<u>255</u>	für Rohre bis zu einem Durchmesser von 12 cm St	
08.03.04.10	Antennenmasteinfassung Kupfer:	08.03.04.10.
	Antennenmasteinfassung aus Kupferblech, Dicke: 0,6 mm; mit Löt- oder Dachflansch und obere Randausbildung, liefern und verlegen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Befestigungsmaterialien. Nicht inbegriffen sind Gerüste, welche gesondert vergütet werden:	
08.03.04.10.A	ø 10	08.03.04.10.A
<u>256</u>	für Rohre bis zu einem Durchmesser von 10 cm St	
08.03.06	Dachzubehör	
08.03.06.03	Kaminkopf Kupferblech:	08.03.06.03.

Kaminkopfabdeckung für Schornstein aus Kupferblech, Dicke 0,6 mm; liefern und auf vorhandenem, festem und glattem Untergrund verlegen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Ausbildung der Tropfkanten sowie die Anarbeitung an die Schornsteinöffnung. Nicht inbegriffen sind Gerüste, welche gesondert vergütet werden:

08.03.06.03.A	70x70cm	08.03.06.03.A
<u>257</u>	Ausmaß: bis 70x70 cm	
	St	
*08.03.06.03.B	*120x100cm	*08.03.06.03.B
<u>258</u>	Ausmaß: bis 120x100cm	
	St	
*08.03.06.03.C	*180x70cm	*08.03.06.03.C
<u>259</u>	Ausmaß: bis 180x70cm	
	St	
08.03.06.04	Einfassung und Abdeckung für Lüftungskamin in Kupferblech:	*08.03.06.04.
	Abdeckhaube für Lüftungskamine aus Kupferblech, Dicke: 0,6 mm; liefern und auf bereitgestellter Unterkonstruktion in Holz verlegen. Ausführung gefalzt gemäß Zeichnung und Angaben der BL... Inbegriffen sind der Verschnitt, die Ausbildung der Wandverkleidungen, der Dachrandanschlüsse, der Abdeckhaube, der Tropfkanten, die Lüftungsgitter, alle erforderlichen Kleinteile und Befestigungsmittel, die Dübel sowie die korrosionsgeschützten Befestigungsmittel. Nicht inbegriffen sind Gerüste, welche gesondert vergütet werden:	
*08.03.06.04.A	*für Lüftungsschacht, L/B/H 180x70x220-50cm	*08.03.06.04.A
<u>260</u>	Ausmaß: bis L/B/H 180x70x220-50cm	
	St	
*08.03.06.04.B	*Kaminkopf für Lüftungsschacht, L/B/H 90x70x130-50cm	*08.03.06.04.B
<u>261</u>	Ausmaß: bis L/B/H 90x70x130-50cm	
	St	

Die Kategorie 09 umfasst folgende Gruppen:

- 09.01 Fenster
- 09.02 Außentüren, Tore
- 09.03 Innentüren
- 09.04 Sonnenschutz
- 09.05 Deckenverkleidungen, Wandverkleidungen, Unterkonstruktionen, Dämmungen
- 09.06 Sonderbeschläge
- 09.07 Trennwände
- 09.08 Einbauschränke, Pinnwände

09.01 Fenster

Die Gruppe 09.01 umfasst folgende Untergruppen:

- 09.01.01 Rahmen aus Holz
- 09.01.02 Rahmen aus Kunststoff
- 09.01.03 Rahmen aus Kunststoff-Aluminium
- 09.01.04 Rahmen aus Holz-Aluminium
- 09.01.05 Fensterbretter

09.01.01 Rahmen aus Holz

09.01.01.01	Fenster Holzrahmen:	*09.01.01.01.
	<p>Fenster als Einfachfenster für Isolierverglasung; einteilig, beweglich; Fensterform rechteckig; Rahmenmaterial Holz; mit Blindstock liefern und einbauen; Ausführung gemäß Zeichnung; Einzelbeschreibung wie folgt: Rahmen für Öffnungen mit Innenanschlag; Befestigung verdeckt an Blindstock; Anzahl der Drehflügel: 1 oder 2; Blendrahmen und Flügelholz, Holzgüte I ohne sichtbare Äste und ohne Farbfehler; raumseitige Deckleiste aus Holz; Glashalteleisten raumseitig aus Holz, Befestigung mit Drahtstiften; umlaufende Falzabdichtung mit Dichtungsprofil; Wetterschutzschiene aus eloxiertem Aluminium; Einbohrfensterband für Drehflügel; Zentralverschluss, mehrfach verriegelbar, aus Stahl chromatisiert; Griffolive aus eloxiertem Aluminium; Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Außen-Lasur, welche vom Auftragnehmer vor dem Einbau auszuführen ist. *Die Farbe ist den bestehenden Fenster anzupassen. Füllen und Abdichten der Fugen allseitig zwischen Rahmen und Blindstock mit gepresstem, selbstdehnendem Kunststoffband. Die Maurerbeihilfen sind inbegriffen, nicht inbegriffen sind Fensterbrett und Verglasung, welche gesondert vergütet werden. Die Luftdurchlässigkeit, die Wasserdichtheit und die Windbeständigkeit müssen den Anforderungen Klasse 4A, Klasse 9A, Klasse V3 entsprechen und durch Prüfzeugnisse nachgewiesen werden.</p>	
09.01.01.01.E	Fichte: $U_f \leq 1,2 \text{ W/m}^2\text{K}$	09.01.01.01.E
<u>262</u>	Fichte, $U_f \leq 1,2 \text{ W/m}^2\text{K}$	
	m²	

Die Restaurierung der Fenster ist fachgerecht im Sinne des Denkmalschutzes durchzuführen. Das Fenster muss nach Abschluss der Arbeiten voll funktionsfähig sein, die Anforderungen hinsichtlich Wärmedämmung müssen erfüllt, die Abdichtung gegen Regenwasser sichergestellt sein. Im Einzelnen sind für die Tischler- und Verglasungsarbeiten folgende Leistungen zu erbringen:

A – Einfachfenster

- Abnehmen des Fensterkitts und Ausbau der bestehenden Verglasung ohne Beschädigung des Glases und der Holzrahmen
- Ausbessern der schadhaften Stellen an den Flügeln und an den Sprossen, am Stock und am Fensterbrett durch Kitten bei kleineren Schäden und Einsetzen von Holzteilen, bzw. durch Ersetzen von Holzteilen bei größeren Schäden (z.B. Wetterschenkel). Dabei muss die Stabilität der Rahmen sichergestellt werden.
- Wiedereinbau der bestehenden Verglasung und neues Einkitten der Scheiben. Eventuell beschädigte Scheiben sind mit neuem Einfachglas (Weissglas 4 mm) zu ersetzen
- Aufdoppelung des Flügelrahmens außen mit verwindungsfreiem Holz und Ausbilden eines geeigneten Falzes für den Einbau der Wärmedämmverglasung
- Einbau eines Zweischeibenisolierglases bestehend aus Weissglas 4-12-4 mm mit einem Dämmwert von $U = 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$ und thermischen Abstandhaltern in Kunststoff weiß, mit Dreiecksfasenvermittlung eingesetzt.
- Reparatur der Beschläge (Bänder, Riegel, ...) bzw. Austausch von schadhaften Beschlägen
- Einbau einer Dichtung in den Flügelfalz
- Einstellen der Fenster
- Abdeckung der Fensteröffnung mit Polyäthylenfolie während der Zeit, in welcher der Fensterflügel zur Bearbeitung ausgebaut werden muss.
- Alle erforderlichen Nebenarbeiten

B – Doppelflügel Fenster (Einfachfenster mit aufgesetztem zweiten Flügel)

- Abnehmen des Fensterkitts und Ausbau der bestehenden Verglasung ohne Beschädigung des Glases und der Holzrahmen
- Ausbessern der schadhaften Stellen an den Flügeln, am Stock und am Fensterbrett durch Kitten bei kleineren Schäden und Einsetzen von Holzteilen, bzw. durch Ersetzen von Holzteilen bei größeren Schäden (z.B. Wetterschenkel). Dabei muss die Stabilität der Rahmen sichergestellt werden.
- Wiedereinbau der bestehenden Verglasung und neues Einkitten der Scheiben. Eventuell beschädigte Scheiben sind mit neuem Einfachglas (Weissglas 4 mm) zu ersetzen
- Aufdoppelung des innern Flügelrahmens mit verwindungsfreiem Holz und Ausbilden eines geeigneten Falzes für den Einbau der Wärmedämmverglasung.
- Einbau eines Zweischeibenisolierglases in den Innenflügel bestehend aus Weissglas 4-12-4 mm mit einem Dämmwert von $U = 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$ und thermischen Abstandhaltern in Kunststoff weiß und mit Dreiecksfasenvermittlung eingesetzt.
- Der vorhandene weitere Flügel auf der Außenseite wird entfernt und der Fensterstock entsprechend zurückgebaut.
- Reparatur der Beschläge (Bänder, Riegel, ...) bzw. Austausch von schadhaften Beschlägen
- Einbau einer Dichtung in den Flügelfalz
- Einstellen der Fenster
- Abdeckung der Fensteröffnung mit Polyäthylenfolie während der Zeit, in welcher der Fensterflügel zur Bearbeitung ausgebaut werden muss
- Alle erforderlichen Nebenarbeiten

Bei sämtlichen Fenstern ist die vorhandene Absturzicherung (Stahlrohr) zu überprüfen, gegebenenfalls zu reparieren, besser zu befestigen und neu zu streichen.

C - Malerarbeiten Aussenabschlüsse für Einfach- und Doppelflügel Fenster

Die Arbeiten umfassen das gesamte Fenster mit allen Teilen in Holz und Metall. Es sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Anschleifen der bestehende Oberflächenbeschichtungen,
- Entfernen und neu aufbauen bis zum Holzgrund von schlecht haftenden Farbbeständen,
- Kitten von Fehlstellen am Holz mit geeignetem Kitt,
- Sofern erforderlich Austausch beschädigter Holzteile,
- Vorbehandlung mit Grundierungsaufbau, Zwischenanstrich und deckender Endlackierung inklusive aller Zwischenschliffe,
- alle erforderlichen Nebenarbeiten,
- Ausführung und Farbe laut Wahl der Bauleitung.

Zur Berechnung der Flächen wird die Maueröffnung herangezogen, und zwar für die Doppelflügel Fenster dreimal und für die Einfachfenster zweimal. Es kommt keine Berücksichtigung von Mindestflächen zur Anwendung.

In den Preisen enthalten sind sämtliche für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Arbeitsleistungen, Baustoffe, Transporte, Mieten für Werkzeuge, Maschinen und Gerüste. Ebenfalls im Preis enthalten sind das Sauberhalten und Räumen der Baustelle, der Abtransport der Abfälle und eventuelle Deponiegebühren.

Der materialschonende Ausbau der Fenster ist nicht enthalten und wurde in den Abbrucharbeiten berechnet. Der Ausbau muss aber vom Tischler durchgeführt werden.

*09.01.01.07.a	*Einfachfenster einflügelig,	*09.01.01.07.a
<u>263</u>	Einfachfenster einflügelig Dreh m2	
*09.01.01.07.b	*Doppelflügel Fenster mit Oberlichte, B/H 193x230cm	*09.01.01.07.b
<u>264</u>	Doppelflügel Fenster mit Oberlichte segmentbogen Kippbar Maß: 193 x 230cm Stück	
*09.01.01.07.c	*Einfachfenster 2-flügelig mit Oberlichte B/H 135x220cm	*09.01.01.07.c
<u>265</u>	Einfachfenster 2-flügelig Dreh, mit Oberlichte Kipp Maß: 135 x 220cm Stück	
*09.01.01.07.d	*Einfachfenster 2-flügelig B/H 148x165cm	*09.01.01.07.d
<u>266</u>	Einfachfenster 2-flügelig Dreh, Maß: ca. 148x165cm Stück	
*09.01.01.07.e	*Einfachfenster 2-flügelig B/H 140x88cm	*09.01.01.07.e
<u>267</u>	Einfachfenster 2-flügelig Dreh, Maß: ca. 140x88cm Stück	
*09.01.01.08	*Wiedereinbau bestehender Holzfenster	*09.01.01.08.
	<p>Fachgerechte Remontage bestehender Holzfenster, inkl. vorheriger Überprüfung und oberflächlichen Sanierung des Fensters, der Bereitstellung eines Blindstockes, Wiederherstellung der Schließfähigkeit durch Nachhobeln, Einstellung der Kegel, Nachbefestigung der Kegel und Zierwinkel, Reparatur und Einstellung der Schließmechanismen, Ergänzung der fehlenden Beschläge entsprechend dem Bestand.</p> <p>Die Preise enthalten sind sämtliche für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Arbeitsleistungen, Baustoffe, Transporte, Mieten für Werkzeuge, Maschinen und Gerüste. Ebenfalls im Preis enthalten sind das Sauberhalten und Räumen der Baustelle, der Abtransport der Abfälle und eventuelle Deponiegebühren.</p> <p>Der materialschonende Ausbau der Fenster ist nicht enthalten und wurde in den Abbrucharbeiten berechnet. Der Ausbau muss aber vom Tischler durchgeführt werden.</p>	
*09.01.01.08.a	*Einfachfenster einflügelig,	*09.01.01.08.a
<u>268</u>	Einfachfenster einflügelig Dreh Maß: ca. 1000-1300 x 1300-1800mm Stück	
*09.01.01.09	*Überprüfung und Reparatur der Fenster und Fensterläden	*17.02.01.03
<u>269</u>	Überprüfung und Reparatur aller Fenster und Fensterläden: Wiederherstellung der Schließfähigkeit durch Nachhobeln, Einstellung der Kegel, Nachbefestigung der Kegel und Zierwinkel, Reparatur und Einstellung der Schließmechanismen, Austausch der Dichtungen, Austausch beschädigter Fensterscheiben, Ergänzung der fehlenden Beschläge entsprechend dem Bestand. Fenster 1.OG bis DG. - ca. 64 Stück Pauschal	

09.01.05 Fensterbretter

***09.01.05.01 *Fensterbrett: *09.01.05.01.**

Raumseitiges Fensterbrett mit vorderer Abkantung, Breite über 10 bis 35 cm, aus Spanplatten mit Deckfurnier und vorderseitigem Anleimer; liefern, auf Mauerwerk/Auflagerleisten verdeckt geschraubt einbauen. Ausführung gemäß Zeichnung. Inbegriffen sind die Auflagerleisten, die Befestigungsmittel, die Eckausbildungen, sowie mit fertiger Oberflächenbehandlung nach Wahl der Bauleitung vor dem Einbau:

***09.01.05.01.A *Fichte, gestrichen *09.01.05.01.A**

270

Fichte, gestrichen

m

09.02 Hauseingangstüren, Nebeneingangstüren und Tore

Die Gruppe 09.02 umfasst folgende Untergruppen:

09.02.01 Hauseingangstüren, Nebeneingangstüren

09.02.02 Tore

09.02.03 Zulagen zu Tür- und Torblättern

09.02.01 Hauseingangstüren, Nebeneingangstüren

***09.02.01.09 *Hauseingangstür 2-flügelig mit Füllungen, Sanierung Oberlichte: *09.02.01.09.**

271

Hauseingangstür, 2-flügelig, Türform rechteckig mit Pfostenstock und Blindstock, Thermoschiene, liefern und einbauen, Haustürform innen und aussen mit 4 abgeplattete Füllungen je Türflügel, 100% Echtholz, massiver Aufbau, mit Sockelblech flach aufgesetzt aussen, vier Stück 3-teilige Bänder, Winkelschließblech mit Feineinstellung, Schloss 3-Punkt Sicherheitsverriegelung, ohne Zylinder, Sicherheitsgarnitur mit Ziehschutz in eloxiertem Aluminium. Pfostenstock, min. 3-fach verleimt, zinkverleimte Kante (min.35 mm stark), Edelfurnier beidseitig (Stärke min. 1,5 mm). Endbehandelt mit Dickschichtlasur auf Wasserbasis. Haustür mit Prüfzeugnissen für Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit und CE-geprüft. Holzarten: Eiche, Esche, Fichte, Lärche oder RAL nach Wahl der BL.. Holzgüte I ohne sichtbare Äste und ohne Farbfehler.
Ausführung: lackiert - gestrichen RAL nach Wahl der B.L.
Die Maurerbeihilfen sind inbegriffen.
- für Mauerlichte: ca. 1,70 x 2,20 m

Überprüfung und Reparatur der Oberlichte mit Segmentbogen: Reparatur der Schließfähigkeit durch Nachhobeln, Einstellung der Kegel, Nachbefestigung der Kegel und Bänder, Reparatur und Einstellung der Schließmechanismen, Ergänzung der fehlenden Beschläge entsprechend dem Bestand. Austausch der Dichtungen, Überprüfung Glaselemente und der Kittung mit Austausch - Ergänzung der fehlerhaften Teile. Die auszutauschenden Glaselemente müssen möglichst den Bestand entsprechen.

BESCHLÄGE UND ZUTRITTSKONTROLLE

Sämtliche ausgeschriebenen Türen müssen so gefertigt und geliefert werden, daß sie mit Zutrittskontrollsystem ausgerüstet werden können. Dies gilt für Türblatt und Türstock. Panikverschlussgarnitur für 2-flügelige Tür in Inox.

Die Preise enthalten sind sämtliche für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Arbeitsleistungen, Baustoffe, Transporte, Mieten für Werkzeuge, Maschinen und Gerüste. Ebenfalls im Preis enthalten sind das Vorhalten und Räumen der Baustelle, der Abtransport der Abfälle und eventuelle Deponiegebühren.

Stück

09.03 Doppelfalztüren, Innentüren, Feuerschutztüren

Die Gruppe 09.03 umfasst folgende Untergruppen:

09.03.01 Wohnungseingangstüren für Innenbereich

09.03.02 Innentüren

09.03.03 Aufpreis zu Türblättern

09.03.04 Feuerschutztüren

09.03.02 Innentüren

09.03.02.03 Innentür mit Futter oder Pfostenstock und Verkl.: *09.03.02.03.

Innentür mit Futter oder Pfostenstock und Verkleidung als einflügelige Drehflügeltür nach Wahl der Bauleitung; Türblatt als Sperrtür überfalzt mit Blindstock; liefern und einbauen. Einzelbeschreibung wie folgt:

Ausführung mit Futterstock: Futterstock in Spanplatte mit Massivholzanleimer unten als Feuchtigkeitsschutz (35/40 mm stark, 170 mm breit), furniert, Falzverkleidung und Zierverkleidung in mehrschichtig verleimter Massivholzplatte (80 mm breit, min. 16 mm stark) furniert, beidseitig abgerundet, Massivkante, dreiseitig umlaufende Gummidichtung, drei Stück 3-teilige Bänder (min. 16 mm) und 4-fach verstellbarem Schließblech.

Ausführung mit Pfostenstock: Mehrschichtig verleimter Massivholzpfostenstock (min. 60 x 50 mm stark), furniert, dreiseitig umlaufende Gummidichtung, drei Stück 3-teilige Bänder (min. 16 mm) und 4-fach verstellbarem Schließblech.

Türblatt min. 45 mm stark, glatt furniert, Einlage Röhrenspanplatte oder Vollspanplatte, Decklage Holzgüte I und Furnierqualität Klasse 1, 4-seitiger Massivholzanleimer aus Edelholz passend zum Edelholzfurnier, Einstemmschloss mit Buntbartschlüssel und Falle, Türdrückergarnitur mit Langschild aus Messing massiv.

Die Maurerbeihilfen sind inbegriffen.

*09.03.02.03.j Holz RAL geschlossenporig lackiert, schleiflack *09.03.02.03.j

272

Holz RAL geschlossenporig lackiert, schleiflack
- Mauerlichte: 0,85/0,95/1,05 x 2,10/2,15 m
- Tür Durchgangslichte: 0,70/0,80/0,90 x 2,05/2,10 m

St

*09.03.02.03.k Holz RAL geschlossenporig lackiert, schleiflack *09.03.02.03.k

273

Holz RAL geschlossenporig lackiert, schleiflack
- Mauerlichte: 1,10/1,22/1,30 x 2,20/2,30 m
- Tür Durchgangslichte: 1,00/1,10/1,20 x 2,15/2,25 m

Stück

*09.03.02.09 *Innentür mit 4 Füllungen *09.03.02.09.

Liefen und Einbau einer Massivholztürelement schichtverleimt, möglichst astfrei, 1-flügelig, handbetätigt, hochwertige Vollholztür mit 4 abgeplattete Füllungen, 100% Echtholz, massiver Aufbau, Türostock mit Verkleidung beidseitig profiliert, Türblatt ca. 45 mm stark mit 4 abgeplatteten Holzfüllungen, am Boden Kältefeinddichtung, Ausführung gemäß Zeichnung, ist den bestehenden Türen anzupassen, Messing-Langschild-Türgriff-Garnitur für Innentüren; Türbänder wie Bestand; Oberflächen: weiß seidenmatt lackiert, nach Wahl der BL.; die Maurerbeihilfen sind inbegriffen.

*09.03.02.09.a *Innentür mit 4 Füllungen, Maße: 800 x 2150 Durchgangslichte *09.03.02.09.a

274

Maße:
Durchgangslichte 800 x 2150 mm,
Rohbaumaß 870 x 2200 mm,
Wanddicke ca. 150 - mm

Stück

*09.03.02.09.b	*Innentür mit 4 Füllungen, Maße: 900 x 2150 Durchgangslichte	*09.03.02.09.b
<u>275</u>	<p>Maße: Durchgangslichte 900 x 2150 mm, Rohbaumaß 970 x 2200 mm, Wanddicke ca. 150 - mm</p> <p>Stück</p> <hr/>	
*09.03.02.09.c	*Innentür mit 4 Füllungen, Maße: 1000 x 2150 Durchgangslichte	*09.03.02.09.c
<u>276</u>	<p>Maße: Durchgangslichte 1000 x 2150 mm, Rohbaumaß 1070 x 2200 mm, Wanddicke ca. 150 - mm</p> <p>Stück</p> <hr/>	
*09.03.02.09.d	*Aufpreis breiter Türstock	*09.03.02.09.d
<u>277</u>	<p>Aufpreis für Türstock, Tiefe von 150 bis 600mm</p> <p>Stück</p> <hr/>	
*09.03.02.10	*Restaurierung Innentüren	*09.03.02.10.
<u>278</u>	<p>Die Restaurierung der Innentüren ist im Sinne eines fachgerechten Denkmalschutzes durchzuführen. Die Tür muss nach Abschluss der Arbeiten voll funktionsfähig sein. Im Einzelnen sind für die Tischlerarbeiten folgende Leistungen zu erbringen:</p> <p>Füllungstüren:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Ausbau ohne Beschädigung der Holzrahmen (Abrechnungsmäßig in Abbrucharbeiten) •Ausbessern der schadhafte Stellen an den Flügeln und am Stock durch Kitten bei kleineren Schäden und Einsetzen von Holzteilen, bzw. durch Ersetzen von Holzteilen bei größeren Schäden. Dabei muss die Stabilität der Rahmen sichergestellt werden. •Reparatur der Beschläge (Bänder, ...) •Einbau einer Dichtung in den Türfalz •Einstellen der Türen •Alle erforderlichen Nebenarbeiten <p>Malerarbeiten Die Arbeiten umfassen die gesamte Tür mit allen Teilen in Holz und Metall. Es sind folgende Leistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschleifen der bestehende Oberflächenbeschichtungen, • Entfernen und neu aufbauen bis zum Holzgrund von schlecht haftenden Farbbeständen, • Kitten von Fehlstellen am Holz mit geeignetem Kitt, • Sofern erforderlich Austausch beschädigter Holzteile, • Vorbehandlung mit Grundierungsaufbau, Zwischenanstrich und deckender Endlackierung inklusive aller Zwischenschliffe, • alle erforderlichen Nebenarbeiten, • Ausführung und Farbe laut Wahl der Bauleitung. <p>Zur Berechnung der Flächen wird die Maueröffnung herangezogen, und zwar zweimal. Es kommt keine Berücksichtigung von Mindestflächen zur Anwendung.</p> <p>Die Preise enthalten sind sämtliche für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Arbeitsleistungen, Baustoffe, Transporte, Mieten für Werkzeuge, Maschinen und Gerüste. Ebenfalls im Preis enthalten sind das Vorhalten und Räumen der Baustelle, der Abtransport der Abfälle und eventuelle Deponiegebühren.</p> <p>Der materialschonende Ausbau der Türen ist nicht enthalten und wurde in den Abbrucharbeiten berechnet. Der Ausbau muss aber vom Tischler durchgeführt werden.</p> <p>Stück</p> <hr/>	

09.03.04 Feuerschutztüren (Holztüren)

*09.03.04.01	*Feuerschutztür mit Pfostenstock:	*09.03.04.01.
---------------------	--	----------------------

Feuerschutztür mit Pfostenstock als einflügelige Drehtür, Türblatt überfalzt, Feuerwiderstandsdauer der italienischen oder europäischen Norm entsprechend mit Prüfzeugnis und Homologisierung vom Innenministerium, mit Blindstock liefern und einbauen. Ausführung gemäß Zeichnung; Einzelbeschreibung wie folgt:
 Pfostenstock, furniert, dreiseitig umlaufende Gummidichtung, drei Stück 3-teilige Bänder (min. 18 mm) und Schließblech.
 Türblatt glatt furniert, Decklage Holzgüte I und Furnierqualität Klasse 1, 4-seitiger Massivholzanleimer aus Edelholz in Esche oder Eiche, Decklage furniert Zylinderschloss ohne Zylinder, Türdrückergarnitur und Schlüsselrosette aus eloxiertem Aluminium, Obertürschließer mit Gleitschiene.
 Oberflächenbehandlung: farblos, natur lackiert.
 Inbegriffen sind die Maurerbeihilfen und jede sonst noch erforderliche Nebenleistung:
 - für Mauerlichte: 0,95/1,35x2,21 m

***09.03.04.01.a** ***REI 30'** ***09.03.04.01.a**

279 REI 30'; Holzart: Fichte, Eiche, Buche, Esche - weiß matt lackiert
 Maße:
 Durchgangslichte 900 x 2150 mm,
 Rohbaumaß 1070 x 2200 mm,
St

***09.03.04.01.c** ***REI 120'** ***09.03.04.01.c**

280 REI 120'; Holzart: Fichte, Eiche, Buche, Esche
 Durchgangslichte 1200 x 2600 mm,
 Rohbaumaß 1330 x 2670 mm
St

***09.03.04.01.d** ***REI 120'** ***09.03.04.01.d**

281 REI 120'; Holzart: Fichte, Eiche, Buche, Esche
 Türschliesser nicht sichtbar einbauen oder Bodentürschliesser verwenden.
 Maße:
 Durchgangslichte 1200 x 2600 mm,
 Rohbaumaß 1330 x 2670 mm,
St

09.05 **Deckenverkleidungen, Wandverkleidungen, Unterkonstruktionen, Dämmungen**

Die Gruppe 09.05 umfasst folgende Untergruppen:

- 09.05.01 Deckenverkleidungen*
- 09.05.02 Wandverkleidungen*
- 09.05.03 Unterkonstruktionen*
- 09.05.04 Dämmungen*

09.05.02 **Wandverkleidungen**

***09.05.02.03** ***Wandverkleidung :** ***09.05.02.03.**

Innenverkleidung auf teilweise vorhandener Unterkonstruktion an Wänden; liefern und einsetzen. Einbauhöhe bis 3,50 m. Einbau senkrecht; Ausführung laut Zeichnung, Angaben der BL. und wie folgt:
 Einseitige Verkleidung aus feuerhemmenden Spanplatten; Dicke: ca. 19 mm; beschichtet mit Messerfurnier; Dicke: ca. 1,0 mm und Vollholzanleimern. Trägerplatte Brandklasse B1. Mit Nut und Feder; Elementbreite: ca. 70-80 cm Breite. Sichtbar bleibende Oberfläche lasieren; Oberflächeneffekt matt; einschließlich aller Profil- und Deckleisten, Sockelleiste, Ausbildung der Ecken, Kanten, Gehrungen, Verbindungsmittel, Befestigungsmittel und Paneelklammern. Inbegriffen sind die Maurerbeihilfen, der Verschnitt, die Befestigungsmaterialien, Unterkonstruktion in Teilbereichen ohne bestehender Unterlagen:

*09.05.02.03.D	*Akustikverkleidung	*09.05.02.03.D
<u>282</u>	MDF gelocht oder geschlitzt, auf der Rückseite mit Akustikvlies belegt (mit Messergebnisse der akustischen Prüfung), Furnierbeschichtung Eiche, Akustikisolierung wird gesondert vergütet. Reguläre Lochung ø5mm, Lochabstand ca. 12-16mm. Metrial, Lochung und Ausführung nach Wahl der BL.	
	m2	
<hr/>		
*09.05.02.03.E	*Verbundsicherheitsglas mit Akustikfolie	*09.05.02.03.E
<u>283</u>	Lieferung und Einbau einer zweigeteilten Verbundsicherheitsverglasung 10mm für vorgeschriebene Wandverkleidung, 2 Scheiben und Akustikfolie. Im Preis inbegriffen sind die Maurerbehilfen, sämtliche Dichtungen, Halterung und alle sonstigen Zusatzleistungen. Randbereiche und Bereich der Trennwand schwarz emalliert. Ausführung gemäß Zeichnung und Angaben der BL.	
	m2	
<hr/>		
*09.05.02.04	*Einbauhochschränke	*09.05.02.04.
<u>284</u>	Lieferung und Einbau eines Einbauhochschranke, bestehend aus: Korpus, Rückwand und Fronten aus Feinspanplatten, ca. 19 mm stark, melaminharzbeschichtet mit ABS-Umleimer, Farbe aluminiumgrau. Fronten und Korpus in Eiche lt. Wahl der B.L. Die Vorder- und die Hinterkante der Schrankseiten sind gefälzt und mit besonders schlagfestem Aluminiumprofil versehen. Fronten innenliegend. Korpusseiten mit Reihenbohrung für Fachböden. Innenausstattung: 6 höhenverstellbare Fachböden, in Eiche. Schrank, 1 Flügeltüren mit push-pull System. Sockel in Eiche ca. 100 mm hoch, mit Höhenverstellungsschrauben. Im Preis inbegriffen sind sämtliche Materialien und Kleinteile, der massgerechte Einbau mit allen erforderlichen Anpassungsarbeiten, die Maurerbehilfen und alle sonstigen erforderlichen Zusatzleistungen. Ausführung laut Zeichnung und Angaben der BL. MASSE ca. B. 80 X T. 45 X H. 270,0 CM.	
	Stück	
<hr/>		

09.06 Sonderbeschläge

Die Gruppe 09.06 umfasst folgende Untergruppen:

- 09.06.01 Beschläge für Fenster aus Holz und Kunststoff*
- 09.06.02 Beschläge für Türen*
- 09.06.03 Türschließer*
- 09.06.04 Schlösser, Schließanlagen*
- 09.06.05 Panikverschlüsse*
- 09.06.06 Beschilderungen*
- 09.06.07 Automatische Türantriebe*

09.06.03 Türschließer

09.06.03.01	Obentürschließer:	09.06.03.01.
	Obentürschließer mit Zahntrieb; Gehäuse aus Aluminium, farbbeschichtet, Farbton: silber; mit Frontalregulierung; Schließmoment: 15-20 Nm, mit regulierbarer Öffnungsdämpfung und justierbarem Schließgestänge; liefern, mit Montageplatte nach Herstellervorschrift befestigen:	
<hr/>		
09.06.03.01.B	Flügel 1400	09.06.03.01.B
<u>285</u>	für Türen mit Flügelbreiten bis zu 1400 mm und für Feuerschutztüren mit Flügelbreite bis 1280 mm	
	St	
<hr/>		

09.06.03.03

Obentürschließer mit Schließfolge:

09.06.03.03.

Obentürschließer mit Zahntrieb und Gleitschiene; Gehäuse aus Aluminium, farbbeschichtet, Farbton silber; mit Frontalregulierung; Schließgröße: 2 - 4; Schließmoment: 15 - 45 Nm; mit regulierbarer Öffnungsdämpfung und justierbarem Schließgestänge; Schließfolgeregelung über Aushängevorrichtung im Rahmen, liefern, mit Montageplatte nach Herstellervorschrift befestigen:

09.06.03.03.A

zwei Flügel 1100

09.06.03.03.A

286

für zweiflügelige Türen mit Flügelbreiten bis zu 1100 mm

St

09.06.04

Schlösser

VORBEMERKUNGEN:

Dieses Teilgewerk beinhaltet die definitive zentralisierte Schließanlage für alle Innen- und Außentüren.

Folgende Punkte sind zu gewährleisten:

Die Systemkombination von Tür- und Möbelzylinder innerhalb einer Schließanlage.

Das nachträgliche Aufrüsten der Schließanlage mit elektrischen und elektronischen Schließeinheiten wahlweise mit Batterie- oder Netzbetrieb.

Die Schlüssel sind für die Außentüren als Wendeschlüssel in Neusilber mit Stufenbohrtechnik und für die Innentüren in Schrägprofil zu liefern. Ein im Schlüssel für die Außentüren integrierter Federstift (Omega) erhöht die Sicherheit der Schließanlage und erschwert das Kopieren des Schlüssels um ein vielfaches und ist im EP inbegriffen.

Die angebotenen Systeme und Einzelprodukte müssen den IT und EU-Normen entsprechen. Die Produzenten müssen nach ISO 9000 zertifiziert sein. Auf Verlangen ist die Zertifizierungsurkunde nachzuweisen.

Die in dem Leistungsverzeichnis angegebenen Merkmale hinsichtlich Qualität, konstruktivem Aufbau und Werkstoffen werden zwingend gefordert.

Mehrkosten für beispielsweise doppelte Schließplanerstellung oder andere Kosten gehen zu Lasten des Anbieters.

Serienmäßige Sicherungselemente:

Zum Schutz gegen gängige und spezielle Einbruchmethoden müssen alle Einzelzylinder innerhalb der Schließanlage serienmäßig folgende Sicherungselemente aufweisen:

Abtast-, Aufsperr- und Nachschließeicherungen; Bohrschutzklasse II;

Für Außentüren: Kernziehschutz mit Verbindungssteg zwischen den Zylinderhälften aus Chromnickelstahl;

Aufsperrung gegen das zerstörungsfreie Öffnen mittels Öffnungswerkzeugen II;

Die Sicherheit der Schließanlage insgesamt muss mindestens durch einen urkundlich hinterlegten, konstruktiv bedingten, Zylinder- und Schlüsselschutz gewährleistet sein.

Liefergarantien:

Die Schließanlage muss, in Abhängigkeit von Funktionen, insgesamt um 50 % erweiterbar sein.

Ersatz- und Ergänzungslieferungen müssen bis zu 20 Jahren nach Erstauslieferung gewährleistet sein.

Normalschlüssel müssen bei einer eventuellen Nachbestellung immer lieferbar sein.

Anlagendokumentation:

In den EP'en inbegriffen ist die Erstellung von Funktions-, Gebäude- und Schließplänen in Absprache mit dem Bauherrn und der BL. Alle Pläne sind erst gültig, wenn sie in allen Details seitens des Bauherrn und der BL genehmigt wurden.

Weiters inbegriffen ist die Erstellung aller Schließplandokumentationen auf EDV-Basis und die Archivierung seitens des Herstellers. Dies gilt auch während der Nutzungszeit der Schließanlage. Die Dokumentation ist so durchzuführen, dass der jeweilige Eigentümer der Schließanlage aktuelle Datenbestände aus der Anlage, wie beispielsweise Schlüsselbestände etc., abrufen kann.

In den EP'en inbegriffen sind die anlagenspezifisch bedruckten Schlüsselschilder und Schlüsselanhänger für jeden zu liefernden Schlüssel.

Bei der Auslieferung der Anlage ist dem Eigentümer oder dessen Beauftragtem eine komplette Anlagendokumentation mit folgenden Einzellementen zu übergeben:

Schließplan zur Anlage; Sicherungskarte mit der Möglichkeit des elektronischen Datentransfers; Übergabeprotokoll; Schlüsselausgabliste; Service-Vertrag; Pflegehinweise; Checkliste.

Leistungs- und Lieferumfang:

Alle Zylinderschlösser und die gesamte Schließanlage sind seitens des Herstellers nach neuesten technischen Gegebenheiten herzustellen, zu liefern und über eine qualifizierte Fachfirma einzubauen. Zum Einbau sind die vorhandenen, provisorischen Zylinderschlösser zu entfernen und zu entsorgen.

Erforderliche Typendefinitionen, Maßanpassungen, Längenbestimmungen u.ä. sind bei der Erstellung der Schließpläne zu ermitteln und mit der BL festzulegen.

Die Zylinderschlösser sind seitens des Herstellers so zu kennzeichnen, dass die Kennzeichnung selber Dritten keinen Einblick in die Schließhierarchie der Schließanlage und deren Einbauort gibt. Übergeordnete Schlüssel dürfen als solche durch ihre Reidenform nicht erkennbar sein. Auf Anforderung muss die Bezeichnung von übergeordneten

Schlüsseln wahlweise in codierter Form, oder nach einem festgelegten Organisationsschema möglich sein.
Es muss gewährleistet sein, dass der jeweilige Eigentümer der Schließanlage, oder dessen Beauftragter, mit der jeweils gültigen Sicherungskarte über den Fachhandel beim Hersteller Ersatzschlüssel und Ersatzzylinder erhält.

Schließwerk / Schlüsseltechnik:

Außentüren:

Pro Zylinderseite 15 abgestufte Sitzuhaltungen, zweiteilig, gefedert, versetzt in 3 Reihen angeordnet.
Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Spezialstahl (62 Rockwell) Feuerhemmende Ausführung der Zylinder T30
Das Zylindergehäuse ist in rostfreiem Sidrametall auszuführen, der Verbindungssteg in hochwertigem Chrom-Nickelstahl.

Korrosionsbeständiger Wendeschlüssel in Neusilber.

Innentüren:

Beide Zylinderkerne von Profil-Doppelzylindern müssen axial drehbar miteinander verbunden sein
Serienmäßiger Anbohrschutz durch Zuhaltungsstifte aus gehärtetem Stahl und mindestens einem Hartmetallstift im Zylindergehäuse

Der Schließbart von Profilzylindern muss aus bruchfestem, korrosionsbeständigem Neusilberprofil gefertigt sein.
Sinterstahl ist nicht zulässig.

Serienmäßige Sicherungseinheiten:

Außentüren:

ABTAST-, AUFSPERR- UND NACHSCHLIEBSICHERUNGEN; konische Schließstifte für eine simultane Zuhaltung, dreireihige Anordnung der Zuhaltemechanismen
BOHRSCHUTZKLASSE II; Zuhaltungsstifte aus Stahl, auf mehreren Ebenen gelagerte Stahlstifte in Zylindergehäuse und Zylinderkern;

Kernziehschutz; 5 massive Stiftzuhaltungen

Aufsperricherung gegen das zerstörungsfreie Öffnen mittels Öffnungswerkzeugen II;

Innentüren:

Zur Verhinderung von erhöhtem Verschleiß muss der Schlüsselkerbwinkel 110 Grad betragen, so dass die Zuhaltungsstifte an den Flanken der Kerben aufliegen.

Beide Zylinderkerne von Profil-Doppelzylindern müssen axial drehbar miteinander verbunden sein.

Zylinder und Schlüssel müssen vom Hersteller so gekennzeichnet sein, dass für Dritte keine Zuordnung der Schließfunktion und der Schließanlagennummer möglich ist.

09.06.04.01 Einsteckschloß: 09.06.04.01.

Einsteck-Sicherheits-Türverschluss mit Mehrfachverriegelung durch Getriebe über Schlüsselbetätigung, vorgerichtet für Profilzylinder, Stulpbreite: 16-20 mm, mit Lappenschließblech; Stulp-, Schließblech, Falle und Riegel aus Stahl korrosionsgeschützt, für Eingangs- und Außentüren; liefern und gemäß Herstellervorschrift einbauen:

09.06.04.01.D 6 Polzenriegel+zentr. Riegel 09.06.04.01.D

287

mit 2 seitlichen Polzenriegeln, zwei unteren und zwei oberen Polzenriegeln, sowie einem zentralen Riegel

St

09.06.04.02 Schließanlage (pro Zylinder) 09.06.04.02.

Generalhauptschlüsselanlage; liefern und in vorgerichtete Schlösser einbauen; einschließlich schließbar machen.

Schließplan mit:

- Bezeichnung der Türen, Räume und Schließzylinder,
- Zylinderverlängerungen bei erhöhten Blattdicken,
- Schlüsselanzahl der übergeordneten Schlüssel,
- Zuordnung einzelner Schließgruppen sind dem Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen.

Schließanlage bestehend aus:

Profil-Doppelzylinder mit 5 Stiftzuhaltungen, Zylindergehäuse und Zylinderkern aus Messing, je Zylinder 3 Schlüssel.

(Abrechnung nach Anzahl der Schließzylinder)

09.06.04.02.a ohne Sicherheitskarte 09.06.04.02.a

288

ohne Sicherheitskarte

St

09.06.04.02.B	mit Sicherheitskarte	09.06.04.02.B
<u>289</u>	mit Sicherheitskarte	
	St	
09.06.04.03	Schlüssel:	09.06.04.03.
	Schlüssel für vorbeschriebene Schließanlage zusätzlich liefern:	
09.06.04.03.A	Generalhauptschlüssel mit Sicherheitskarte	09.06.04.03.A
<u>290</u>	Generalhauptschlüssel (GGMK) mit Sicherheitskarte	
	St	
09.06.04.03.B	Hauptschlüssel mit Sicherheitskarte	09.06.04.03.B
<u>291</u>	Hauptschlüssel (GMK) mit Sicherheitskarte	
	St	
09.06.04.03.C	Gruppenschlüssel mit Sicherheitskarte	09.06.04.03.C
<u>292</u>	Gruppenschlüssel (MK) mit Sicherheitskarte	
	St	
09.06.04.03.D	Normalschlüssel ohne Sicherheitskarte	09.06.04.03.D
<u>293</u>	Normalschlüssel ohne Sicherheitskarte	
	St	

09.06.05 Panikverschlüsse

09.06.05.01	Panikverschluß:	09.06.05.01.
	Panikstangen-Beschlag mit CE-Bescheinigung; mit Panik-Stangengriff mit Aufschraubplatten, Hochhaltefedern, Umlenkgetriebe; Schließblech und Buchsen; Stangengriff aus Aluminium, eloxiert; liefern und gemäß Herstellervorschrift einbauen:	
09.06.05.01.C	1 Flügel-3 Verschlüsse mit Schloß	09.06.05.01.C
<u>294</u>	für Flügelbreite bis 1280 mm, mit querliegendem Panik-Stangengriff, decken- und bodenseitigem Riegel, Panik-Einsteckschloß mit Falle, Profilzylinder und Türdrücker für außenseitige Betätigung	
	St	
09.06.05.01.D	Standflügel	09.06.05.01.D
<u>295</u>	für Flügelbreite Standflügel bis 1280 mm von zweiflügeligen Türen, mit querliegendem Panik-Stangengriff und decken- und bodenseitigem Riegel	
	St	

09.07 Trennwände

Die Gruppe 09.07 umfasst folgende Untergruppen:

09.07.01 Montagewände

09.07.02 Trennwände in Ganzglas

*09.07.04 *Mobile Innentrennwände*

Gegenstand dieses Untergewerkes ist die mobile Innentrennwand im 1. Untergeschoss, mit folgenden technischen Anforderungen:

- Gewicht Trennwand ca. 52 kg/m²
- Wandbreite ca. 108 mm
- Raumhöhe ca. 3420 mm
- Abstand der Schienen zur tragenden Decke 700 mm
- Elementhöhe (Unterkante Laufschiene) 2720 mm
- Aufteilung der Wand in 5 verfahrbare Elemente und 2 Wandanschlüsse
- Schalldämmwert R_w ca. 53 dB, das entsprechende Prüfzeugnis muss vorgelegt werden.

Schienenanlage:

Aluminiumlaufschiene AS 101 farblos eloxiert. Um eine leichtere Verfahrbarkeit der Elemente auch in den Schienenabzweigungen und im Parkbereich zu gewährleisten sind alle Abzweigungen mit Kugeleinsätze verstärkt. Die Schienenanlage ist mit Aluminiumsteckprofilen ausgestattet und ermöglicht so eine Problemlose Auflage der Gegendecke. Die Lieferung der Abhängekonstruktion von der Laufschiene bis zur tragenden Decke sind im Einheitspreis enthalten.

Abschottung:

Über der Laufschieneanlage wird eine Abschottung montiert, welche dem gelieferten Schalldämmmaß der Trennwände entspricht. Die Abschottung dichtet den Hohlraum zwischen der Laufschiene und der tragende Struktur ab. Der Gipskarton Aufbau ist mit Mineralwolle auszufüllen. Die Abschottung ist im Einheitspreis enthalten.

Elemente:

Rahmenkonstruktion aus Vierkantrohren in Stahl und vertikalen Aluminium-Stirnprofilen. Bepankung beidseitig mit ca. 16 mm Gütspanplatten E1, schalltechnisch entkoppelt und am Elementrahmen befestigt. Die Deckplatte können ohne Elementausbau oder Zerlegung am Bau ausgetauscht werden. In geschlossenem Zustand sind keine Schrauben sichtbar. Die Elementstärke beträgt ca. 106 mm. Die im Element eingebaute Spindelmechanik dient zum Schließen und Öffnen der horizontalen, mit Federdruck anpressbaren oberen und unteren Dichtleisten. Zudem schließt die Mechanik beim Teleskopelement gleichzeitig (= Einhandbedienung) auch das vertikale Schubteil. Der Hub der oberen und unteren, innen liegenden, schwarz eloxierten Dichtleisten beträgt ca. 25 mm. Anpressdruck der Dichtleisten jeweils ca. 700 N/Meter. Die Spindelmechanik wird betätigt durch eine stirnseitig (Konkavprofil) in das Element einsteck- und abnehmbare Kurbel (eine seitliche Einstecköffnung beim Teleskopelement ist erlaubt). Die vertikale Elementverbindung besteht aus natureloxierten Aluminiumprofilen, konkav/konvex, mit durchlaufenden Magnetleisten für eine form- und kraftschlüssige Elementverbindung. Im Konkavprofil befinden sich innen liegende Lippendichtungen welche eine zusätzliche Schallsolierung bieten. Zusätzliche doppelte vertikale Lippendichtungen befinden sich innen neben den Deckplatten. Das Teleskopelement als Wandabschlusselement besitzt 120 mm Hub und kann in zwei Varianten, innenliegend oder außenaufliegend, zur Ausführung kommen. Die Höhenjustierung der Elemente muss ohne Öffnen der Decke oder der Elemente möglich sein. Die Laufschiene werden nur an der Decke montiert. Alle Metallteile müssen mit einem Korrosionsschutz versehen sein. Um eine einwandfreie Funktion der Trennwand zu gewährleisten werden auf beiden Seiten Wandanschlüsse, 100mm bzw. 40mm, montiert. Ausführung in Zweipunkt-Elementaufhängung mit zwei Rollkörpern pro Element. Rollkörper mit 4 Kugellagern von einem Mindestdurchmesser mit 35mm. Alle Rollkörper sind mit einer Führung ausgestattet welche den genauen Lauf in Achsrichtung garantiert. Konstruktionen aus Kugel- oder Gleitscheiben sind aufgrund der hohen Verschleißwerte auszuschließen.

Verkleidungsplatten:

Beidseitig individuell aufgehängte Spannplatte der Klasse E1, normal entflammbar, 16mm stark und schallsolierend an dem Rahmen befestigt. Plattenoberfläche aus Melaminharz (ohne Fugen bis zu einer Höhe von 400 cm), Farbe nach Wahl der BL aus allen RAL- und NCS- Farbtönen.

*09.07.04.01

***Mobile Innentrennwand aus Holz im Konferenz und Versammlungsraum im 1. Untergeschoss, s= ca. 108 mm, Elementgröße b/h= 611/342 cm**

*09.07.01.01

296

Herstellen, Liefern und Montieren der mobilen Innentrennwand aus Holz im Konferenz- und Versammlungsraum im 1. Untergeschoss, s= ca. 108 mm, Elementgröße b/h= 611/342 cm aus 5 beweglichen Elementen und 2 Wandanschlüssen, Schalldämmwert R_w = 53 dB, Ausführung laut Ausführungs- und Detailpläne, Vorbemerkungen und laut Angaben der BL.

Mobile Innentrennwand aus Holz bestehend aus:

- Termingerechtes Liefern und Montieren der Deckenlaufschiene aus Alu mit Kreuzungen, T und Eckpunkte, mit zusätzlichen Unterbau aus Stahl, geeigneten Montagelaschen und Distanzstücken an der Stahlbetonstruktur eingebaut und zum flächenbündigen Einbau in der abgehängte Decken vorbereitet;
 - Abschottung aus Gipskarton oberhalb der Schienenanlage, dem Schalldämmmaß der Trennwand entsprechend;
 - 5 mobile Trennwandelemente mit Stahl / Aluminium Rahmenträger mit vertikalen dauerelastischen Hohlkammernprofilen im Feder-, Nutprinzip, Bepankung beidseitig mit 16 mm Gütspanplatten E1 und Beschichtung aus Melaminharz, Farbe nach Wahl der BL aus allen RAL- und NCS- Farbtönen, kugelgelagerte Lauf- und Kreuzrollenwagen, Schnellverspannung mit Spindelmechanik und Dichtleisten horizontal, oben und unten.
- Im allesumfassenden EP inbegriffen sind alle Befestigungsmittel und Unterkonstruktionen laut statischen Erfordernissen, alle notwendigen Schallschutzabschottungen, Anschlüsse an das Bauwerk mit Betondübel, Winkelhalterungen aus feuerverzinktem Stahl, Abdichtungen

durch Ausschäumen und Versiegeln mit Unterlegsband, Silikonfuge, das Liefern, Montieren und perfekte Einjustieren der mobilen Trennwand mit allen erforderlichen Verbindungen, alle weiteren notwendigen Befestigungsmaterialien jeglichen Materials, Gerüste und Hilfskonstruktionen jeglicher Höhe, alle ZL'en, ZB'e und NL'en.

Pauschal

***09.07.04.02**

***Aufpreis Mobile Trennwand, Beplankung mit gelochten Akustikplatten**

***09.07.01.02**

297

Aufpreis auf Pos. 09.07.01.01. für die beidseitige Beplankung mit Akustikplatten wie in Pos. 09.05.01.03. definiert.

m2

Die Preise der angeführten Leistungsbeschreibungen beinhalten die Lieferung der Stoffe und/oder der Bauteile, die Transportkosten zur Baustelle und die Montagearbeiten für den Einbau. In den Preisen der Hauptleistungen ist die technische Aufwendung der Installateure mit eingerechnet. Nicht inbegriffen sind die Maurerbeihilfen und die Baugerüste.

Sämtliche Leistungen sind nach den einschlägig anerkannten Regeln der Technik mit ungebrauchten Stoffen und Bauteilen auszuführen, welche den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Kategorie 13 umfasst folgende Gruppen:

13.01 Heizzentrale, Armaturen und Zubehör

13.02 Feuerungsanlagen, Abgasanlagen und Zubehör

13.03 Fußbodenheizung, Wand- und Deckenheizung, Heizkörper, Heizgeräte und Zubehör

13.04 Rohrleitungen und Zubehör

13.05 Rohrisolierungen und Zubehör

13.06 Elektro- und Regelungsanlagen mit Zubehör

13.10 Kühlanlagen

*13.01.A	*Heizungsanlage	*13.01.A
<u>298</u>	Siehe Ausschreibung Heizungsanlage: 13.01 Heizzentrale, Armaturen und Zubehör 13.02 Feuerungsanlagen, Abgasanlagen und Zubehör 13.03 Heizkörper und Zubehör 13.04 Rohrleitungen und Zubehör 13.05 Rohrisolierungen und Zubehör 13.06 Elektro- und Regelungsanlagen mit Zubehör	
	Pauschal	
<hr/>		
*13.01.B	*Raumlüftungsanlage	*13.01.B
<u>299</u>	Siehe Ausschreibung Raumlüftungsanlage: 13.07 Raumlüftungsanlage	
	Pauschal	
<hr/>		
*13.01.C	*Klimatisierungsanlage	*13.01.C
<u>300</u>	Siehe Ausschreibung Klimatisierungsanlage: 13.08 Klimatisierungsanlage	
	Pauschal	
<hr/>		

Die Preise der angeführten Leistungsbeschreibungen beinhalten die Lieferung der Stoffe und/oder der Bauteile, die Transportkosten zur Baustelle und die Montagearbeiten für den Einbau. In den Preisen der Hauptleistungen ist die technische Aufwendung der Installateure mit eingerechnet. Nicht inbegriffen sind die Maurerbeihilfen und die Baugerüste.

Sämtliche Leistungen sind nach den einschlägig anerkannten Regeln der Technik mit ungebrauchten Stoffen und Bauteilen auszuführen, welche den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Kategorie 14 umfasst folgende Gruppen:

- 14.01 Brauchwasserverteilung und Zubehör
- 14.02 Brandschutzanlagen und Zubehör
- 14.03 Abwasser- und Entlüftungsanlagen mit Zubehör
- 14.04 Rohrleitungen und Zubehör
- 14.05 Rohrisolierung und Zubehör
- 14.06 Solaranlagen für Brauchwassererwärmung
- 14.08 Regenwassernutzanlagen
- 14.09 Sanitärgeräte und Zubehör

*14.01.A

***Sanitäre Anlagen**

*14.01.A

301

Siehe Ausschreibung sanitäre Anlagen:
 14.01 Brauchwasserverteilung und Zubehör
 14.02 Brandschutzanlagen und Zubehör
 14.03 Abwasser- und Entlüftungsanlagen mit Zubehör
 14.04 Rohrleitungen und Zubehör
 14.05 Rohrisolierung und Zubehör
 14.09 Sanitärgeräte und Zubehör

Pauschal

*14.01.B

***Automatische Brandlöschanlage AEROSOL**

*14.01.B

302

Siehe Ausschreibung automatische Brandlöschanlage:
 Automatische Brandlöschanlage AEROSOL

Pauschal

Die Preise der angeführten Positionen beinhalten die Lieferung und Montage bzw. Verlegung der beschriebenen Materialien, komplett mit allem notwendigen Zubehör, sowie die Inbetriebnahme der beschriebenen Anlagen. Sämtliche Leistungen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gemäß Gesetz Nr. 37 vom 22. Jänner 2008, sowie gemäß den geltenden Vorschriften und Normen auszuführen. Nicht inbegriffen sind die Maurerbeihilfen, welche gesondert vergütet werden.

Die Kategorie 15 umfasst folgende Gruppen:

- 15.04 Verlegesysteme
- 15.05 Leitungen
- 15.06 Stromkreisverteiler und Verteilergeräte
- 15.08 Auslässe für Lichtinstallation
- 15.10 Starkstromanlage
- 15.11 Sonderanlagen - Leerrohrauslässe
- 15.13 Notbeleuchtung
- 15.14 Erdungsanlage und Potentialausgleich
- 15.15 Blitzschutzanlagen
- 15.16 Torsprech- und Klingelanlagen
- 15.17 Antennenanlagen
- 15.20 Strukturierte Verkabelung
- 15.29 Elektrische Heizanlage
- 15.45 Brandmeldeanlage

*15.01	*Elektroanlage	*15.01.
<u>303</u>	Siehe Ausschreibung Elektroanlage	
	Pauschal	
<hr/>		
*15.02	*Beleuchtungskörper	*15.02
<u>304</u>	Siehe Ausschreibung Elektroanlage - Beleuchtungskörper	
	Pauschal	
<hr/>		

Die Kategorie 16 umfaßt folgende Gruppen:

- 16.01 Personenaufzüge
- 16.02 Lastenaufzüge
- 16.03 Kleingüteraufzüge
- 16.04 Treppenaufzüge

16.01 Personenaufzüge

Die Gruppe 16.01 umfasst folgende Untergruppen:

- 16.01.01 Elektrisch betriebene Aufzüge
- 16.01.02 Hydraulisch betriebene Aufzüge
- 16.01.03 Aufpreis für Türblätter

16.01.01 Elektrisch betriebene Aufzüge

***16.01.01.04 *Pers. Aufzug 480kg (ohne Maschinenr.), 7 Haltest. + 8 Türen *16.01.01.04.**

305

Personenaufzugsanlage (ohne Maschinenraum) mit eigenem Fahrschacht (Schacht bauseits), mit Treibscheibentriebwerk und Spezialtreibscheibenseile, Antriebsmotor im Aufzugsschacht im Schachtkopf, Verankerung an den Führungsschienen, Führungsschienen für die Kabine aus blank gezogenen Formstahlprofilen mit Schienenkopf; Führungsschienen für das Gegengewicht aus Formstahlprofilen; Gegengewicht; mit den unten angeführten Eigenschaften; liefern und einbauen. Ausführung wie folgt:

- Tragfähigkeit: 480 kg bzw. 6 Personen
- Nenngeschwindigkeit: 1,0 m/s frequenzgeregelt (VVVF)
- Anzahl der Haltestellen: 7
- Anzahl der Türen: 8
- Zugänge Fahrkorb: 1 bzw. 2
- Max. Fahrschachtquerschnitt: Breite 1,68 m, Tiefe 1,88 m
- Förderhöhe: 22,86 m
- Max. Fahrschachtkopfhöhe: 3,50 m
- Max. Fahrschachtgrubentiefe: 1,50 m
- Antriebsmotor: im Fahrschachtkopf (ohne Maschinenraum)
- Nennspannung: 380/220 Volt
- Steuerung: Kommandosteuerung als Sammelsteuerung richtungsempfindlich auf- und abwärts;
- Triebwerk:

Triebwerksmotor frequenzgeregelt, mit Drehstrommotor, max. Motorstärke: 4,0 KW, max. Stromaufnahme: 11A-21A, im Schachtkopf hinter der Führungsschiene der Kabine angebracht, Geschwindigkeit frequenzgeregelt VVVF für die Feinsteuerung des Fahrkorbes in die Haltestelle; Haltestellenabstandtoleranz: +/-10 mm;

- Steuerung: Mikroprozessor-System,

- Fahrkorb:

Fahrkorb aus Stahlblech; Anschlußteile und Fahrkorbzubehör aus nichtrostendem Stahl; Bedienungstafel mit Relieffzahlen und Blindenschrift in Braille; Höhe über Fußboden: H 90÷110 cm; behindertengerechter Handlauf; Notrufeinrichtung mit akustischem Signal und Gegensprechanlage; Höhe über Fußboden: H 110÷130 cm; indirekte Beleuchtung als Einbauleuchten an der Fahrkorbdecke; Notbeleuchtung mit 3 Stunden Betriebssicherheit, Fahrkorbboden verkleidet, Wandspiegel über die halbe Höhe; Signalelemente im Fahrkorb mit Fahrtrichtungs- und Positionsanzeige; Kurzhubtaster mit optischer Anzeige; akustisches Signal als Ankunftsmeldung an der Haltestelle; Innenabmessungen Fahrkorb, Breite/Tiefe/Höhe: 1000x1250x2100(H) mm,

- Fahrkorbtür:

1 Fahrkorbtür als automatische zweiflügelige seitlich öffnende Schiebetür mit Bekleidung aus nichtrostendem Stahl, Stocklichte: 900x2100 (H) mm, Schließkantenüberwachung durch vertikale ganzflächige Lichtschanke, Druckleiste und Schließkraftregler;

- 1 Fahrkorbtür wie oben, jedoch mit Inox-Rahmen und Glaseinsatz über die komplette Höhe;
- Schachttüren:

Schachttüren seitlich öffnend - mit Fahrkorbtüren gekoppelt; Durchgangslichte: 900x2100 (H) mm; aus Stahlblech mit Türportal zum Schließen der Schachtvorderwand, einschl. Schwelle, Oberfläche aus Edelstahl, im 1. UG eine Tür und im EG 2 Türen mit Verkleidung in Tombak (dafür gesonderter Aufpreis)

- Bedienungstafel an den Haltestellen:
Höhe über Fußboden: H 90 ÷ 110cm; Rufabgabe-Taster mit Relieffzahlen, Blindenschrift in Braille und Erkennungstafel der Haltestelle in Blindenschrift, an der Haupthaltestelle mit Fahrkorbstandanzeige und Richtungspfeilen, an allen anderen Haltestellen Richtungspfeile. Inbegriffen sind die Befestigungsteile der Führungsschienen, das Befestigen der Führungsschienen an Ankerschienen, Befestigungsabstände gemäß Zeichnung, die Tragkonstruktion der Schwellen, die Stahldübel, der Einbau der Anlagen im Triebwerksraum, der Einbau von drei homologierten Hacken mit einer Tragfähigkeit von je 1500 kg in der Deckenplatte des Schachtkopfes, die elektrischen Steuerungen samt dazugehöriger Elektroanlage, die Fahrschachtbeleuchtung sowie die Beleuchtung des Maschinenraumes, die Beschilderungen, die Bedienungs- und Wartungsanleitungen, die Übernahme der Kosten und der abschließenden Prüfungsgebühren und Ausstellung der CE - Konformitätserklärung, die Maurerbeihilfen, sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung, mit Ausnahme des Sicherheitsgerüsts für die Montage im Aufzugschacht, der Hauptzuleitung für den Stromanschluss, welche ausreichend geschützt werden muss sowie der Telefonanschlussleitungen bis zum Maschinenraum.
Enthalten ist zusätzlich die Anpassung der Führungsschienen an den bestehenden Schacht, der Einbau der Aufhängungen für die Kabine im Schachtkopfbereich sowie alle notwendigen Nebenarbeiten.

Anlage

16.01.03 Aufpreis für Türen

16.01.03.01 Aufpreis Feuerschutz-Schachttüren: 16.01.03.01.

Aufpreis für Schachttür als Feuerschutztür, einschließlich Türportal zum Schließen der Schachtvorderwand:

16.01.03.01.A EI 120' 16.01.03.01.A

306 Türlichte: 800/900x2000/2100(H)mm; EI 120'
Fertigung: Lackierung, Primer

St

***16.01.03.01.B *Aufpreis für Verkleidung in Tombak *16.01.03.01.B**

307 Aufpreis für Schachttür als Feuerschutztür, Ausführung wie Pos. 1.A, jedoch mit zusätzlicher Verkleidung in Tombak

Stück

16.01.03.02 Aufpreis Fahrkorb mit 2 gegenüberliegenden Türen: 16.01.03.02.

Aufpreis für Fahrkorb mit 2 gegenüberliegenden Fahrkorbtüren:

16.01.03.02.A Tragfähigkeit 480kg 16.01.03.02.A

308 Tragfähigkeit 480 kg - 6 Personen
Schließkantenüberwachung durch vertikale ganzflächige Lichtschanke

St

16.01.03.03 Aufpreis zweite Schachttüre an Haltestelle: 16.01.03.03.

Aufpreis für jede zweite Schachttür an der Haltestelle:

16.01.03.03.A 800/900x2000/2100(H)mm 16.01.03.03.A

309 Türlichte: 800/900x2000/2100(H)mm
Schließkantenüberwachung durch vertikale ganzflächige Lichtschanke

St

17.01 Restaurierungsarbeiten von Mauerwerk und Putz

17.01.01 Vorbereitung und Reinigung des Mauerwerks aus Bruchsteinen, Mischmauerwerk

17.01.01.03 Wässrige Reinigung 17.01.01.03.

Wässrige Reinigung von Mauerwerksflächen mit reinem Wasser, weichen Bürsten und Schwämmen zur Abnahme von Staub- und Rußablagerungen bei Herausnahme von störenden und artfremden Putzplomben, Herausnahme von nicht mehr relevanten oder normgerechten Installationsleitungen; bei Reinigung über Hochdruck muss der Druck und der Strahlwinkel derart eingestellt werden, dass die ursprüngliche Oberfläche in keiner Weise gestört wird. Inbegriffen sind die für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Materialien, Geräte, Werkzeuge, Arbeitsgerüste bis zu einer Raumhöhe von 3,5 m, der Abtransport und die Entsorgung des anfallenden Materials sowie sämtliche erforderlichen Nebenleistungen:

Aufpreis Reinigung mit speziellen Lösemittelsystemen zur Abnahme hartnäckiger Verschmutzungen: Kompressen von EDTA, Ammoncarbonat, organische

***17.01.01.03.c *Reinigung hartnäckiger Verschmutzungen *17.01.01.03.c**

310 Reinigung hartnäckiger Verschmutzungen

m2

17.01.01.04 Abtötung und Abnahme von Mikroorganismen 17.01.01.04.

Abtötung und Abnahme von Mikroorganismen (Flechten, Algen) mittels Aufsprühen eines Algicid bis zur vollständigen Abtötung der Mikroorganismen inklusive der mechanischen Abnahme und der Nachreinigung der Fläche. Inbegriffen sind die für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Materialien, Geräte, Werkzeuge, Arbeitsgerüste bis zu einer Raumhöhe von 3,5 m, der Abtransport und die Entsorgung des anfallenden Materials sowie sämtliche erforderlichen Nebenleistungen:

***17.01.01.04.c *Abtötung und Abnahme von Mikroorganismen *17.01.01.04.c**

311 Abtötung und Abnahme von Mikroorganismen

m2

17.01.04 Festigung, Reparatur und Ergänzung von Putzoberflächen

17.01.04.01 Verfüllung der Hohlstellen am Putz 17.01.04.01.

Verfüllung der Hohlstellen am Putz über Injektionen einer hydraulischen Kalkmörtelmischung, von Schaummörteln, elastifizierte Injektionsmörtel bis zur vollständigen Verfüllung der Hohlstellen bei vorhergehender Abdichtung von kleinen Rissen, um ein Ausrinnen der Flüssigkeit zu vermeiden. Das Material muss hinsichtlich der physikalischen Parameter (E-Modul, Festigkeit) wie auch vor allem hinsichtlich des spezifischen Gewichts jeweils der bestehenden Problematik angepasst sein. Inbegriffen sind die für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Materialien, Geräte, Werkzeuge, Arbeitsgerüste bis zu einer Raumhöhe von 3,5 m, der Abtransport und die Entsorgung des anfallenden Materials sowie sämtliche erforderlichen Nebenleistungen:

17.01.04.01.b	Hohlstellen 10% der Fläche	17.01.04.01.b
312	Hohlstellen 10% der Fläche m2	
17.01.04.02	Festigung von losen Farbschollen	17.01.04.02.
	Festigung von losen Farbschollen einfacher Dekorationsmalerei über Injektionen von Kunstharzen, viskosen Kieselsäureester, Silikaten zur Neuverklebung der losen Farbschollen. Die verwendeten Materialien müssen hinsichtlich der physikalischen Parameter (E-Modul, Glasumwandlungstemperatur, Festigkeit) für die jeweils spezifische Anwendungsproblematik angepasst bzw. modifiziert werden. Inbegriffen sind die für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Materialien, Geräte, Werkzeuge, Arbeitsgerüste bis zu einer Raumhöhe von 3,5 m, der Abtransport und die Entsorgung des anfallenden Materials sowie sämtliche erforderlichen Nebenleistungen:	
17.01.04.02.b	lose Farbschollen 10% der Fläche	17.01.04.02.b
313	lose Farbschollen 10% der Fläche m2	
17.01.04.05	Reparatur von Putzoberflächen mittels Niveaugleiches	17.01.04.05.
	Reparatur von Putzoberflächen mittels Niveaugleiches, kantensauberes und texturangepasstes Schließen sämtlicher Fehlstellen am Putz mit einem dem Bestand in den physikalischen Parametern (E-Modul, Festigkeit) und in der Körnung bzw. Sieblinie angepassten Mörtelmaterial auf Basis von Kalk. Das Kornmaterial, die Kornform wie auch die Sieblinie müssen für putzsichtige Oberflächen genau nachgestellt werden Die Putzfarbbarkeit muss heller eingestellt werden, um eine nachfolgende Retuschierung zu ermöglichen. Inbegriffen sind die für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Materialien, Geräte, Werkzeuge, Arbeitsgerüste bis zu einer Raumhöhe von 3,5 m, der Abtransport und die Entsorgung des anfallenden Materials sowie sämtliche erforderlichen Nebenleistungen:	
17.01.04.05.a	Reparatur getünchter Putzoberflächen bis 10% der Fläche	17.01.04.05.a
314	Reparatur getünchter Putzoberflächen bis 10% der Fläche m2	
17.01.04.07	Auftrag einer Zellstoff- oder Putzkompresse i	17.01.04.07.
	Auftrag einer Zellstoff- oder Putzkompresse im Umgebungsbereich der abgenommenen Versalzungszone in einer Höhe von mindestens 60 cm zur Auffangung von Salzwanderungen im Zuge des Verputzungsprozesses. Verputzung der Sockelzone mit einem natürlich hydraulischen Kalkmörtel, dessen Festigkeit und Elastizitätsmodul an den Bestand angepasst ist. Der Sockelputz muss einen Luftporenbildner ohne hydrophobierende Wirkung enthalten und in der Zuschlagsform und der Sieblinie dem Bestand entsprechen. Bei putzsichtigen Oberflächen muss die Putzfarbbarkeit heller eingestellt werden, um eine nachfolgende Retuschierung zu ermöglichen. Inbegriffen sind die für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Materialien, Geräte, Werkzeuge, Arbeitsgerüste bis zu einer Raumhöhe von 3,5 m, der Abtransport und die Entsorgung des anfallenden Materials sowie sämtliche erforderlichen Nebenleistungen:	
17.01.04.07.a	Sockelzone getünchter Putzoberflächen	17.01.04.07.a
315	Sockelzone getünchter Putzoberflächen m2	
*17.01.08	Nachträgliche Oberflächenbearbeitung Stein	
*17.01.08.08	*Sanierung bestehende Treppe mit Naturstufen	*10.12.08.01.
316	Entfernen der bestehenden Anti-Rutschstreifen, Entfernen des Klebstoffes, sorgfältige Grundreinigung der gesamten Stufen mit geeigneten Mitteln. Ausbesserung und	

Oberflächenbehandlung zur Versiegelung der Steinstufen. Anbringung neuer, transparenter, selbstklebenden und rutschhemmenden Anti-Rutschstreifen. Die Streifen mit ca. 2-3cm Breite und Länge der Stufenlänge entsprechend angepasst. Materialien und Ausführung nach Absprache und Wahl der Bauleitung. Im Preis inbegriffen sind die Lieferung und Bearbeitung, alle erforderlichen Materialien, die Entsorgung des Abfalls, sowie alle sonstigen erforderlichen Nebenleistungen.
Haupttreppe Gerbergasse von Erdgeschoss bis Dachgeschoss.

lfm

17.02 Restaurierungsarbeiten von Holz

17.02.01 Vorbereitung, Reparatur und Ergänzung von Holzoberflächen

***17.02.01.05 *Abmontage, Sanierung und Wiedermontage Holztafelungen: *17.02.01.05.**

Behutsames Ausbauen der bemalten Holztafelung. Sämtliche ausgebauten Teile müssen sortiert, nummeriert und abgesichert in die Werkstatt befördert werden, wo sie für den späteren exakten Wiedereinbau zwischengelagert, saniert und angepasst werden. Inkl. Nachreinigung, und Nachbearbeitung; farbliche Integration der Holzreparaturen, bei pigmentierten Überzügen mit Bindemitteln, die im Glanz und Charakter dem Bestand entsprechen, ansonsten pigmentlose Überzüge mit Öl, Wachs oder Kombinationen, wobei der Glanz und der Charakter jeweils von Objekt zu Objekt entschieden wird. Einschließlich Rekonstruktion der fehlenden Bereiche an der Tafelung in der Holzart und der Malereien des Bestandes inkl. fachgerechten exakten Wiedereinbau, sämtlicher erforderlichen Materialien, Zusatztteile, Geräte, Transportkosten, Arbeitsbühnen, sowie die erforderlichen Sicherungs- und Abstützungsarbeiten. Ausführung gemäß Zeichnung und Angaben der Bauleitung.

***17.02.01.05.a *Abbau, Reparatur und Wiedereinbau *17.02.01.05.a**

317 Bemalte Holztafelung im Sitzungssaal im 1.Obergeschosses.

m2

318

Umbau und Aufdoppelung bestehender Eingangstür mit Oberlichte aus Holz und Metall, Ausführung gemäß Zeichnung und in Abstimmung mit der BL. Die Maurerbeihilfen für jede Montagephase sind inbegriffen. Ausführung wie folgt:

REPARATUR DER BESTEHENDEN TÜR

Die Restaurierung ist im Sinne eines fachgerechten Denkmalschutzes durchzuführen. Die Tür muss nach Abschluss der Arbeiten voll funktionsfähig sein. Im Einzelnen sind für die Tischlerarbeiten folgende Leistungen zu erbringen:

Materialschonender Ausbau der Tür mit Abtransport zur nachbehandlung in die Werkstatt. Schließen der Fehlstellen am Holz mit dem jeweiligen Holz des Bestandes; die Menge der Holzreparatur erschließt sich aus dem ästhetischen Zustand und wird von Bereich zu Bereich individuell entschieden; bei kleineren Fehlstellen Kittung mit Kittmaterial und Sägemehl; Befestigung, Fixierung von losen Teilen entsprechend der jeweiligen Notwendigkeit mit handgeschmiedeten Nägeln, mit Schrauben, Holzdübeln oder mittels Verleimung; farbliche Integration der Holzreparaturen.

Schlussüberzug bei ursprünglich pigmentierten Überzügen mit Bindemitteln, die im Glanz und Charakter dem Bestand entsprechen, ansonsten pigmentlose Überzüge mit Öl, Wachs oder Kombinationen, wobei der Glanz und der Charakter jeweils von Objekt zu Objekt entschieden wird.

Ausführung und Farbe laut Wahl der Bauleitung. Die Arbeiten umfassen die gesamte Tür mit allen Teilen in Holz und Metall.

a) Reparatur der Türen:

Reparatur der Schließfähigkeit durch Nachhobeln, Einstellung der Kegel, Nachbefestigung der Kegel und Bänder, Reparatur und Einstellung der Schließmechanismen, Ergänzung der fehlenden Beschläge entsprechend dem Bestand

b) Metallteile:

Freilegung der ursprünglich metallstichtigen Oberflächen sowie Reinigung mit entsprechenden Reinigungslösungen und eventuellem Überzug mit pigmentierten Wachs oder Leinöl. Farbe nach Wahl BL.

c) Austausch von gebrochenen Scheiben mit Gläsern, die dem Bestand möglichst nahe kommen, teils Reparatur der Trägerstruktur; Neueinkittung der Glasscheiben bei Abnahme sämtlicher brüchiger Kittstellen.

AUFDOPPELUNG FLÜGEL

Aufdoppelung der bestehenden Eingangstür mit eingepassten Holzrahmen und Anschlussprofile für Isolierverglasung; einteilig, Form rechteckig; Rahmenmaterial Holz; Ausführung gemäß Zeichnung und Angaben der BL.; Einzelbeschreibung wie folgt: Blendrahmen und Flügelholz, Holzgüte I ohne sichtbare Äste und ohne Farbfehler, raumseitige Deckleiste aus Holz; Glashalteleisten raumseitig aus Holz, Befestigung mit Drahtstiften; Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Außen-Lasur, welche vom Auftragnehmer vor dem Einbau auszuführen ist. Ausführung: lackiert - gestrichen RAL nach Wahl der B.L. Wärmeschutz-Sicherheitsglas 4/12/3+3 mm, <= Ug 1.2 W/m2K.

- für Mauerlichten: ca. 1,20 x 2,70 m

Liefen und Einbau der Tür und Oberlichte mit allen erforderlichen Leistungen.

BESCHLÄGE UND ZUTRITTSKONTROLLE

Sämtliche ausgeschriebenen Türen müssen so gefertigt und geliefert werden, daß sie mit Zutrittskontrollsystem ausgerüstet werden können. Dies gilt für Türblatt und Türstock. Panikverschlussgarnitur in Inox.

Die Preise enthalten sind sämtliche für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Arbeitsleistungen, Baustoffe, Transporte, Mieten für Werkzeuge, Maschinen und Gerüste. Ebenfalls im Preis enthalten sind das Vorhalten und Räumen der Baustelle, der Abtransport der Abfälle und eventuelle Deponiegebühren.

Pauschal

319

REPARATUR VON HOLZTÜR

Die Restaurierung der Holztür ist im Sinne eines fachgerechten Denkmalschutzes durchzuführen. Die Tür muss nach Abschluss der Arbeiten voll funktionsfähig sein. Im Einzelnen sind für die Tischlerarbeiten folgende Leistungen zu erbringen:

Schließen der Fehlstellen am Holz mit dem jeweiligen Holz des Bestandes; die Menge der Holzreparatur erschließt sich aus dem ästhetischen Zustand und wird von Bereich zu Bereich individuell entschieden; bei kleineren Fehlstellen Kittung mit Kittmaterial und Sägemehl; Befestigung, Fixierung von losen Teilen entsprechend der jeweiligen Notwendigkeit mit handgeschmiedeten Nägeln, mit Schrauben, Holzdübeln oder mittels Verleimung; farbliche Integration der Holzreparaturen.

Schlussüberzug bei ursprünglich pigmentierten Überzügen mit Bindemitteln, die im Glanz und Charakter dem Bestand entsprechen, ansonsten pigmentlose Überzüge mit Öl, Wachs oder Kombinationen, wobei der Glanz und der Charakter jeweils von Objekt zu Objekt entschieden wird.

Ausführung und Farbe laut Wahl der Bauleitung. Die Arbeiten umfassen die gesamte Tür mit allen Teilen in Holz und Metall.

a) Reparatur der Türen:

Reparatur der Schließfähigkeit durch Nachhobeln, Einstellung der Kegel, Nachbefestigung der Kegel und Bänder, Reparatur und Einstellung der Schließmechanismen, Ergänzung der fehlenden Beschläge entsprechend dem Bestand

b) Metallteile:

Freilegung der ursprünglich metallstichtigen Oberflächen sowie Reinigung mit entsprechenden Reinigungslösungen und eventuellem Überzug mit pigmentierten Wachs oder Leinöl. Farbe nach Wahl BL.

c) Austausch von gebrochenen Scheiben mit Gläsern, die dem Bestand möglichst nahe kommen, teils Reparatur der Verbleiung, teils Neuverbleiung; wo erforderlich Neueinkittung der Glasscheiben bei Abnahme sämtlicher brüchiger Kittstellen.

BESCHLÄGE UND ZUTRITTSKONTROLLE

Sämtliche ausgeschriebenen Türen müssen so gefertigt und geliefert werden, daß sie mit Zutrittskontrollsystem ausgerüstet werden können. Dies gilt für Türblatt und Türstock.

Zur Berechnung der Flächen wird die Maueröffnung herangezogen, und zwar zweimal. Es kommt keine Berücksichtigung von Mindestflächen zur Anwendung.

Die Preise enthalten sind sämtliche für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Arbeitsleistungen, Baustoffe, Transporte, Mieten für Werkzeuge, Maschinen und Gerüste. Ebenfalls im Preis enthalten sind das Vorhalten und Räumen der Baustelle, der Abtransport der Abfälle und eventuelle Deponiegebühren.

m2

99

***Kosten für Sicherheitsmaßnahmen**

***99.01**

***Kosten für Sicherheitsmaßnahmen**

320

Siehe Unterlagen Sicherheit

Pauschal
